

# Tätigkeitsbericht 2022



## IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Wiener Umweltschutzgesellschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien • Tel.: 01/37979/0 • E-Mail: [post@wua.wien.gv.at](mailto:post@wua.wien.gv.at) • [www.wua-wien.at](http://www.wua-wien.at) • Gestaltung: **Büro Brauner** • Fotos: Cover, Seiten 6, 44: AdobeStock, Seiten 21, 49, 58, 67, 72: iStockphoto.com, Seiten 34, 85: unsplash.com (Josh Wilburne, Filip Urban)

# INHALTSVERZEICHNIS

## BÜRGER\*INNENSERVICE

Grünräume und Bäume.....	7
Wildtiere.....	11
Licht.....	13
Umwelt und Gesundheit.....	16
Energie und Mobilität.....	18
Bürgerinitiativen.....	19
Petitionen.....	19

## NATURSCHUTZ

Lichtverschmutzung.....	22
Vogelanprall an Glasflächen.....	25
Stadtwildnis, Baumschutz & Biodiversität.....	26
Naturschutzbehördliche Verfahren.....	30

## UMWELTBILDUNG

Projekte.....	35
Vorträge und Veranstaltungen.....	40

## KLIMASCHUTZ

Beiträge der WUA zum Klimamaßnahmenplan.....	46
Ernährung.....	47

## STADTPLANUNG

Aktuelle Themen.....	50
Strategien und Fachkonzepte.....	53
Mobilität.....	56

## ATOMSCHUTZ UND ERNEUERBARE ENERGIE

Cities for a Nuclear Free Europe – CNFE.....	59
Laufzeitverlängerungen alternder AKW.....	59
Kernkraftwerke in Kriegsgebieten.....	60
Bilaterale Expert*innentreffen.....	61
Veranstaltungen/Studien.....	62
Erneuerbare Energien.....	64

## UMWELT UND GESUNDHEIT

Sichere und nachhaltige Desinfektionsmaßnahmen.....	68
Biozideinsatz in Verdunstungskühlanlagen.....	70
Teilnahme der WUA an der „REACH-Revision“.....	71

## UMWELTRECHT UND VERFAHREN

Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen.....	73
Verfahren nach dem UVP-G 2000.....	76
Strategische Prüfung im Verkehrsbereich.....	77
Strategische Umweltprüfung.....	78
Verfahren nach Wiener Landesgesetzen.....	79
Flächenwidmung.....	81
Gemeinsame Initiativen der Umwelthanwaltschaften.....	81

## UMWELTMANAGEMENT

PUMA.....	86
„ÖkoKauf Wien“.....	90



## VORWORT

2022 war ein Jahr der Veränderungen für die Wiener Umweltschutzgesellschaft. Frau Dr.<sup>in</sup> Andrea Schnattinger, die die Umweltschutzgesellschaft 20 Jahre lang geleitet und sich mit viel Leidenschaft und Engagement für die Umwelt in Wien eingesetzt hat, hat ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten. Ich habe nun die Ehre ihr als Wiener Umweltschützerin nachzufolgen und die Arbeit der Wiener Umweltschutzgesellschaft fortzusetzen. Ich sehe in Veränderungen und Abschieden auch die große Chance, Neues zu gestalten.

Viele Themen, die in der Umweltschutzgesellschaft seit Jahren bearbeitet werden, sind nach wie vor aktuell, z. B. Auswirkung und Verschärfung der Klimakrise, Erhaltung eines hochwertigen Grünraums in der Stadt, Lichtverschmutzung, Gefahren für Wildtiere wie Vogelanzug, Atomschutz, Zielkonflikte beim Ausbau erneuerbarer Energien, usw. Gleichzeitig treten neue Probleme auf, z. B. bisher kaum beachtete Einsatzbereiche von Bioziden.

Während uns von der Pandemie bis zur Energiekrise viele Probleme beschäftigen, bekommt die Verschärfung der Biodiversitätskrise verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit. Dabei sind Klima- und Biodiversitätskrise komplex und dürfen nicht isoliert betrachtet, sondern müssen gemeinsam bearbeitet und gelöst werden. Derzeit fehlt leider oft das Bewusstsein, dass Ökosysteme die Grundlage unseres Lebens darstellen, und dass wir mit unserer derzeitigen Lebensweise genau diese Systeme in Gefahr bringen und zerstören. Geraten Ökosysteme durch Klimakrise und Biodiversitätsverlust aus dem Gleichgewicht, können wichtige Leistungen langfristig nicht mehr erbracht werden. Klima- und Biodiversitätsschutz sind kein Luxus, sondern dringend notwendig!

Neben Klima- und Biodiversitätsschutz werde ich mich besonders für die Erhaltung, Vernetzung und Schaffung von Grünräumen, für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und für einen umweltverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien einsetzen. Kostenlose, niederschwellige Umweltbildungsangebote, die allen Bürger\*innen offenstehen, sind mir ebenfalls sehr wichtig.

Besonders am Herzen liegen mir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie machen sich über die aktuellen Krisen Gedanken und sind um ihre Zukunft besorgt. Gerade ihnen möchte ich Mut machen, ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und ihre Anliegen berücksichtigen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen und Schmökern in unserem Tätigkeitsbericht, der einen Überblick über unsere vielfältige Arbeit im Jahr 2022 bietet. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, stehen Ihnen mein Team und ich gerne zur Verfügung!

Abschließend möchte ich mich ganz besonderes bei meinem engagierten Team und all unseren Kooperationspartner\*innen bedanken.

**Iris Tichelmann, BSc MSc**

Wiener Umweltschützerin

# IN ALLER KÜRZE

1 neue Wiener  
Umweltanwältin

7 neue  
Publikationen

12 Mitarbeiter\*innen

1390 protokollierte  
Geschäftsfälle

2 Pensionierungen

1 Versetzung

1 Verwaltungs-  
praktikantin

1 Praktikantin

356 protokollierte  
Anfragen/  
Beschwerden

rund  
50 Posts auf  
Social Media

80 Beiträge auf  
[www.wua-wien.at](http://www.wua-wien.at)

Zahlreiche  
nicht protokollierte Auskünfte

Unzählige  
Ortsaugenscheine

rund  
3900 Kinder und Jugendliche  
konnten im Rahmen von  
Umweltbildungsprojekten  
erreicht werden

Budget  
336.000,- €

Etlichen  
Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen  
wurden bei diversen Veranstaltungen (z. B.  
Mistfest, Artenschutztage) u. a. Schmetterlinge,  
Raupen & Co vorgestellt

# BÜRGER\*INNEN- SERVICE

# BÜRGER\*INNEN-SERVICE

Im Jahr 2022 konnte die Wiener Umweltschutzgesellschaft (WUA) zu 356 Anfragen und Beschwerden eine fachliche Auskunft und Beratung geben. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die WUA gerichtet sind, werden immer so rasch wie möglich beantwortet. Der persönliche Kontakt zu den Bürger\*innen und die individuelle Beratung (sowohl telefonisch, schriftlich oder persönlich) sind uns ein großes Anliegen und werden in den Feedbacks geschätzt.

Auffallend ist, dass Informationen und Angebote der Stadt (wie das Stadtservice oder der WienBot) einfache Fragen sehr gut beantworten können. Daher wenden sich zwar insgesamt weniger Menschen an die WUA, als vor Schaffung dieser Angebote, aber die Anliegen, die die Menschen heute vorbringen, sind meist komplex. Generell steigt auch das Interesse an Partizipation und an der Mitgestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes.

Die Anfragen und Beschwerden umfassen viele verschiedene Themenbereiche: die urbane Tier- und Pflanzenwelt, Gesundheit und Hygiene, Klimaschutz, Umweltverschmutzung, Lärm-, Licht- und Geruchsbelästigung, Energie, Mobilfunk, Stadtplanung und Mobilität.

Die Anfragen der Wiener Bevölkerung beziehen sich auch auf Flächenwidmungen: solche die entweder tatsächlich vom stadtplanerischen Standpunkt her schwierig sind oder solche, die nur subjektiv von Bürger\*innen selbst als problematisch empfunden werden. Letztere Fälle überwiegen. Im Jahr 2022 sind vermehrt Anfragen betreffend der SUP in der Flächenwidmung aufgetreten, da diese immer mehr als Instrument gegen unliebsame Umwidmungen wahrgenommen wird. Die Aufgabe der WUA ist in den meisten Fällen die Information der Bürger\*innen (z. B. an wen sie sich noch wenden können, was sie tun können, um ihr Anliegen weiter zu transportieren usw.). Immer wieder kommt es auch vor, dass Bürgerinitiativen bzw. besorgte Anrainer\*innen versuchen die WUA als Institution gezielt für ihre Anliegen einzusetzen. Eine Abgrenzung seitens der WUA betreffend dieser teils „aggressiven“ Vorgehensweise ist dann notwendig.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der wachsende Nutzungsdruck auf Freiflächen/Gstett'n/Baulücken mit der Steigerung der Anfragen zum Thema Versiegelung eindeutig korreliert. Viele Bürger\*innen sehen die zunehmende Bebauungsdichte kritisch und das Bedürfnis das eigene Umfeld zu schützen, ist groß. Die Diskussion wird seitens der

Bürger\*innen zunehmend auch sehr emotional geführt. Oftmals kommt es zu Missverständnissen aufgrund von Informationsmangel. Eine gute Kommunikation/Partizipation ist in diesem Zusammenhang daher unerlässlich. Bei Streitfällen wirkt die WUA, wenn möglich, deeskalierend und vermittelnd.

## Beispiele der Beratungstätigkeit

## GRÜNRÄUME UND BÄUME

### BAUMSCHUTZ

Zahlreiche Anfragen zum Thema Baumschutz zeigen das große Interesse der Wiener\*innen an den Stadtbäumen. Thematisiert werden u. a. Fällungen oder Beschädigungen im Rahmen von Bauarbeiten (bei Nichteinhaltung der ÖNORM B 1121). Bürgerinitiativen und Einzelpersonen vermuten vielfach Verstöße gegen das Baumschutzgesetz. Zu beachten ist aber auch der Schutzstatus des Baums (Naturdenkmal) oder wenn festgestellt wird, dass nach Wiener Naturschutzgesetz streng geschützte oder geschützte Arten in Altbäumen ihr Quartier eingerichtet haben (z. B. Fledermäuse).

Angezeigt wurden u. a. Sicherungsschnitte im Sww in Stammersdorf. Die von der WUA verständigte Landesforstinspektion hat die Arbeiten kurzfristig überprüft und die Konformität mit dem Forstgesetz festgestellt. Auch Rodungsarbeiten im Augustinerwald standen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Die im Baumschutzgesetz vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen werden von Bürger\*innen oftmals kritisch gesehen und als nicht ausreichend betrachtet, da es Jahrzehnte dauert, bis diese annähernd dieselben Ökosystemdienstleistungen (CO<sub>2</sub>-Speicherung, Sauerstoffproduktion, Umgebungskühlung) und Lebensraumfunktionen wie der gefällte Altbaum erfüllen.

### Auswirkungen der Klimakrise

Der trockene Frühling 2022 war die Ursache für Ausfälle bei Jungbäumen, auch verdorrte Ersatzpflanzungen gem. Baumschutzgesetz wurden der WUA gemeldet. Die Bescheide gem. Baumschutzgesetz werden dann überprüft und neuerliche Baumpflanzungen veranlasst.

In älteren Wohnhausanlagen fehlen vielfach Bewässerungseinrichtungen für die Grünanlagen, weil die Vegetation zum Zeitpunkt der Errichtung mit den natürlichen Niederschlägen das Auslangen gefunden hat. Man kann aus diesem Umstand gut die im Zuge des Klimawandels veränderten Niederschlagsverhältnisse ablesen. Aufgrund der

Prognosen ist davon auszugehen, dass sich das Problem weiter verschlimmern wird. Die zunehmende Trockenheit wird den Jungbäumen und Ersatzpflanzungen das Überleben und Wachsen schwermachen und zunehmend auch Altbäumen zusetzen.

### Bauprojekte

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist nicht verständlich, dass gesunde Altbäume Bauprojekten weichen müssen. Sie wünschen sich einen besseren Schutz des Baumbestandes im Bebauungsplan und durch das Naturschutzgesetz.

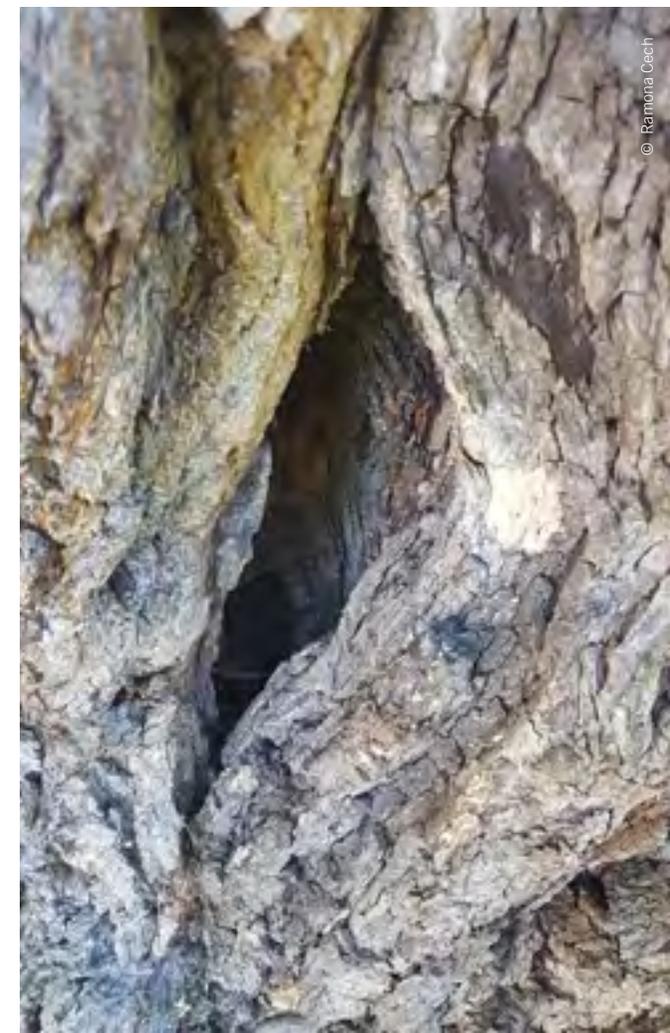
### Baustelle am Nachbargrund

Eine Bürger\*innenanfrage betraf die etwaige Verpflichtung von Grundstückseigentümer\*innen, teilweise auf dem Nachbargrundstück stockende bzw. hinüberraagende Bäume nach dem Wiener Baumschutzgesetz entfernen zu lassen, wenn diese ein benachbartes Bauvorhaben behindern.

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass es Bauwerber\*innen nach der Bauordnung für Wien gestattet ist, bauliche Maßnahmen bis an die Grundstücksgrenze des benachbarten Grundes vorzunehmen.

Gemäß Wiener Baumschutzgesetz ist es jedoch verboten, Bäume zu beschädigen, im Wuchs zu hemmen oder zum Absterben zu bringen. Das Entfernen von Bäumen bedarf einer behördlichen Be-

willigung, welche auf Antrag der Grundeigentümer\*innen bzw. Nutzungsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen zu erteilen ist. Etwa wenn Bäume durch ihren Wuchs oder Zustand den Bestand von baulichen Anlagen, fremdes Eigentum oder die körperliche Sicherheit von Personen gefährden. Eine Verpflichtung zur Antragstellung besteht jedoch nach dem Wiener Baumschutzgesetz nicht.



### Baumfällungen und Waldmanagement

Einige Bürger\*innen befürchteten ein zu intensives Waldmanagement und die Fällung aller älteren Bäume im Schwarzenbergpark, 1170 Wien. Die WUA klärte über die gesetzliche Lage auf (Forstgesetz, Baumschutzgesetz, Schutzgebiete) und erläuterte die Notwendigkeit der Naturverjüngung im Wald. Im Anschluss wurden die Bürger\*innen noch umfassend von der Stadt Wien – Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb über die tatsächlichen Maßnahmen und ein zeitgemäßes Waldmanagement aufgeklärt.

### GEHÖLZRODUNGEN

Eine engagierte, ehrenamtliche Naturschutzgruppe, welche den Campus der Universität Wien (beim Alten AKH) ökologisch aufwerten möchte, kontaktierte zusammen mit anderen Beschwerdeführer\*innen die WUA, da auf einem öffentlich nicht zugänglichen Areal in der Vogelbrutzeit großflächige Gehölzrückschnitte durchgeführt wurden. Die Fläche war ein wichtiger Rückzugs- und Lebensraum dokumentierter, streng geschützter Arten.

Die WUA reagierte sofort und kontaktierte die Grundstückseigentümer\*innen. Sie wies auf das Vorkommen streng geschützter Arten und die Verbote nach dem Wiener Naturschutzgesetz hin und empfahl generell sämtliche Rückschnittsmaßnahmen ausschließlich im Zeitraum vom 01.10.

– 28.02. durchzuführen. Die Grundeigentümer\*innen gaben diese Informationen daraufhin an die beauftragte Firma sowie die Nutzer\*innen ihres Grundstücks weiter.

Auf Wunsch der Beschwerdeführer\*innen organisierte die WUA ein Treffen vor Ort, zu dem Auftraggeber, Grundeigentümer\*innen, Bürger\*innen und die Stadt Wien – Umweltschutz eingeladen wurden, mit dem Ziel, sich auf eine für alle zufriedenstellende Lösung zu einigen. Ein Freischneiden eines etwa 2 m breiten Korridors, dort wo Instandhaltungsmaßnahmen nötig sind (z. B. für Lüftungsanlagen), stellte sich als guter Kompromiss heraus.

Außerdem bemerkte die WUA ein vollverglastes Gebäude im Eigentum der Universität Wien, das ein hohes Risiko für Vogelanprall darstellt. Daraufhin kontaktierte sie die für das Gebäude Verantwortlichen und erhielt die Rückmeldung, dass man bereit wäre, Vogelschutzmarkierungen an den Glasflächen anzubringen.

### WILDBLUMENWIESEN

Die WUA reagiert fachkundig und mit individuellen Beratungen auf Bürger\*innenanfragen zur Anlage von Wildblumenwiesen – in vielen Fällen ist eine Reduktion der Mahdintensität dabei der bessere und auch günstigere Weg, als die komplette Neuanlage mit Bodenabtragung und Einbringung von gekauftem Saatgut. Die in der Boden-Samenbank

vorhandenen Arten sind immerhin am besten an den jeweiligen Standort angepasst.

So hat die WUA beispielsweise auf Anregung einer Anrainerin geprüft, ob es im Kirschblütenpark (Donaustadt) möglich wäre, zumindest Teilflächen seltener zu mähen, damit diese Rückzugsräume Nahrungsquellen für Insekten und Co bieten können. In Kooperation mit den Wiener Stadtgärten ist es gelungen zwei Pilotfläche zu identifizieren, die sich künftig zu Naturwiesen entwickeln.

**Siehe auch Kapitel Naturschutz**





## NATurnahe Gartengestaltung

Bürger\*innen wenden sich häufig mit Anfragen zur biodiversitätsfördernden Gartengestaltung oder geeigneten Nisthilfen an uns. Gerne berät die WUA individuell oder allgemein in Form diverser Artikel mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z. B. **jahreszeitspezifisch** oder in Hinblick auf die Klimaveränderung).

Wir können Lebensräume in unserem eigenen Wirkungsbereich (z. B. im Garten, am Balkon) aufwer-

ten bzw. schaffen, um negative Auswirkungen auf unsere Tierwelt vor der Haustüre etwas abzufedern. Eine naturnahe Gartengestaltung mit Wildnis-Ecken und Strukturen (z. B. Totholz-, Laub-, Steinhäufen), Schattenplätzen, eine extensive Pflege (z. B. seltene Mahd ohne Pestizide und Kunstdünger) ist für wilde Gartenbewohner essenziell. Schlupflöcher im Gartenzaun erlauben Kleintieren das Durchwandern. Potenzielle Fallen im Garten z. B. Licht- und Brunnenschächte oder ebenerdige Swimmingpools sollten abgesichert bzw. mit einer Ausstiegshilfe versehen werden. Ein fischfreier Gartenteich bietet Amphibien ein Laichgewässer.

## BODENSCHUTZ

Das ungewöhnlich trockene Frühjahr 2022 machte sich auch in unseren Böden bemerkbar. Erschwerend kam hinzu, dass das maximale Bodenverbrauchsziel von 2,5 ha pro Tag für das ganze Jahr 2022 bereits im März überschritten wurde. Die prognostizierte, klimawandelbedingte Abnahme der durchschnittlichen Bodenfeuchtigkeit zwischen März und August wirkt sich negativ auf Bodenorganismen und die Ertragsfähigkeit unserer Böden aus.

Die WUA weist regelmäßig auf den Wert und die Unwiederbringlichkeit eines gesunden, artenreichen und unverbauten Bodens sowie die Notwendigkeit des Bodenschutzes hin. So verfasst die WUA beispielsweise nicht zuletzt aufgrund einer Anfrage

einer engagierten Bürgerin, die eine Bodenschutzinitiative bekannter machen wollte und die WUA diesbezüglich um Hilfe bat, einen umfangreichen Artikel: **Gesunde Böden – das Fundament unseres Lebens erhalten.**

Die Bürger\*innen werden über Bodenschutzziele, -schutzinitiativen und -maßnahmen (z. B. Schwammstadt, extensive Landwirtschaft, usw.) informiert und erhalten Tipps, wie sie selbst zum Bodenschutz beitragen können (z. B. Bioprodukte konsumieren, pflanzenbetonte Ernährung, Lebensmittelabfälle vermeiden). Eine Sanierung degradierter Böden und eine Steigerung des Gehalts organischer Substanz tragen auch zum Klimaschutz bei.



In diesem Zusammenhang weist die WUA auch auf die Problematik der Bodendegradation (z. B. durch Erosion), die Beeinträchtigung des Bodenlebens durch die industrielle Landwirtschaft (Pestizide, Verdichtung durch schwere Maschinen), Verbauung fruchtbarer Böden und Versiegelung hin. Versiegelte, dunkle Flächen sind fatal für Bodenlebewesen, heizen sich und ihre Umgebung stark auf, verhindern Abkühlung durch Vegetation, lassen Regenwasser nicht in den Boden eindringen und begünstigen Überschwemmungen – was angesichts der künftig immer häufiger auftretenden Hitzetage über 30 °C, punktuellen Starkregenereignissen sowie der Landwirtschaft zusetzenden Trockenperioden und Extremwetterereignissen folgenswer ist.

## GESCHÜTZTE MOOSE

Durch die Meldung eines Bürgers (mit fachlicher Expertise) wurden wir auf eine Mooswand mit Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) aufmerksam. Moose sind nur sehr schwer zu züchten und stammen in der Regel aus der Natur. Das Weißmoos ist eine nach Artikel V der FFH-RL geschützte Art, für deren Entnahme aus der Natur Regelungen getroffen werden können. Da der Erhaltungszustand des Moores in Österreich ungünstig ist und sich zuletzt verschlechtert hat, ist aus unserer Sicht die Entnahme aus heimischen Wäldern zu beschränken.

Bei unserer Recherche stellte sich heraus, dass das Moos nicht in Wien gesammelt wurde, sondern in der Steiermark. Wir haben das Bundesland umgehend über den Umstand informiert und eine Regelung zur Beschränkung der Entnahme empfohlen. Außerdem werden wir prüfen, ob auch in Wien eine Regelung erforderlich ist. Zusätzlich werden wir nächstes Jahr über Mooswände und die damit verbundene Problematik der Beschaffung der Moospolster ausführlich informieren.

## STADTKÜHLUNGSMASSNAHME – WASSERDÜSEN

Ein besorgter Bürger meldete sich bei der WUA bezüglich der Neugestaltung der Zollergasse, 1070 Wien. Als Stadtkühlungsmaßnahme wurde Frischwasser (durch Wasserdüsen im Boden) auf der versiegelten Fläche verteilt und floss durch das Gefälle in den nächstgelegenen Kanalschacht. Der Beschwerdeführer interpretierte dies als Wasserverschwendung und als Verfehlung des angestrebten Kühleffekts. Nach einem Ortsaugenschein, Recherchearbeit und der Kontaktaufnahme mit dem Zuständigen dieses Stadterneuerungsprojekts, konnte geklärt werden, dass dieser Stadtteil nach dem Schwammstadtprinzip erbaut wurde. Im Sommer fließt das Wasser zu den Bäumen und im Winter wird das mit Streusalz kontaminierte Wasser mittels Sperrschieber direkt in die Kanalisation geleitet.

## WILDTIERE

Bürger\*innenanfragen betreffen häufig Konflikte mit bzw. die (potenzielle) Gefährdung von geschützten Arten (Ziesel, Feldhamster, Bibern, Reptilien, Amphibien, Fischen, Vögeln) z. B. in Zusammenhang mit Baustellen, Littering, Haustieren, Hecken, Schnitten, der Entfernung eines Biberdamms. Die WUA informiert über den gesetzlichen Schutzstatus (Wiener Naturschutzgesetz, Bundesgesetz über den Schutz der Tiere), Verbote, Schutzmöglichkeiten im eigenen Wirkungsbereich (naturnahe Gestaltung von Garten und Balkon, Nisthilfen etc.) und kontaktiert bei jeglicher (potenzieller) Gefährdung geschützter und streng geschützter Arten unverzüglich die Naturschutzbehörde. Bei Konflikten mit Wildtieren, z. B. Wespen in Gaststätten, versucht die WUA auf die Bedeutung dieser nützlichen Tiere im Ökosystem hinzuweisen.

## SCHUTZ VON MEHLSCHWALBENNESTERN

Ein Wiener Unternehmen, das Schädlingsbekämpfungen durchführt, warb auf seiner Homepage auch mit Maßnahmen zur Vogelabwehr. Text und Bilder vermittelten den Eindruck, dass auch Mehlschwalbennester entfernt werden können. Laut Wiener Naturschutzgesetz ist es jedoch verboten Mehlschwalbennester absichtlich zu zerstören, zu beschädigen oder zu ent-

fernen. Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat auf den Schutz der Vögel und ihrer Nester hingewiesen und das Unternehmen hat die missverständliche Formulierung auf seiner Homepage geändert.

## SIEMENSÄCKER – ZAUNEIDECHSEN

In der Silvesternacht 2021/2022 wurden einige Knaller und Raketen im Bereich der Zauneidechsenhabitate im Wohnquartier „Am Park“ (Leopoldine-Padaurek-Straße) gezündet. Einige Anrainer\*innen beschwerten sich darüber und machten uns auch auf den hohen Nutzungsdruck auf die Flächen aufmerksam. Neben den Feiernden können sowohl Hunde, die nicht an der Leine geführt werden, als auch Freigänger-Katzen, die Eidechsen stören. Wir haben die Situation gemeinsam mit der Stadt Wien – Umweltschutz geprüft und auch eine Einzäunung überlegt.

Da die Eidechsen im Winter nicht aktiv sind, sind sie weniger vom Lärm in der Silvesternacht gestört, als andere Wildtiere. Eine Störung der Zauneidechsen konnte nicht nachgewiesen werden.

Um die Konflikte mit Haustieren zu vermeiden, ist vor allem die Kommunikation mit den Bewohner\*innen wichtig. Ein einfacher Zaun würde beispielsweise Katzen nicht fernhalten.

Bei einem Ortsaugenschein im Sommer konnten wir Zauneidechsen in den Ersatzhabitaten feststellen und sehen daher vorerst keine Notwendigkeit die Flächen mit einem Gitter abzusperren.

## LITTERING UND VERSCHMUTZUNG

Beschwerden zu Littering und der Beeinträchtigung und Tötung von Wildtieren (z. B. Käfern in weggeworfenen Bierdosen), zu hohem Aufkommen von Zigarettenstummeln und Baustellenabfällen erreichen die WUA ebenfalls immer wieder. Diese kontaktiert daraufhin die jeweils zuständigen Stellen (z. B. die Waste Watcher der MA 48) und setzt vor allem auf Bewusstseinsbildung im Rahmen von Schulprojekten, Veranstaltungen, durch **Artikel** oder die Bewerbung von freiwilligen Aufräumaktionen.

Die WUA verweist Beschwerdeführer\*innen darauf, dass ein in der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes 2025 vorgesehene, österreichweite Einwegpfand für Getränkeflaschen und Dosen und ein vermehrtes Mehrwegangebot (Mehrwegquoten) für sämtliche Getränkekategorien in allen Geschäften mit einer Verkaufsfläche über 400 m<sup>2</sup> dazu beitragen kann, Littering zu verringern.



Zigarettenstummel machen das häufigste Abfallprodukt weltweit aus (jährlich 5,5 Billionen Stummel). Ein einziger Stummel vergiftet bis zu 60 Liter Wasser und kann gravierende Schäden bei Wasserorganismen anrichten. Ein Zigarettenstummelpfand, sofern die volle Anzahl an Zigaretten pro Packung retourniert werden, könnte bei der Zigarettenstummel-Problematik Abhilfe schaffen, ist aber in Österreich derzeit nicht in Planung.



## VOGELANPRALL AN GLASFLÄCHEN

Sehr oft langen bei der WUA Anfragen und Beschwerden zu Vogelanprall an Glasflächen ein. Die WUA berät Privatpersonen, Architekt\*innen und Umweltschützämter aus dem deutschsprachigen Raum in Hinblick auf für ihre Situation geeignete Vogelschutzmarkierungen und beantwortet fachkundig Fragen zu in Prüfverfahren (Flug-Tunnel-Tests) der biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf geprüften Markierungen, deren Wirksamkeit bei verschiedenen Adaptionen und gibt Empfehlungen ab. Sie informiert über unzureichend wirksame, UV-reflektierende Markierungen und der Seriosität verschiedener Prüfverfahren. Die WUA berät, wie diverse **„Do it yourself“** – Markierungen (z. B. vor das Fenster gespannte Seile) beschaffen sein müssen, um ausreichenden Schutz zu gewährleisten.

Reflexionsarmes Glas ist als alleinige Maßnahme zur Vorbeugung von Vogelanprall nicht ausreichend. Privatpersonen erkundigen sich oft nach wirksamen Markierungen, welche möglichst dezent sind und die Sicht nach draußen nicht wesentlich einschränken. Bei Meldungen von Vogelanprallereignissen (z.B. an Glasfassaden von Bahnhöfen, verglasten Stiegenhäusern) seitens besorgter Tierfreund\*innen kontaktiert die WUA umgehend die für die jeweilige Glasfläche Zustän-

dige\*n, weist auf den Missstand hin und klärt über wirksame Schutzmöglichkeiten auf.



## LICHT

Sehr häufig erhielt die WUA Beschwerden bezüglich Lichtverschmutzung, ausgehend von Nachbarn, Wohnanlagen (Wegbeleuchtung), Betriebsanlagen und Neubauten (z. B. Stiegenhäuser, Außen- und Tiefgaragenbeleuchtung). Grelle LED-Beleuchtung mit einem hohen Anteil blauen und weißen Lichts, Flutlichtanlagen und Werbebeleuchtung werden als besonders störend empfunden. Die WUA verfolgt seit langem das Ziel, nicht notwendige nächtliche Außenbeleuchtung zu re-

duzieren, den Einsatz zeitlich einzuschränken und auf nach unten strahlende Leuchten umzurüsten. Unter anderem setzt die WUA auf Bewusstseinsbildung durch verschiedene Informationsmaterialien, die Zusammenhänge und Problematik der Lichtverschmutzung erläutern und Tipps zur umweltverträglichen Beleuchtung im eigenen Umfeld liefern. Zudem leitet sie eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung umweltfreundlicher Außenbeleuchtung und macht sich für eine gesetzliche Grundlage zur Verringerung von Lichtverschmutzung stark. Mangels Lichtverschmutzungsgesetz ist der Handlungsspielraum zur Reduktion der Lichtverschmutzung eingeschränkt. Beispielsweise bei Wohnanlagen bleibt bei Lichtbelästigung neben Überzeugungsversuchen nur der Zivilrechtsprozess (ABGB §364 Abs. 2).

Beispiele für bei der WUA einlangende Beschwerden sind die durch die LED-Technik einfach zu installierenden Effektbeleuchtungen von Gärten und Fassaden, direkt neben Schlafzimmern montierte LED-Walls und auf Dächern angebrachte Leuchtschriften. Schlafzimmer sind oftmals zum Innenhof orientiert, weshalb hier unsachgemäße Wege- und Eingangsbeleuchtungen besonders stören. Auch permanent beleuchtete gläserne Aufzugschächte stellen hier ein Ärgernis dar. Gerade bei diesen privaten Beleuchtungen in Innenhöfen, gibt es wenig rechtliche Möglichkeiten zur Beschränkung und den Betroffenen bleibt nur der zivilrechtliche Weg.

Eine vom Stadtservice an die WUA weitergeleitete Anfrage zur Synchronisierung des Blinkrhythmus der roten Signalbeleuchtung auf höheren Bauwerken in Wien hat gezeigt, dass Lichtsignale durchaus unterschiedlich empfunden werden. Vielfach wird das derzeitige asynchrone Blinken als angenehmer empfunden. Nach Meinung von Experten könnte eine Synchronisierung sogar die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Manchmal ist eine Verbesserung der Situation mit geringem Aufwand möglich. Die Beleuchtung der

MQ Libelle am Dach des Leopold Museums im Museums Quartier hat die Schlafqualität von Anrainer\*innen beeinträchtigt. Die WUA konnte in einem Gespräch mit den Betreibern erreichen, dass abends die Vorhänge des Lokals geschlossen werden.

Die tägliche Betriebsdauer der Beleuchtung einer Sportanlage wurde nach Intervention der WUA so begrenzt, dass Anrainer\*innen nicht mehr beeinträchtigt wurden.



## RASENBELEUCHTUNG ALLIANZ STADION HÜTTELDORF

Einen Sonderfall stellt die 2019 installierte Rasenbeleuchtung des Allianz Stadions in Hütteldorf dar. Die 150 Kilowattstunden Natriumhochdruckdampflampen verursachen ein goldgelbes Licht, das besonders bei Nebel kilometerweit strahlt. Das Licht sorgt auch im Winter für ein Wachstum des Rasens und soll einen Pilzbefall wie 2018 verhindern, weshalb der Betreiber bisher nicht zu einer Reduzierung der Beleuchtungsintensität bereit ist. Leidtragende sind nicht nur Vögel und andere Tiere, sondern auch mehrere Anrainer\*innen, die sich schon wiederholt bei der WUA beschwerten. Da rechtlich nichts gegen die Anlage einzuwenden ist, weil eine entsprechende gesetzliche Regelung wie ein Lichtverschmutzungsgesetz fehlt, hat die WUA die Stadt Wien – Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle (MA 39) um eine Messung gemäß ÖNORM O 1052 ersucht. Sollten die in der ÖNORM festgelegten Grenzwerte überschritten werden, wird sich die WUA dafür einsetzen, dass die Leistung der Anlage in den Nachtstunden zumindest bei Nebel gedimmt wird.

## IMBISSSTAND

Die WUA ersuchte aufgrund von Anrainer\*innen-Beschwerden über die von einem gegenüberliegenden Kebap-Imbissstand ausgehenden Lichtbelästigung das zuständige Magistratische Be-

zirksam um eine Überprüfung der Betriebsanlage. Schließlich konnte erreicht werden, dass künftig die Betriebsdauer der Leuchten an die Öffnungszeiten gebunden ist, das Lampengehäuse nach unten zur Fassade hin abgesenkt wird und schwächere Leuchtmittel eingesetzt werden.

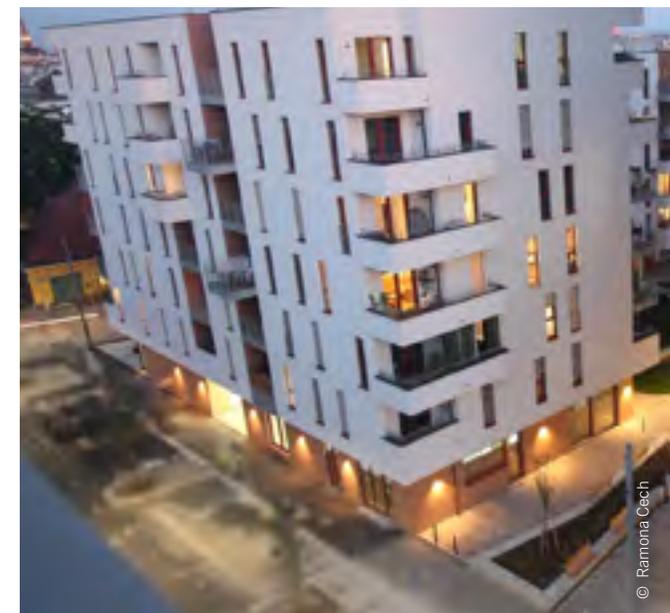
## BELEUCHTUNG BEI NEUBAU VERBESSERT

Die WUA erreichten Beschwerden über ein dauerhaft eingeschaltetes, grelles Licht, welches von den Stiegenhäusern (14., Spallartgasse) aus den Innenhof erhellte und auch direkt angrenzende, potenzielle Quartierbäume beschien. Fledermäuse reagieren je nach Art sehr empfindlich auf Kunstlicht und verlassen mitunter ihre Quartiere sehr verspätet, wodurch ihnen pro Nacht weniger Zeit für die Nahrungsaufnahme bleibt. Unterernährung, ein geringerer Fortpflanzungserfolg und geringere Überlebenschancen über den Winter sind die Folge. Die ökologische Bauaufsicht wurde umgehend über die umweltfreundliche Beleuchtung, die eine Auflage der Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) zur Bewilligung des Bauprojekts war, informiert.

Zudem wurden seitens der Beschwerdeführer\*innen auch die Außenbeleuchtung, die auch den gegenüberliegenden Park und die Wohnungen erhellte, kritisiert. Diese straßenseitige Beleuchtung ging mit der Blendung und Störung von Verkehrs-



© Ramona Cech



© Ramona Cech

teilnehmer\*innen einher, sodass eine Überprüfung der Beleuchtung hinsichtlich Koformität mit der Straßenverkehrsordnung eingeleitet werden konnte. Letztendlich wurde erreicht, dass sämtliche Leuchten gegen kleine, in gelblicher Lichtfarbe und ausschließlich nach unten strahlende Leuchten ausgetauscht wurden. An dieser Stelle ist den engagierten Kolleg\*innen der Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten und der Stadt Wien – Umweltschutz herzlich zu danken.

Die betroffenen Anrainer\*innen teilten uns folgendes mit: „Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen und anderen Beteiligten für Ihren Einsatz bedanken. Das Ergebnis hat uns das Gefühl gegeben, dass Engagement für Umweltbelange doch auch von der Stadt Wien gehört wird, dass man als Bürger\*in tatsächlich manchmal etwas bewirken kann.“

## BÜROBELEUCHTUNG IN DER NACHT

Eine Beschwerde betraf die Bürobeleuchtung des OMV Hauptgebäudes bei der U-Bahnstation Krieau. Die Lichter der Büroetagen würden die ganze Nacht durchleuchten und die betroffenen Nachbar\*innen unzumutbar belästigen. Auch seien verschiedene Tierarten im Bereich des Praters davon betroffen.

Bisher besteht leider ein sehr eingeschränkter rechtlicher Handlungsspielraum betreffend Lichtverschmutzung. Gewerbliche Betriebsanlagen, Blendung im Verkehr sowie Veranstaltungsstätten bieten in Wien gesetzliche Möglichkeiten, erhöhten Lichtemissionen nach der einschlägigen ÖNORM O 1052 zu begegnen. Die nächtliche Beleuchtung von Bürogebäuden ist jedoch von keiner gesetzlichen Regelung erfasst.

Durch direkte Gespräche der WUA mit dem Gebäudemanagement der OMV konnte jedoch eine Abschaltung der nächtlichen Bürobeleuchtung erwirkt werden.

## UMWELT UND GESUNDHEIT

### BLEI IM TRINKWASSER

Mehrere Bürger\*innenanfragen an die WUA betrafen Bleiwerte über den Trinkwasser-Grenzwerten in Wohnhäusern. Laut gutachterlicher Äußerung wurde der einschlägige Grenzwert teilweise bis zum 10-fachen überschritten. Auch das Rinnenlassen des Wassers bewirkte keine Verbesserung.

In diesem Zusammenhang recherchierte die WUA, ob seitens der Mieter\*innen eine rechtliche Handhabung gegen die Untätigkeit von Vermieter\*innen

bestünde. Aus Sicht der WUA gibt es in einem solchen Fall keine öffentlich-rechtliche Grundlage (insb. keine Anwendbarkeit der Trinkwasserverordnung). Aus zivilrechtlicher Sicht ist das Bezirksgericht für eine etwaige Mietzinsminderung nach dem Mietrechtsgesetz zuständig.

Mieter\*innen von Altbauwohnungen können zudem einen Antrag bei der Stadt Wien – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten (MA 50) einbringen. Im Rahmen dessen muss ein zertifiziertes Gutachten zu den Bleimesswerten samt Abnahmestelle beigelegt werden. Bei der Entscheidung, ob eine erhebliche Gesundheitsgefährdung durch erhöhte Bleibelastung vorliegt, sind die Kriterien des aktuellen OGH-Erkenntnisses vom 25.7.2014, 5 Ob 88/14y, anzuwenden.

Handelt es sich bei der Quelle der Kontamination um das öffentliche Leitungsnetz, liegt keine Erhaltungspflicht der Vermieter\*innen vor. In Wien ist dieses allerdings seit 2007 bleifrei.

Der OGH verlangt zusätzlich Sachverhaltsfeststellungen, ob und welche Rohre im Haus für die erhöhte Bleikonzentration verantwortlich sind. Jedoch ist selbst bei Nachweis einer bestehenden Gesundheitsgefährdung durch konkrete Rohrleitungen im Haus in einem weiteren Schritt zu prüfen, ob sich diese Gefährdung durch „andere zumutbare“ Maßnahmen abwenden lässt. Etwa wurde das Rinnenlassen des Wassers für die Dauer von einer Minute

*Baumschutz, Lichtverschmutzung oder Umweltgifte – die WUA berät und hilft die Umwelt und die Gesundheit der Wiener\*innen zu schützen.*

seitens des OGH als zumutbar angesehen, da es sich um einen geringfügigen Aufwand handle.

Sollte eine erhebliche Gesundheitsgefährdung gemäß § 3 Mietrechtsgesetz (MRG) festgestellt werden, erfolgt ein bescheidförmiger Auftrag zur Sanierung der betroffenen Leitungsrohre an die/den Vermieter\*in binnen angemessener Frist. Diese\*r hat die Möglichkeit, Einspruch zu erheben – damit würde ein ordentliches Verfahren vor dem Bezirksgericht eingeleitet werden.

Die von uns beratenen Mieter\*innen haben sich bisher nicht dafür entschieden, eine Sanierung auf diese Weise zu erstreiten.

### WIENER RATTENVERORDNUNG UND ÖSTERREICHISCHE RODENTIZIDSTRATEGIE

Eine rechtliche Anfrage betraf den Einsatz der befallsunabhängigen Dauerbeköderung mit Rattengiftboxen in Wien.

Laut § 2 der Wiener Rattenverordnung sind Ratten auf allen Liegenschaften zu bekämpfen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder die Gefahr eines solchen anzunehmen ist. Dies hat mittels regelmäßiger Nachschau (Sichtkontrolle) durch berechnigte Schädlingsbekämpfer\*innen zu erfolgen. Bei (Gefahr eines) Rattenbefalles sind unverzüglich Maßnahmen zur Bekämpfung zu treffen. Aus

Sicht der WUA ist der Einsatz von Rattengift (Rodentiziden) durch den Wortlaut der Wr. RattenVO jedoch nicht verpflichtend vorgegeben. Es sind allgemein Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten. Werden Köder ausgelegt, ist in geeigneter Form auf den Einsatz der Köder bzw. deren Gefahren hinzuweisen. Den Schädlingsbekämpfer\*innen steht es frei, in welcher Form ein etwaiger Rattenbefall bekämpft wird (z. B. auch ohne Gift mittels Rattenlebendfallen).

Die in Österreich aktuell zugelassenen Rattengiftarten sind im Biozidprodukte-Verzeichnis gemäß § 6 Biozidproduktegesetz unter Punkt PA 14 (biozide.at, Stand 12.5.22) zu finden. Gemäß der Österreichischen Rodentizidstrategie dürfen in der EU Rodentizide mit blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen seit 1.3.2018 nicht mehr für Private zugelassen werden, da diese in der Natur besonders langlebig sind und sich in Organismen anreichern. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer\*innen dürfen solche Köder unter bestimmten Bedingungen weiterhin auslegen, eine Dauerbeköderung unterliegt jedoch strengen Beschränkungen und ist nur noch in Ausnahmefällen erlaubt. Für das Nagetier-Monitoring sind biozidfreie Alternativen einzusetzen.

Das komplexe Thema der Rodentizide wird nächstes Jahr auch im Rahmen einer neuen, von der WUA initiierten Arbeitsgruppe zur Reduktion der Biozide behandelt.

## MOBILFUNK – 5G

Zum Thema Mobilfunk gibt es Anfragen über die Strahlungsgrenzwerte, rechtliche Rahmenbedingungen, Genehmigungen und Gesundheitsaspekte. Beispielweise wurde den Bürger\*innen mitgeteilt, dass die grundlegenden Gesetze für den Ausbau von Mobilfunkanlagen die Wiener Bauordnung und das Telekommunikationsgesetz sind, aber manchmal auch andere Gesetze, wie z. B. das Denkmalschutzgesetz. Bei Bedarf kann die Einhaltung der Grenzwerte auch von der WUA gemessen und überprüft werden.

## DESINFEKTION

Anfragen zur Produktintegration von Unternehmen und zur Verwendung von Desinfektionsmitteln, insbesondere von schwangeren Frauen, langen laufend in der WUA ein und werden umgehend beantwortet.

## LÄRM UND STAUB

Die meisten Anfragen und Beschwerden im Bereich des technischen Umweltschutzes beziehen sich auf Lärm bzw. auf die Lärmsituation (z. B. Lärm von Klimageräten). Aber auch Anfragen über die Staubbelastung sowie über die Abfälle durch Baustellentätigkeiten wurden bearbeitet. Den Bürger\*innen wurden nicht nur fachliche In-

formationen, sondern auch normative Grundlagen übermittelt.

Beispiele:

- Anfragen zu Wärmepumpen: Die Bürger\*innen haben sich grundsätzlich über genehmigungspflichtige Aspekte und behördliche Zuständigkeiten informiert. Erklärungen des Genehmigungsverfahrens und auch die Darstellung wichtiger Aspekte betreffend die Geräuschemissionen, wie z. B. die Situierung der Anlagen und der Einbau von Schalldämpfern, waren für die Bürger\*innen sehr hilfreich.
- Anfrage zu einer Software-Lösung für ein Fuhrparkmanagement
- Anfragen zu durch technische Anlagen verursachten Lärm: Hierbei handelte es sich etwa um Anfragen betreffend technischer Kriterien und normativer Grundlagen. Die Bürger\*innen wurden darauf hingewiesen, dass für die Beurteilung von Schallemissionen auch der Aufstellungsort, die Betriebszeiten sowie der Gerätetyp berücksichtigt werden. Die Lautstärke der Klimaanlage darf den Geräuschpegel des Umgebungslärms nicht wesentlich übersteigen.

## ENERGIE UND MOBILITÄT

Immer wieder wenden sich Bürger\*innen mit allgemeinen und auch konkreten Fragen zu den Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien in der Stadt an die WUA. So hat sich eine Bürgerin über Aspekte der Errichtung eines „Photovoltaik-Balkonkraftwerks“ informiert. Ein anderer Bürger und zugleich auch Gewerbetreibender hatte Fragen zu seinen PV-Projekten am privaten Wohnhaus und für seine Firma. Es ist uns ein großes Anliegen, diese Anfragen zufriedenstellend zu beantworten, weil die WUA einerseits als kompetente Serviceeinrichtung wahrgenommen wird und andererseits, weil wir produkt- und hersteller\*innenneutral beraten können und dies von den Bürger\*innen geschätzt wird.

Die WUA bietet interessierten Bürger\*innen auf ihrer Homepage auch **aktuelle Checklisten** für die Errichtung, Inbetriebnahme und Förderung von thermischen und photovoltaischen Solaranlagen. Auf diese Weise soll das Engagement der in Wien wohnenden Menschen für eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energiezukunft unterstützt und Bewusstsein gebildet werden.

## MOBILITÄTSMANAGEMENT

Die WUA erreichte eine Anfrage der TU Budapest zum betrieblichen Mobilitätsmanagement der Stadt Wien. In unserer Beantwortung legten wir die zahlreichen Maßnahmen, welche im Rahmen des von uns geleiteten Umweltmanagementprogramms PUMA gesetzt werden, dar, z. B. der Ausbau von Radabstellanlagen für die eigenen Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen, Einsatz von Lastenfahrrädern zum Waren- und Materialtransport, Errichtung von Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für Radfahrer\*innen, individuelles Spritspartraining bzw. Energiespartraining für Lenker\*innen von Dienst-Pkw, Umstieg auf Elektromobilität, usw.

## BÜRGERINITIATIVEN

Wir legen großen Wert auf den direkten Kontakt zu den Bürger\*innen und Bürgerinitiativen. Wichtig ist ein respektvoller Umgang und das Ernstnehmen der Sorgen jener Menschen, die vor Ort leben. Die WUA hat eine vermittelnde und auch kalmierende Rolle.

### BI SÜSSENBRUNNER STRASSE

In der WUA fanden mehrere Beratungsgespräche mit der BI Süßenbrunner Straße statt. Die Bürgerinitiative lieferte interessante Informationen über

die Aktivitäten vor Ort. Wir konnten sie zum aktuellen Planungsstand informieren. Die Bürgerinitiative sorgt sich vor allem um die zahlreichen Hamster, die unmittelbar im Projektgebiet ihre Baue haben. Fragen zu Artenschutzverfahren waren daher ein Schwerpunkt der Beratungsgespräche. Zusätzlich wurde auf die Argumente eingegangen, die für bzw. gegen eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sprechen.

### BI „FREIES DONAUFELD“

2022 hat die WUA die Initiative „Freies Donaufeld“ beraten bzw. informiert. Die Bürgerinitiative sorgt sich besonders um den Fortbestand der Amphibien in dem Gebiet. Das Gespräch war für beide Seiten informativ, es konnten neue Möglichkeiten ausgelotet und nicht sinnvolle Vorgehensweisen verworfen werden.

## PETITIONEN

### GEGEN HOCHHÄUSER UND ZU HOHE GRUNDSTÜCKSUMWIDMUNGEN IN DER STACHEGASSE

Zum Zeitpunkt der Petition lag uns kein konkretes Projekt vor. Unsere Einschätzungen stützten sich daher auf den noch zu beschließenden neuen Flächenwidmungsplan, Plan Nr. 8306.

Die WUA sieht die Auswirkungen für die bereits ansässigen Anrainer\*innen weniger dramatisch, da auf Grund der Nutzung des Areals als Betriebsbaugelände bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Beeinträchtigung der Anrainer\*innen gegeben ist. Problematischer an der neuen Widmung ist aus unserer Sicht die Mischnutzung Betriebsbaugelände/Gewerbegebiet – Wohnbau/Geförderter Wohnbau. Diese Mischnutzung birgt ein großes Konfliktpotential auf Grund der unterschiedlichen Nutzungen/Bedürfnisse für zukünftige Bewohner\*innen.

### ABSCHAFFUNG DER JAGD AUF FÜCHSE

Die WUA hat die Petition zur Abschaffung der Jagd auf Füchse unterstützt.

Die Vermutung, dass Füchse für den Rückgang geschützter Arten, insbesondere geschützter Wiesen- und Bodenbrüter, verantwortlich sind, kann wissenschaftlich nicht belegt werden. Geschützte Arten sind vor allem durch Lebensraumverlust und intensive Landnutzung bedroht. Eine Reduktion des Fuchsbestandes ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich.

Außerdem ist eine Bejagung im Wiener Stadtgebiet nicht zielführend, weil sie einerseits in großen Teilen des Stadtgebiets ohnehin nicht möglich ist und andererseits auch keinen dauerhaft

reduzierenden Effekt auf eine Fuchspopulation hat, da freiwerdende Territorien durch Zuwanderung neu besetzt werden. Ein starker Anstieg der Fuchspopulation ohne Bejagung ist nicht zu erwarten. Nahrungsangebot, verfügbarer Lebensraum und Krankheiten wirken auf natürliche Weise regulierend.

Die immer genannte hohe Durchseuchung der Fuchspopulation mit Fuchsbandwurm, Staupe und Räude ist darauf zurückzuführen, dass überproportional häufig sichtbar kranke Tiere erlegt werden. Die Gefahr für den Menschen am Fuchsbandwurm zu erkranken ist sehr gering und lässt sich außerdem durch vorbeugende Maßnahmen (wie z. B. durch das Waschen frisch gepflückter Beeren vor dem Verzehr) weiter reduzieren. Die Staupe ist für den Menschen ungefährlich. Die Räude kann zwar auf den Menschen übertragen werden, der Mensch ist allerdings ein Fehlwirt und die Milben überleben im Normalfall nicht lange.

Seit der Ausrottung der Tollwut in Österreich liegt kein Grund vor, Füchse zur Eindämmung von Krankheiten zu bejagen.

### STADTWALD PENZING

Der ehemalige Frachtenbahnhof Penzing liegt unmittelbar an der S45 und nur wenige hundert Meter von den U4 Stationen Braunschweigasse und Hietzing entfernt. Diese verkehrstechnisch sehr

günstige Lage macht das Areal für Bauprojekte interessant. Bauprojekte auf bereits versiegelten Flächen haben im Regelfall geringere Umweltauswirkungen, als solche auf der grünen Wiese.

Der ehemalige Frachtenbahnhof Penzing befindet sich laut STEP in einer Frischluftschneise. Aus unserer Sicht sollte es möglich sein, beide Interessen zu vereinen. Nach Durchführung eines klimatologischen Gutachtens sollte vorerst die ideale Fläche für eine Grünlandwidmung festgestellt werden. Zusätzliche Baulandwidmungen sollten sich ebenfalls an den klimatologischen Gegebenheiten orientieren, damit die bestmögliche Funktion der Frischluftschneise als solche gesichert und verbessert werden kann.

Die WUA begrüßt unter den angeführten Bedingungen eine zumindest teilweise Ausweisung des ehemaligen Frachtenbahnhofes Penzing als Grünland.

### RETTET DEN GRÜNGÜRTEL – SÜSSENBRUNNER STRASSE WEST

Die in der Petition aufgestellten Forderungen, wie Erhaltung des Grüngürtels, Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schutz der Artenvielfalt sind auch für die WUA zentrale Anliegen. Daher haben wir uns bereits vor fünf Jahren für die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung eingesetzt, um die Umweltauswirkungen des Vorhabens beurteilen zu können.

Im Strategieplan für das Zielgebiet U2-Donaustadt ist rund um die Straßenbahntrasse der Linie 26 das Gebiet „Süßenbrunner Straße“ als einer von sechs Entwicklungsschwerpunkten identifiziert.

Die Strategische Umweltprüfung führt zu Grün- und Freiflächen Folgendes aus:  
*„Die Versorgung von Grün- und Freiflächen kann über den Grünzug parallel zur S2 abgedeckt werden. Zur Abdeckung des darüber hinaus erforderlichen Bedarfs sollen mit der vorgeschlagenen Nutzungsänderung eine neue Parkanlage errichtet und der bestehende Jakob-Bindel-Park um rd. 4.000 m<sup>2</sup> erweitert werden. Im Norden des Plangebietes soll in Verlängerung des Korianderweges eine rd. 1 ha große Fläche als Grünland/Erholungsgebiet – Parkanlage festgesetzt werden.“*

Der Bericht führt auch an, dass 9 ha fruchtbares Ackerland durch das Bauvorhaben verloren gehen. Auf Grund der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung sei allerdings keine nennenswerte Artenvielfalt bekannt. Die neuen Erholungs- und Freiflächen können Lebensräume für die Tiere und Pflanzen schaffen, die eine deutliche Erhöhung der Artenvielfalt gegenüber der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen erwarten lassen. Der Verlust an wertvollem Boden soll teilweise durch Kompensationsmaßnahmen, wie Versickerung von Niederschlagswässern oder Gründächern, ausgeglichen werden. Außerdem soll durch die kompakte Baustruktur ein hoher Anteil unversiegelter Flächen erhalten bleiben.

# NATURSCHUTZ

# NATURSCHUTZ

*„Unser Planet ist unser Zuhause, unser einziges Zuhause. Wo sollen wir denn hingehen, wenn wir ihn zerstören.“*

*Dalai Lama*

Bei Naturschutz denken viele Menschen an den Schutz des Regenwaldes, bei Artenschutz an bedrohte Eisbären und selten gewordene Pandas. Der Wert und die Bedeutung heimischer Lebensräume und Arten ist weniger bekannt und die kostenlosen Leistungen, die unsere Lebensgrundlage darstellen, werden häufig nicht bewusst wahrgenommen. Dabei betrifft die Zerstörung von Lebensräumen und der Rückgang von Arten nicht nur exotische, weit entfernte Regionen, sondern auch die Natur direkt vor unserer Haustüre – und für den Schutz dieser Natur setzt sich die Wiener Umweltschutzgesellschaft (WUA) seit fast 30 Jahren täglich ein.

Im Berichtszeitraum konnten wir wieder auf unterschiedliche Arten zum Natur- und Artenschutz beitragen: durch Bewusstseinsbildung und Beratung, durch Projekte und durch unsere Parteistellung in Verfahren. Schwerpunkte sind z.B. die Erhaltung und Förderung geschützter Arten und naturnaher (Wildnis-)Flächen, die Reduktion von Lichtverschmutzung, die Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen und die Förderung des Zusammenlebens von Mensch und Natur in der Stadt.

## LICHTVER-SCHMUTZUNG

Der an beleuchteten Objekten vorbeistrahlende Überfluss künstlicher Außenbeleuchtung tötet jährlich mehrere Milliarden Insekten und beeinträchtigt die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze. Ein einziger Lichtbogenscheinwerfer pro Nacht kann bis zu 100.000 Insekten anlocken. Zudem wird der Schlaf von Mensch und Tier und das Leben nachtaktiver Tiere (Hormonhaushalt, Räuber-Beute-Beziehungen, Kommunikation und Fortpflanzung, usw.) beeinträchtigt. Die durch die Aufrechterhaltung der Lichtglocke über Wien jährlich verschwendete Energie (500 GWh) könnte den Stromverbrauch von 100.000 Haushalten decken und verursacht jährlich mindestens 100.000 t CO<sub>2</sub>-äquivalenter Treibhausgasmissionen. Angesichts des angestrebten Ziels, 2040 Klimaneutralität in Wien zu erreichen, sowie der aktuellen Energiekrise, ist dieses Übermaß an Beleuchtung kritisch zu hinterfragen.

Obwohl sich die Situation der Lichtverschmutzung in Wien in den letzten Jahren nicht verschlechtert haben dürfte (siehe **Bericht der Stadt Wien – Umweltschutz, „Licht über Wien VII“**) melden sich nach wie vor viele Bürger\*innen bei der WUA, weil sie sich durch Beleuchtungsanlagen gestört fühlen. Engagierte Bürger\*innen haben um Unterstützung bei der Formulierung einer Petition zur Reduzierung der Lichtverschmutzung ersucht

und wir sind dem Ansuchen natürlich gerne nachgekommen. Die WUA hat in den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre immer wieder auf die Notwendigkeit eines Lichtverschmutzungsgesetzes und die seit 2015 vorhandenen Vorarbeiten hingewiesen.

Mittlerweile haben sich auch politische Vertreter\*innen mit dem Wunsch an die WUA gewandt, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, welche vorsieht, dass Effektbeleuchtungen (und andere störende Lichtquellen wie Reklame oder Schaufensterbeleuchtung) in der Nacht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschaltet werden müssen. Eine solche Regelung existiert seit Jahren in Frankreich und bewährt sich auch als Energiesparmaßnahme. Die im Zuge der Energiekrise erfolgten Abschaltungen von Effektbeleuchtungen durch die Verwaltung und diverse Unternehmen, sind als Signal sehr zu begrüßen, leisten aber nur einen sehr kleinen Beitrag zur Reduktion der Lichtverschmutzung.

### ERFOLG DER WUA: TURM WIRD NICHT ANGESTRAHLT

Zur geplanten Anstrahlung eines Turms der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik auf der Hohen Warte hat die WUA folgende Stellungnahme an die Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten übermittelt:

*„Die Anstrahlung des Turms der ZAMG aus 40 m Entfernung ist keine umweltfreundliche Lösung, weil auch bei einer Fokussierung auf das Objekt Insekten in den Strahlengang gelangen und von ihrem Weg abgelenkt werden. Die Hohe Warte ist ein wertvoller Grünraum mit zahlreichen Altbäumen, die Lebensraum von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern sind. Eine zusätzliche permanente Aufhellung ohne ersichtliche Notwendigkeit ist daher zu vermeiden.“*

*Eine Nutzung der farbigen Anstrahlung als Umweltwarnsystem ist in Zeiten des mobilen Internets und entsprechender Apps nicht mehr zeitgemäß, eine Visualisierung des Wetters wohl schwerlich nachvollziehbar.*

*Die nächsten von diesem Projekt betroffenen Anrainer\*innen befinden sich in der Perntergasse in ca. 50 m und Hohe Warte 38 in ca. 70 m Entfernung. Die WUA ist seit langen Jahren eine bekannte Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich durch künstliche Beleuchtung gestört fühlen. Eine ganzjährige teildynamische farbige Beleuchtung bis 24 Uhr mit Bewegungsgeschwindigkeiten bis 2 m/sek wird sicherlich zu Protesten führen.*

*Wir empfehlen daher dringend, von einer permanenten Installation Abstand zu nehmen und allenfalls eine temporäre gebäudenaher Beleuchtung des Bauwerks von erfahrenen Lichtplaner\*innen herstellen zu lassen.“*

Die Anstrahlung erfolgt aktuell nur anlassbezogen und nur mit deutlich reduzierter Dynamik.

### GESCHÄFTSBELEUCHTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Immer öfter wird die WUA als Anlaufstelle für Bürger\*innenanfragen und -beschwerden mit der Thematik Geschäftsbeleuchtung zu später Stunde konfrontiert. Sei es, weil sich Anrainer\*innen durch nächtliche Geschäftsbeleuchtung, welche auch in ihr Schlafzimmer dringt, gestört fühlen oder weil das Bewusstsein um die negativen Auswirkungen von künstlicher Außenbeleuchtung auf die Natur wächst.



Viele Unternehmen lassen ihre Schaufensterbeleuchtung oder Leuchtreklamen die ganze Nacht hindurch eingeschaltet und leisten damit einen überproportional großen Beitrag zur Lichtverschmutzung, da das abstrahlende Licht meist diffus in alle Richtung oder gar himmelwärts strahlt, anstatt nur nach unten bzw. auf das zu beleuchtende Objekt.

Seit September 2022 informierte die WUA 71 Unternehmen mit Filialen in Wien über die negativen Auswirkungen von Geschäftsbeleuchtung, welche zu sehr später Stunde oder gar die ganze Nacht hindurch noch betrieben wird. Einige Unternehmen, darunter Großbetriebe mit Filialen in ganz Österreich und darüber hinaus (z. B. Reformhäuser), haben sich aufgrund unserer Bemühungen bereit erklärt, ihre Geschäftsbeleuchtung künftig früher abzuschalten. In Einzelfällen wurde sogar ein Hinweisschild, dass sie der Umwelt zuliebe früher abschalten, montiert.

### PROJEKT „22 UHR – LICHT AUS“

Die energiesparende LED-Technologie führt zur Installation von immer mehr Lichtquellen. Grelle Schaufenster, beschienene Gebäudefassaden, bewegte Lichteffekte und LED-Screens prägen zunehmend unseren städtischen Alltag zu später Stunde und sorgen eher für Blendung und Ablenkung vom Straßenverkehr anstatt für Sicherheit. Die WUA informiert über das von den Paten der Nacht ins Leben gerufene Projekt „22 Uhr-Licht

aus“, welches Unternehmen zum freiwilligen Abschalten von Geschäftsbeleuchtung nach Ladenschluss bzw. spätestens nach 22 Uhr animieren möchte. Denn anstatt Kund\*innen werden durch Geschäftsbeleuchtung zu später Stunde lediglich Nachtfalter und andere Insekten angezogen. Sicherheitstechnisch nicht notwendige Beleuchtung hat viele negative Auswirkungen auf Mensch und Tier.

### POSITIONSPAPIER „GUTE BELEUCHTUNG UND ENERGIEEINSPARUNG“

Die WUA arbeitete an einem Positionspapier der lichttechnischen Gesellschaft (LTG) zur Thematik Energiesparen im öffentlichen Raum durch Abschalten der Beleuchtung mit. Sie brachte natur-schutzfachliches und rechtliches Know-how zu Straßenbeleuchtung, Beleuchtung von Architektur, Denkmälern, Werbeanlagen, Sportstätten sowie Weihnachtsbeleuchtung und Vorschläge zur umweltverträglichen Beleuchtung von Parkanlagen ein. Die WUA empfiehlt allgemein eine Reduktion künstlicher Außenbeleuchtung auf ein (sicherheitstechnisch) notwendiges Maß, eine zeitliche Beschränkung der Betriebszeiten von Werbebeleuchtung, Gebäudeanstrahlung und Sportstättenbeleuchtung (gemäß ÖNORM O 1052), einen Erhalt möglichst großer, zusammenhängender Dunkelräume für nachtaktive, lichtempfindliche Wildtiere wie Fledermäuse und eine Reduktion des Beleuchtungsniveaus (dimmbare LED-Leuchten)

in den späten Nachtstunden. Ein Abschalten öffentlicher Weihnachtsbeleuchtung ab 22 Uhr und ein Betrieb nur vom ersten Advent bis zum Dreikönigstag hätten Vorbildwirkung.

### LÄNDEREXPERT\*INNENKONFERENZ „AUFHELLUNG DURCH KÜNSTLICHES LICHT“

Die WUA nahm im November 2022 an der Länderexpert\*innenkonferenz „Aufhellung durch künstliches Licht“ in Linz teil. Folgende Inhalte wurden behandelt:

- Berichte aus den Bundesländern zum Thema Lichtverschmutzung,
- die überarbeitete ÖNORM O 1052 – Lichtimmissionen (Vortrag Stadt Wien – Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle),
- Messung und Beurteilung der Lichtimmissionen
- die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Aktualisierung des „Österreichischen Leitfadens Außenbeleuchtung“,
- die Vorstellung des Sternensparks Attersee-Traunsee sowie
- mögliche Aktivitäten zur besseren Implementierung der Thematik.

Seitens der WUA wurde rechtliche sowie natur-schutzfachliche Expertise zu den gegenständlichen Themenbereichen eingebracht.



© Ramona Cech

## VOGELANPRALL AN GLASFLÄCHEN

Vögel können Glas als Hindernis nicht erkennen, der Anprall an durchsichtigen und spiegelnden Glasflächen gehört neben der Lebensraumzerstörung zu den häufigsten anthropogenen Todesursachen.

Gut gemeinte, aber leider unwirksame Markierungen sind Greifvogelsticker und UV-Strahlung reflektierende, transparente Markierungen. Nicht alle Vogelarten können UV-Licht ausreichend wahrnehmen und selbst für Vögel mit UV-Sensoren nimmt die Wirksamkeit mit niedrigen Sonnenständen, Bewölkung und bei Beschattung stark

ab. In Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf und mit internationalen Expert\*innen entwickelt die WUA wirksame Markierungen und informiert umfassend über diese.

Die WUA ist für österreichische, aber auch viele deutsche Planer\*innen, Bauwerber\*innen und Vogelschützer\*innen nach wie vor die erste Adresse für Anfragen zum Thema Vogelanprall an Glasflächen. Die Expertise aus über 20 Jahren Beratungstätigkeit ist aufgrund internationaler Publikationen auch in unseren Nachbarländern bekannt. Schwerpunkt ist aber die Beratung von Bürger\*innen und Betrieben im Wiener Raum.

Vermeehrt bekommen Planer\*innen vom Bauträger den Auftrag, vogelfreundlich zu bauen. Mitunter stehen aber auch Künstler\*innen vor der schwierigen Aufgabe, ihre Skulpturen ohne Beeinträchtigung von Vögeln zu realisieren. Bei der Entscheidung über den zulässigen Reflexionsgrad einer metallischen Oberfläche, stand die WUA mit ihrer langjährigen Erfahrung und internationalen Kontakten hilfreich zur Seite.

### ONR 191040 – VOGELSCHUTZGLAS

Wegen der Auflösung des Komitees wurde die ONR 191040 Vogelschutzglas zurückgezogen. Leider sind die Bemühungen der WUA, die ONR 191040 in ein anderes Komitee überzuführen, bisher fehlgeschlagen. Seitens des Komitees 071 „Glas im

Bauwesen“ ist eine Übernahme nicht gewünscht. Die ONR ist aber auch nach der Zurückziehung als Technischer Standard für Ausschreibungsunterlagen relevant.

### BROSCHÜRE „VOGEL-FREUNDLICHES BAUEN MIT GLAS UND LICHT“

Neue Erkenntnisse der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf machen eine Überarbeitung der von der Schweizer Vogelwarte Sempach 2012 herausgegebenen Broschüre dringend erforderlich. Die WUA war an der Erarbeitung der Neuauflage 2022 maßgeblich beteiligt.

Die WUA hat die Broschüre nach Fertigstellung an Umweltschutzämtern, Naturschutzabteilungen und -sachverständige der Bundesländer und Vereine (Naturschutz, Vogelschutz, Tierschutz) verteilt.

### FOLDER „VOGELANPRALL AN GLASFLÄCHEN – GEPRÜFTE MUSTER“

Untersuchungen der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf zeigen deutlich, dass die Wirkung von Vogelschutzmarkierungen in Spiegelungs- und Durchsichtssituationen unterschiedlich zu beurteilen ist. Im neu überarbeiteten Folder werden erstmals neben Markierungen, die nach ONR-Prüfver-



fahren (Ergebnisse relevant für Glasflächen mit Durchsicht) getestet wurden, auch Muster, die nach WIN-Prüfverfahren (relevant für spiegelnde Glasflächen) untersucht wurden, aufgelistet. Die aktuellen Erkenntnisse werden in der **Neuaufgabe** anwenderfreundlich dargestellt.

Zur Erhöhung der Reichweite wird auch eine englischsprachige Version des neuen Vogelanprall-Folders angeboten.

## STADTWILDNIS, BAUMSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

### NATURWIESE IM KIRSCHBLÜTENPARK

Auf Anfrage einer Anrainerin prüfte die WUA, ob es im Kirschblütenpark (Donaustadt) möglich wäre, zumindest Teilflächen seltener zu mähen, damit diese Rückzugsräume und Nahrungsquellen für Insekten und Co bieten können. Mehrere potenzielle Flächen wurden vor Ort geprüft. Zudem wurde deren Eignung als Wiesenfläche mit extensiver Pflege begründet (z. B. Randlage mit geringem Nutzungsdruck, keine Störwirkung für Anrainer\*innen). Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit engagierten Kolleg\*innen der Wiener Stadtgärten wurden zwei Pilot-Flächen (insgesamt über 1600 m<sup>2</sup>) ausgewählt, die sich künftig zu Naturwiesen entwickeln dürfen und nur mehr einmal jährlich (im Herbst) gemäht werden.

Die Wiener Stadtgärten stellten zwei Infotafeln auf, die Parkbesucher\*innen auf die, für die urbane Biodiversität so wertvolle Naturwiese, hinweisen und die Akzeptanz steigern soll. Die WUA betreut seither die Fläche (Neophytemanagement, Befreiung der Flächen von Abfällen, gegebenenfalls Nachsäen mit standortgerechten Saatgut) und

dokumentiert die Entwicklung der Flächen mittels der App "iNaturalist". Bisher dokumentierte Arten inkludieren beispielsweise: gewöhnlicher Natternkopf, gewöhnlicher Reiherschnabel, Schwarznessel, Wegdistel, gemeine Wegwarte, gelber Wau, weiße Lichtnelke, Luzerne, Hornissenschwebfliege, weiße Heideschnecke, Ackerhummel, Hauhechel-Bläuling, brauner Grashüpfer, Siebenpunkt-marienkäfer, ringloser Butterpilz etc.



Schon nach kurzer Zeit häuften sich bei der WUA die positiven Rückmeldungen. Die Bürgerin, deren Anregung umgesetzt werden konnte, schrieb: *“Danke an die Wiener Umwelthanwaltschaft, dass ihr mein Ansuchen auf eine Schmetterlingswiese im Kirschblütenpark innerhalb kürzester Zeit umgesetzt habt! Zwei Grünstreifen wurden beim letzten Mähen verschont! Ich werde mit Freude beobachten, wie sie sich entwickelt!”*

An dieser Stelle möchte sich die WUA für die Kooperation mit den Wiener Stadtgärten herzlich bedanken.

### PROJEKT WILDTIERHILFE WIEN – BERICHT LANGZEIT-PFLEGLINGE

Ein aktueller, von der Stadt Wien – Umweltschutz und WUA finanzierter **Bericht** der Wildtierhilfe Wien macht deutlich, dass verletzte Wildtiere in professionelle Hände gehören. Verletzte Wildtier-Pfleglinge oder Jungtiere, die sich lange Zeit in den Händen von Lai\*innen befanden, leiden oft unter falscher Pflege, fehlender oder falscher medizinischer Versorgung, verlieren ihre Scheu vor dem Menschen, die Fähigkeit, selbständig Nahrung zu suchen oder werden gar fehlgeprägt – die Folgen sind oft enormes Tierleid. Die WUA rät, beim Fund verletzter oder verwaister Wildtiere unverzüglich Wildtierexpert\*innen zu kontaktieren und die Schützlinge zur professionellen Pflege und Vorbereitung auf die Auswilderung bei einer wild-

tierkundigen Auffangstation abzugeben, anstatt Aufzucht und „gesund Pflegen“ in Eigenregie zu übernehmen.

Außerdem wurde ein **Kriterienkatalog** zur Verhaltensbewertung für zukünftige Wildtier-Pfleglinge erstellt, um beurteilen zu können, ob ein Wildtier noch ausgewildert werden kann.



© Ramona Cech



© Ramona Cech

### GEFAHRENQUELLEN FÜR WILDTIERE

Die Verringerung von (Wild)-Tierleid ist der WUA ein großes Anliegen. Schon mit einfachen Mitteln lassen sich viele Gefahrenquellen entschärfen und Unfälle vermeiden – durch einen achtsamen Umgang im Straßenverkehr, bei der Gebäudegestaltung, mit Haustieren (besonders Katzen) und in der Garten- bzw. Grünflächenpflege. Die WUA weist regelmäßig auf Gefahrenquellen für Wildtiere sowie deren Verringerung hin, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, Schulprojekten, durch Artikel auf der eigenen Website oder in externen Medien (z. B. der Standard).



### FORSCHUNGSPROJEKT “DIE BEDEUTUNG UND AKZEPTANZ VON STADTWILDNIS IN WIEN”

„Gstett’n“ bzw. Stadtwildnisflächen sind wertvolle Refugien für die urbane Flora und Fauna. Neben ihrer wichtigen ökologischen Funktion und ihrer für den Menschen wichtigen Ökosystem-Dienstleistungen (z. B. Stadtkühlung, CO<sub>2</sub>-Bindung durch alte Gehölze, etc.) können Gstett’n aber auch andere, für die Stadtbevölkerung wichtige Funktionen erfüllen.

Stadtwildnisflächen mit ihrer spontanen und dynamischen Naturentwicklung haben einen ganz eigenen, faszinierenden Charakter. Oft sind Gstett’n die letzten naturnahen Räume ohne Verbote oder „soziale Kontrolle“, die zum Erforschen, Abenteuer erleben und zur kreativen Entfaltung einladen oder um sich „Eins mit der Natur“ zu fühlen. Jedoch gibt es auch Gegenstimmen, die Gstett’n als verwahrloste Flächen wahrnehmen und sie mit Kriminalität oder anderen Gefahren (Tiere, giftige Pflanzen, Baumbrüche...) assoziieren.

Aufgrund zunehmender Verbauung und intensiver Grünflächenpflege im städtischen Raum werden Gstett’n immer seltener. Die WUA macht auf vielerlei Weise auf den Wert solcher Flächen aufmerksam (z. B. Interviews, Publikationen – wie der beliebte **Gstettnführer**, Schulprojekte).

Außerdem unterstützt sie eine Forschungsarbeit (im Rahmen des Klimaforschungsprogramms „Start-Clim“) der Universität für Bodenkultur zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Stadtwildnis. Dabei soll die gesellschaftliche Bedeutung und Akzeptanz von Stadtwildnis in Wien bei verschiedenen sozialen Gruppen erforscht werden. Unterschiedliche, in Wien vorherrschende Stadtwildnis-Typen (Stadtbrachen, Stadtwälder und Naturwiesen), werden hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Bedeutung näher beleuchtet. Ziel ist es, eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Bewohner\*innen gerechte Stadtwildnis-Grünflächenplanung und -gestaltung zu ermöglichen und politische Empfehlungen abzuleiten. Dazu ist das Verständnis nötig, unter welchen Bedingungen Stadtwildnis von unterschiedlichen sozialen Gruppen bevorzugt oder abgelehnt wird und welche wahrgenommenen Vor- und Nachteile mit bestimmten Stadtwildnis-Typen assoziiert werden. Die Ergebnisse lagen im Berichtszeitraum noch nicht vor.



### BLÜHFLÄCHEN DER MA 48

Die WUA hat zusammen mit der Stadt Wien – Umweltschutz und einer erfahrenen Landschaftsökologin die MA 48 (Stadt Wien – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) bezüglich der Entwicklung insektenfreundlicher Wiesen auf den eigenen Grünflächen beraten. Sie nahm an Treffen und einer Begehung teil. Das Vorhaben soll ab dem Frühjahr 2023 auf zwei Grünflächen realisiert werden (z. B. durch adaptierte, extensive Pflege und ggfs. Neupflanzung oder durch das Einbringen von Saatgut).

### BAUMSCHUTZGESETZ

Die Erfahrungen der WUA zeigen, dass beim Baumschutzgesetz sowohl inhaltlich als auch beim Vollzug Handlungsbedarf besteht. Grundsätzlich mangelt es beim Baumschutz an Ressourcen. Das gilt für die Baubehörde ebenso wie für die Wiener Stadtgärten. Baustelleneinrichtungen und Baumschutzmaßnahmen werden oftmals nur auf Anfrage der WUA oder bei einer Anzeige kontrolliert. Da die Baubehörde nicht für das Baumschutzgesetz zuständig ist, lädt sie zwar die Wiener Stadtgärten zu Verhandlungen, verfolgt aber nicht, was mit den Bäumen passiert.

Wichtig wäre bei jedem Projekt die Überprüfung, der in der ÖNORM B 1121 angeführten Baumschutzmaßnahmen vor Baubeginn.

### WIENER WALD- UND WIESENCHARTA

Die WUA arbeitete auch 2022 bei der Wiener Wald- und Wiesencharta mit. Die Ziele der Charta sind umfassend und komplex und umfassen unter anderem die Sicherung und den Ausbau des Wiener Grüngürtels, ein übergeordnetes Grünflächenmanagement für Biodiversitätsmaßnahmen, Bewusstseinsbildung, eine naturnahe Waldbewirtschaftung, die Erhaltung und Förderung von Biotopen und Wiesenlebensräumen und vieles mehr.

Im Oktober 2022 traf sich das Sounding Board um weitere Schritte zu besprechen, unter anderem wurden z. B. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit diskutiert.

### PV-DACHGÄRTEN AUF SCHULEN

Im Rahmen des Innovationsmanagements der Stadt Wien wurde neben unserem Projekt „Wildnis (ist) Klasse“ (siehe Kapitel **Umweltbildung**) ein weiteres Projekt für Schulen eingereicht und ausgezeichnet: „PV-Dachgarten auf Schulen“. In diesem Projekt der Stadt Wien – Energieplanung wird erarbeitet unter welchen Bedingungen PV-Dachgärten realisiert werden können und wie diese gestaltet sein müssen. Die WUA unterstützt das Projekt mit ihrer Expertise und teilt ihre Erfahrungen aus dem Projekt „Wildnis (ist) Klasse“. Uns ist es ein Anliegen, dass bei der Gestaltung der Dachgärten auch ein Mehrwert für die Biodiversität entsteht und der Garten ein Ort der Begegnung und Bildung wird. In einem gut gestalteten PV-Dachgarten können Klima- und Biodiversitätsschutz gelebt und vermittelt werden.

Aspekte, die wir zusätzlich eingebracht haben, betreffen auch die Wahl der Pflanzen, torffreie Erde und den Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel.

### OBSTBÄUME

Der Verein „OBSTSTADT WIEN“ pflanzt gemeinsam mit engagierten Menschen Obstbäume in der Stadt. Sie fördern, pflegen und vermehren Obst für alle. Obstbäume, wie etwa Apfel, Birne, Marille, Zwetschke, Kirsche und Pfirsich werden gemeinsam mit engagierten Baumpat\*innen eingesetzt und gepflegt. Durch die finanzielle Unterstützung der WUA konnten Materialien angeschafft, die Obstbäume gepflegt und die Baumpat\*innen pädagogisch begleitet werden. In Wien gibt es bereits mehrere Obstparks bzw. Obsthaine, wie z. B. an der Oberen Alten Donau, den Obstpark am Wienerberg und Obsthaine am Steinhof.

### EU-PROJEKT „SYM: BIO“

Die WUA freut sich, dass die Bioforschung Austria und weitere Partner\*innen in (Nieder)Österreich und Tschechien das EU-Projekt „**SYM: BIO**“ nach drei Jahren Laufzeit erfolgreich abschließen konnten. Die WUA hat das Projekt zur „trockenheitsangepassten und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung von Grünräumen“ durch eine Basisfinanzierung ermöglicht. Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat das Projekt kofinanziert. So konnte die Bioforschung Austria dieses wichtige Thema mit ihren Partner\*innen gut aufarbeiten, einige praktische Umsetzungen finanzieren und einen ansprechenden Leitfaden „Für ein zukunftsfähiges und artenreiches Grün“ erstellen.

Die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen in unseren Gärten, Parks, Gstett'n, in der Wildnis und auf landwirtschaftlichen Flächen verändern sich durch die Klimakrise deutlich. Auf immer längere Phasen ausgeprägter Dürren und Hitzewellen folgen plötzliche Starkregenereignisse. Der Lebensraumverlust durch verstärkten Nutzungsdruck auf Flächen tut ein Übriges. Maßnahmen sind also dringend erforderlich.

Im „SYM: BIO“-Projekt wurden neben dem wertvollen fachlichen Erfahrungsaustausch über die Ländergrenzen hinweg im **Garten der Vielfalt in Essling** auch Pflanzenmischungen und ihr Nutzen für Wildtiere ausgetestet, Best Practice Beispiele umgesetzt, zahlreiche Schulungen von Stakeholdern durchgeführt, Infotafeln und Artikel zu naturnahem Grün publiziert. Ein besonders schönes und für jedermann wertvolles Ergebnis ist ein optisch sowie fachlich exzellenter **Leitfaden „Für ein zukunftsfähiges und artenreiches Grün“**. Er fasst hervorragend zusammen, wie auch unter den veränderten Klimabedingungen die Artenvielfalt gestärkt werden kann. Der ansprechende Bildband erklärt auch für fachfremde Personen sehr anschaulich die engen Wechselwirkungen zwischen Klima, Boden, Fauna und Flora und gibt bündig und fachlich kompetent zahlreiche Tipps, wie wir unsere Böden und die Lebensvielfalt darauf besser schützen können. Wertvolle Wildpflanzen werden unter Berücksichtigung der optimalen Standortkriterien und Bezugsquellen für geeignete Pflanzen und Saatgut gelistet. Auch Förderungsmaßnahmen zur Sicherung einzelner,

besonders gefährdeter Tiergruppen wie Wildbienen, Schmetterlingen, Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger wurden optisch und textlich einfach verständlich aufbereitet.

## NATURSCHUTZ-BEHÖRDLICHE VERFAHREN

Das Beratungsangebot der WUA zu Vogelanprall an Glasflächen und Lichtverschmutzung wird von Projektwerber\*innen gerne angenommen. Die WUA kann ihre Anliegen so frühzeitig in die Planungen einfließen lassen, was den Verfahrensablauf beschleunigt. Hamster und Ziesel haben die Tätigkeiten der WUA im Artenschutz dominiert. Einige Anfragen haben Fledermäuse, Igel und Amphibien betroffen. Bei größeren Projekten wird von der Behörde eine Ökologische Bauaufsicht vorgeschrieben. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass die zu erwartenden Auswirkungen den Bürger\*innen entsprechend kommuniziert werden.

### FELDHAMSTER

Hamster errichten ihre Baue auch in den Grünflächen von Wohnhausanlagen, weil sie gegenüber Menschen relativ tolerant sind. Wie 2021 gab es auch 2022 Anzeigen gegen Schädlingsbekämp-

fungsfirmen, wieder wurden Rattenköderboxen in der Umgebung von Hamsterbauen ausgebracht. Tierschutzorganisationen wurden daraufhin von Bürger\*innen ebenso verständigt wie die Naturschutzbehörde, Politiker\*innen und die WUA. Nach Aufforderung der Behörde wurden die Boxen entfernt.

Bauarbeiten machten in der Klinik Favoriten die Umsiedlung von Hamstern erforderlich. Da hier rechtzeitig CEF-Maßnahmen gesetzt wurden, war keine Bewilligung des Vorhabens notwendig.

Beim Rückschnitt von Sträuchern in einer Wohnhausanlage wurde auch im Bereich von Hamsterbauen gearbeitet, weshalb besorgte Bewohner\*innen die WUA verständigt haben. Eine Überprüfung hat aber ergeben, dass keine Gefahr für die Tiere bestand, da ihre Baue tief unter die Erde reichen.

### VOGELSCHUTZ

Im Rahmen ihrer Parteistellung in naturschutzrechtlichen Verfahren zur Errichtung von Bauwerken empfiehlt die WUA bei großen, zusammenhängenden Glasflächen aufgrund des hohen Risikos für Vogelanzprall die Verwendung von Vogelschutzglas gem. ONR 191040. Empfohlen werden grundsätzlich nur geprüfte Markierungen, welche sich in den Tunnel-Flugversuchen der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf als hochwirksam erwiesen haben.

Vogelschutzmaßnahmen wurden bei diversen naturschutzbehördlichen Verfahren vorgeschrieben, beispielsweise bei der Errichtung eines Turnsaals in der Kriehubergasse sowie bei der Adaptierung der Nashorn- und der Gepardenanlage im Tiergarten Schönbrunn. Auch beim Zubau des Forschungsinstituts für Wildtierkunde am Wilhelminenberg war Vogelschutz ein Thema.

Bei den zahlreichen Kleingartenwohnhäusern im Landschaftsschutzgebiet hat die WUA im Rahmen ihrer Parteistellung im naturschutzbehördlichen Verfahren mehrfach Vogelschutzglas empfohlen, was in den Hinweisen des Bescheids aufgenommen wurde.

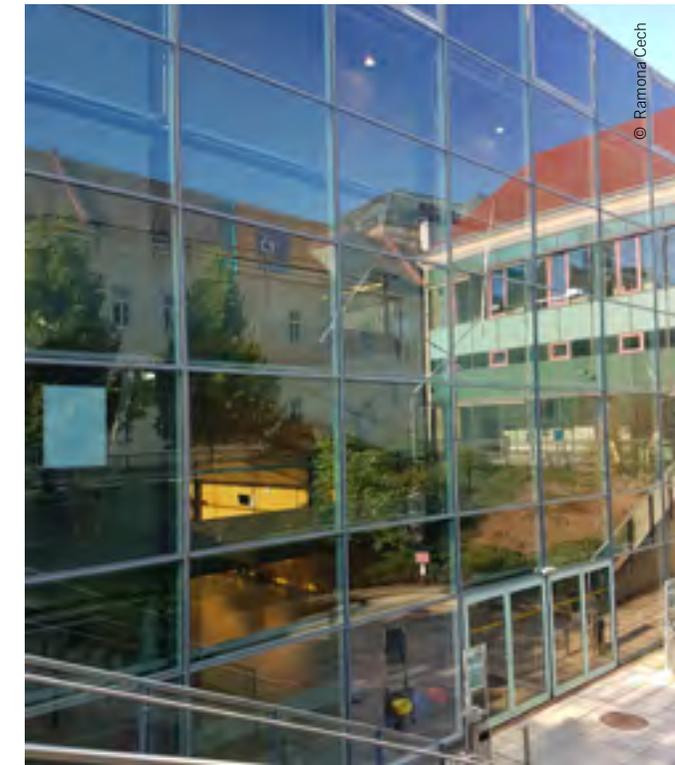
Immer wieder ist der Vogelschutz auch bei Baum- und Strauchschnitarbeiten ein Thema. Gemäß Naturschutzgesetz sind für streng geschützte und geschützte Vögel u. a. folgende Maßnahmen verboten:

*„...alle Formen des Fangens oder der Tötung, ungeachtet der angewandten Methode, jede absichtliche Störung, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf die Erhaltung eines lebensfähigen Bestandes erheblich auswirkt sowie jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern und die Entfernung von Nestern ...“*

In der Praxis bedeutet dies, dass die Behörde eine Absicht oder zumindest ein Inkaufnehmen ei-

ner Störung nachweisen muss. Zusätzlich muss der Bestand der betroffenen Art in Wien erheblich beeinträchtigt werden. Grundsätzlich wird jede Anzeige überprüft, gelegentlich werden Baumschnitarbeiten auch eingestellt bzw. verschoben. Ein generelles Verbot von Arbeiten während der Brutzeit besteht aber nicht.

Beim Tierschutzgesetz ist ebenfalls die Absicht der Störung maßgeblich, auch aus diesem Gesetz ist kein generelles Verbot von Baumschnitarbeiten abzuleiten. Sollten Bürger\*innen eine gefährdete Vogelbrut beobachten, ersucht die WUA dies der Stadt Wien – Umweltschutz, oder gerne auch der WUA mitzuteilen, eine Überprüfung erfolgt meist umgehend.



Die WUA bringt ihre lang-jährige Erfahrung und Expertise zum Thema Vogelanprall auch im Rahmen ihrer Parteistellung in Verfahren ein.

## LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

In Landschaftsschutzgebieten waren Kleingartenwohnhäuser und Gerätehütten hinsichtlich der Beeinträchtigung von Landschaftshaushalt, Landschaftsgestalt und Erholungswirkung zu beurteilen. In den entsprechenden Bescheiden wurde wiederholt auf das Beratungsangebot der WUA hinsichtlich Vogelschutz und Außenbeleuchtung hingewiesen.

## VERFAHREN NACH DER WIENER BAUORDNUNG

Siehe Kapitel **Umweltrecht und Verfahren**

## MEDIENBEITRÄGE

- Blühendes Österreich – Beitrag „Vogelanprall an Glasflächen“
- Ö1-Beitrag in der Serie „Vom Leben der Natur“ zum Thema Vogelanprall an Glasflächen
- Publikation der „geprüften Muster“ der WUA in einer Broschüre des NABU Deutschland

- Der Standard: Interview für den Beitrag „Licht aus für die Umwelt“ am 02.08.2022
- Blühendes Österreich – Beitrag Lichtverschmutzung
- Kurier: Interview für den Beitrag „Schwarze Nacht für buntes Leben“ zum Thema Lichtverschmutzung anlässlich der „Earth Hour“ am 26.03.2022
- Der Standard – **Wildtiere in der Stadt: Ein verlockender, aber auch gefährlicher Lebensraum** (08/2022) (Tierblog Wilde Nachbarn)
- Die WUA war in der Ö1 Wissenschaftsreihe „Dimensionen“ zu Gast. Die Radiosendung wurde am 24.05.2022 ausgestrahlt und beleuchtete das Thema der Gefahrenquellen für Wildtiere in der Stadt. Die WUA beschäftigt sich mit diesen Gefahren, um sie zu reduzieren und Wildtiere vor Tod und Verletzungen zu bewahren. In der Sendung sprachen wir vor allem über Vogelanprall an Glasflächen, Lichtverschmutzung, den Verlust von Nistplätzen durch Bau- und Sanierungsarbeiten und Gefahren in Hausgärten (Freigänger-Katzen, Mähroboter, usw.).

- Interview zu Gstettl – Radio Radieschen

## WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN UND VORTRÄGE

- Unterstützung einer Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg zum Thema Lichtverschmutzung, ihre Auswirkungen auf die Natur und die rechtlichen Möglichkeiten diese einzuschränken.
- Unterstützung einer Studentin des Studiengangs Umweltstudien und Nachhaltigkeitswissenschaften bei ihrer Masterarbeit. Das Thema der Arbeit waren „Insekten als Bestäuber im urbanen Raum“.
- Eine gut besuchte Führung zum Thema Lichtverschmutzung unter Leitung der WUA, wurde von der Gebietsbetreuung in der Veranstaltungsreihe „Walking Star“ organisiert.
- Ringvorlesung Ökologie – die WUA informiert angehende Architekt\*innen und Bautechniker\*innen in der „Ringvorlesung Ökologie“ über Vogelanprall an Glasflächen und Lichtverschmutzung.
- Unterstützung der Ausstellung „Vogelschlag“ des Biologischen Instituts der TU Dresden
- Die WUA vermittelte drei interessierten Schüler\*innen im Rahmen eines Interviews umfas-

sendes Wissen zum Thema Stadtbegrünung und Stadtbäume. Dach- und Fassadenbegrünungen können nachweislich sowohl zum Klimaschutz (Einsparung von Heiz- und Kühlenergie), der Klimawandelanpassung (Kühleffekt der Vegetation wirkt dem urbanen Hitzeinseleffekt entgegen, Regenwasser wird gespeichert) und der Steigerung der urbanen Biodiversität beitragen und sollten in Kombination mit Photovoltaik weiter gefördert werden. Gesunde Stadtbäume gewinnen angesichts der Klimakrise an Bedeutung, denn nur ein gut versorgter Baum erbringt Leistungen wie Umgebungskühlung und CO<sub>2</sub>-Bindung. Dies erfordert Anpassungen in der Stadtplanung und -gestaltung.



© Ramona Cech

## ARBEITSGRUPPEN

Die Arbeitsgespräche der Magistratsdirektion – Baudirektion, aber auch das in der Stadt Wien – Wiener Gewässer angesiedelte Netzwerk Gewässerökologie, die AG Wildtiermanagement Lainzer Tiergarten und die von der WUA organisierte Arbeitsgruppe Lichtverschmutzung dienen der Vernetzung unterschiedlicher Akteur\*innen der Stadtverwaltung, der Wissenschaft und von NGOs.

Die Teilnahme an Arbeitsgruppen ist teilweise zeitaufwändig, für den Informationsaustausch aber unerlässlich.

# UMWELTBILDUNG

# UMWELTBILDUNG

*Wer die Natur kennen  
lernen kann, wird sie  
lieben und beschützen!*

Bewusstseinsbildung ist der Wiener Umweltanwaltschaft ein besonderes Anliegen. Informationen über Natur, Biodiversität, Ökosysteme, Ressourcen und ihre nachhaltige Nutzung sind essentiell um zu verstehen, warum der Schutz unserer Umwelt notwendig ist. Um das Interesse zu wecken, muss das Bildungsangebot an die Zielgruppe angepasst werden, z. B. können beim Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ Kindergarten- und Volksschulkinder vor allem durch haptische Erfahrungen die Wiener Insektenvielfalt und ihre Bedeutung entdecken, beim Projekt „Wildnis (ist) Klasse“ die Natur vor dem Klassenzimmer kennenlernen und bei Natur- und Gstettnführungen kann die ganze Familie die faszinierende Natur direkt vor der Haustüre erleben. So erreicht das umfangreiche Umweltbildungsangebot der WUA Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

## PROJEKTE

### WILDNIS (IST) KLASSE

Das Projekt „Wildnis (ist) Klasse“ wurde nach erfolgreicher Einreichung und Vorstellung bei Call 1 des Innovationsmanagements der Stadt Wien

durch die finanzielle Unterstützung wie geplant umgesetzt. An dem Projekt konnten insgesamt 15 Klassen (ca. 300 Volksschüler\*innen) teilnehmen und die Schulhöfe bzw. Außenflächen von fünf Volksschulen biodiversitätsfördernd und klimafitter gestaltet werden.

Im Mittelpunkt des Projekts stand die Artenvielfalt in Wien, also die Natur vor der Haustüre bzw. vor dem Klassenzimmer. In drei Unterrichtsstunden lernten die Kinder spielerisch die Lebensweise ausgewählter heimischer Tierarten, die im urba-



nen Raum vorkommen (z. B. Vögel, Fledermäuse, Insekten, usw.) kennen und verstehen ökologische Zusammenhänge (z. B. Nahrungsbeziehungen). Anschauungsobjekte wie z. B. verschiedene Vogelnester machten die Natur „begreifbar“. So wurden den Schüler\*innen auch die Ursachen für die Gefährdung der Arten bewusst.

Bei der Zusammenstellung der Spiele wurde darauf geachtet, dass sie nicht kompetitiv, sondern kooperativ sind. Die Schüler\*innen lösten alle Aufgaben gemeinsam im Team. In einer Volksschule zeigte sich, dass das Programm auch für Integrationsklassen gut geeignet ist.

Beim Unterrichten wurden wir von Student\*innen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik unterstützt, die einzelne Inhalte altersgerecht aufbereitet und uns Tipps für die Wissensvermittlung gegeben haben. Die Rückmeldungen der Student\*innen waren sehr positiv. Sie haben sonst kaum Möglichkeiten Volksschüler\*innen zu unterrichten, sondern sind eher mit älteren Kindern und Jugendlichen beschäftigt.

Die Kinder konnten das erlernte Wissen gleich an ihrer Schule anwenden und sich beim Erkunden des Schulgeländes überlegen, wo verschiedene Arten zu finden sind, was sie zum Überleben brauchen und wie man sie fördern kann. Einige Maßnahmen konnten die Schüler\*innen dann gemeinsam mit uns und der Umweltberatung umsetzen und dabei ihren Schulhof klimafitter und

wildtierfreundlicher gestalten. In zwei Schulen haben uns auch die Mitarbeiter\*innen und Lehrlinge des Schulgartens Kagran (Stadt Wien – Wiener Stadtgärten) tatkräftig unterstützt.

Folgende Maßnahmen wurden je nach den Gegebenheiten am Schulhof umgesetzt:

- Anlegen einer „wilden Ecke“ oder Pflanzung eines Beets mit heimischen, trockenheitsange-

- passten Stauden zur Förderung von Insekten
- Begrünung von Zäunen/Mauern mit Kletterpflanzen
- Pflanzen von heimischen Heckensträuchern als Nahrungsquelle für Insekten (und auch für die Schüler\*innen, denn es handelte sich vorwiegend um Beerensträucher)
- Aufhängen eines Insektenhotels zur Förderung von Wildbienen
- Gestaltung eines Teichs





Bei der Beschaffung wurden heimische, insektenfördernde Pflanzenarten ausgewählt und nur torffreie Erde benutzt.

Selbstgemachte „Samenkugeln“ können nach Hause mitgenommen und dort mit den Eltern gemeinsam eingesetzt werden. Kinder sind Multiplikator\*innen, die ihren Familien von den Erlebnissen in der Schule berichten.

Das Projekt „Wildnis (ist) Klasse“ soll Kindern zumindest einmal im Laufe ihrer Volksschulzeit ermöglichen, bewusst in Kontakt mit ihrer belebten Umwelt zu treten. Für viele Kinder war es das erste Mal, dass sie Pflanzen eingesetzt haben. Die Schüler\*innen sollen durch das Projekt auch erleben, wie es ist Erde an Händen zu haben oder wie mit etwas Geduld mitten in der Stadt Wildtiere beobachtet werden können. Sie lernen spielerisch Handlungsmöglichkeiten zum Schutz des Klimas und der heimischen Artenvielfalt kennen und können einige Maßnahmen unter fachkundiger Anleitung gleich ausprobieren. Durch die Gestaltung des eigenen Schulhofs identifizieren sich die Schüler\*innen stärker mit ihrer Schule und übernehmen Verantwortung für die Natur. In Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise ist es besonders wichtig Zusammenhänge zu verstehen und selbst aktiv zu werden.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen und des großen Bedarfs an kostenlosen Umwelt- und Klimabildungsangeboten wird das Projekt 2023 fortgesetzt.

Von allen Schulen haben wir ein positives Feedback bekommen und eine Schülerin der VS Krottenbachstraße hat sehr lieb gesagt: „Danke, dass ihr da wart und das mit uns gemacht habt! Es war so ein schöner Tag! “

Details zum Projekt **„Wildnis (ist) Klasse“**

## VANESSA, TIM UND MELANIE – DAS SCHMETTERLINGSPROJEKT VANESSA

Während der Corona-Pandemie musste in den Jahren 2020 und 2021 unser beliebtes Schmetterlingsprojekt VANESSA aufgrund der starken Beschränkungen für Schulen leider abgesagt werden. Umso mehr freute es uns, dass wir 2022 wieder 40 Schulklassen und Kindergartengruppen ein besonderes Naturerlebnis auf der Schmetterlingswiese im Donaupark ermöglichen konnten. 2022 gingen wir auch erstmals eine Kooperation mit dem Verein „Tiere als Therapie“ ein. Absolvent\*innen des Diplomlehrgangs „Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ unterstützten unser Betreuungsteam und konnten so Erfahrungen sammeln, wie man mit Schmetterlingen Kinder berührt und für den Naturschutz begeistert. Wir danken für die tolle Zusammenarbeit!

Gemeinsam mit zwei Workshops im Rahmen von **„Der Stadtnatur auf der Spur“**, einem Familien-Workshop zum **„Tag der Raupe“** am 18. Juni und drei Klassen im „Lernraum 14“, die im Rahmen des Penzinger Umwelt- und Klimatages einen Schmetterlings-Workshop in der Klasse erlebten, konnten gut 900 Kinder mit den schönsten und größten Raupen und Faltern Wiens auf Tuchfühlung gehen. Im Rahmen der Artenschutztage Anfang September in Schönbrunn waren es dann noch einige hundert Kinder, die wir zum Staunen über die Schönheit unserer Insektenwelt bringen



konnten. Den Kindern die Angst vor Insekten zu nehmen und sie für die heimische Artenvielfalt zu begeistern, ist der WUA ein großes Anliegen, um für naturnahe Gärten in der Bevölkerung mehr Akzeptanz zu schaffen.

### Medienarbeit

Dieses Jahr erlebte unser Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ auch medial besondere Aufmerksamkeit.

Im Rahmen eines Autor\*innen-Interviews über das Kinderbuch **„Tim, der Schmetterlingsforscher“** erschienen auch zum VANESSA-Projekt Zeitungsartikel im Sortimenterbrief 2/22, in der Wiener Zeitung und im **Kurier**.

So wurde Lisa Gadenstätter/ORF auf unser Schmetterlingsprojekt aufmerksam und stellte es neben anderen Projekten im Juni 2022 in der DOK 1 Folge **„Artensterben – Was tun?“** vor.

In einer Kooperation mit dem Naturmagazin von „Blühendes Österreich“ wurden 2022 auch **mehrere Artikel** rund um die Themen „Schmetterlinge und Naturschutz“, **Lichtverschmutzung, Vogel-anprall** an Glasflächen und zu den Wechselwirkungen von **Klima- und Biodiversitätskrise** veröffentlicht.

Die Einführung in die besonderen Fähigkeiten und Bedürfnisse einzelner Arten stärken das Bewusstsein für die Einzigartigkeit und Vielfalt unserer Natur und lassen viele Leser\*innen nach ihren persönlichen Rückmeldungen mit offeneren Augen durch den eigenen Garten und die Natur gehen. Auch Tipps zur Förderung einzelner Arten, wie dem schönen Osterluzeifalter, werden, wie Rückmeldungen auf Social Media zeigen, immer wieder in

die Praxis umgesetzt. Auch bei Google-Abfragen erreichen die Artikel Spitzenplätze. So können wir mit unseren Anliegen im Naturschutz noch mehr Menschen erreichen!



### GSTETT'NFÜHRUNGEN

Die WUA bietet in Kooperation mit dem Verein Umweltspürnasen-Club schon seit einigen Jahren die beliebten „Gstett'nführungen“ an. Diese Naturreisen werden spielerisch gemeinsam erforscht, die Lebensbedingungen erklärt sowie die vielen Pflanzen- und Tierarten betrachtet. So wurden 2022 im Rahmen von Familientagen, Schulaktionen und Fe-

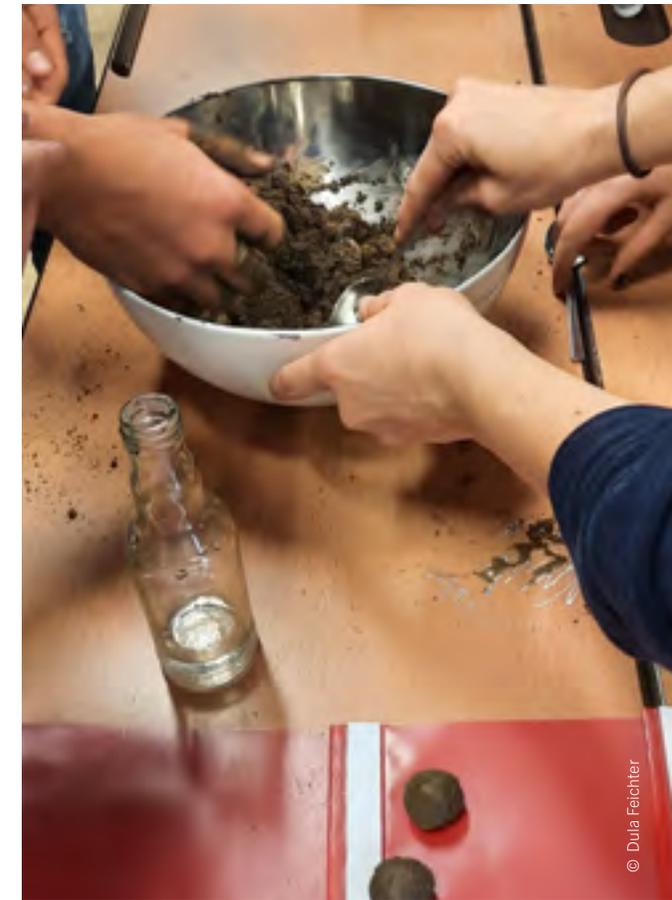
rienspiel rund 2400 Kinder sowie deren Begleitpersonen mit den Besonderheiten von Gstett'n-Standorten und deren Lebensgemeinschaften vertraut gemacht. Die vielen positiven Rückmeldungen von Pädagog\*innen und Eltern zeigen uns, wie wichtig diese kostbaren Naturerfahrungen für Kinder sind.



## WIE HELFE ICH DER NATUR IM GARTEN?

Vor Jahrzehnten waren Windschutzscheiben noch übersät mit toten Fluginsekten, Straßenlaternen und andere künstliche Lichtquellen wurden zahlreich umschwirrt – ein Bild, welches die Kinder der heutigen Zeit gar nicht mehr kennen. Mittlerweile sind im Siedlungsraum leider häufig gemähte Gärten mit englischem Rasen, für Bestäuber wertlose Thujenhecken und Rasenroboter ein gängiger Anblick. Um dieser erschreckenden Entwicklung entgegenzuwirken, ist es essenziell mit Bewusstseinsbildungsaktionen schon bei der jungen Generation und künftigen Garten- und Balkonbesitzer\*innen anzufangen. Daher beauftragte die Wiener Umweltschutzgesellschaft die Bioforschung Austria fünf halbtägige Workshops zum Thema „Wie helfe ich der Natur im Garten?“ durchzuführen.

Rund 100 Schüler\*innen aus drei verschiedenen Schulen (Volksschule und Gymnasium) konnten für das Leben im Garten, Boden und Totholz begeistert werden. Effektiv vermittelt wurde, wie Wildtieren im eigenen Garten geholfen werden kann und wie man sich ihnen gegenüber verhalten soll. Auch die biologische und konventionelle Landwirtschaft war ein wichtiger Diskussionspunkt. Ein Highlight ist die „Wurzelarena“, eine Schaustation, in der Wurzeln im Boden hinter einer großen Glasplatte betrachtet werden können.



## PIZZA, BURGER, WAS SONST?

„Pizza, Burger, was sonst?“ ist der Titel unserer Workshops zu nachhaltigem Konsum, Umwelt- und Klimaschutz, an denen im Jahr 2022 rund 100 Schüler\*innen der Polytechnischen Schule und der Fachmittelschule Wien West teilgenommen haben.

Das Ziel des Projekts war die Förderung und Stärkung der Ernährungskompetenz bei jungen Menschen und damit auch die Überwindung von sozialen Ungleichheiten in der Ernährung.

In den Workshops wurden zahlreiche Fragen diskutiert und beantwortet:

- Woher kommt eigentlich das Essen aus dem Supermarkt?
- Was sind Lebensmittelabfälle und wie vermeide ich diese?
- Sind abgelaufene Lebensmittel noch genießbar?
- Worauf muss ich beim Einkauf von Lebensmitteln achten?
- Welchen Wert haben Lebensmittel?
- Was bedeutet Klimaschutz?
- Warum sind gesunde Böden für die Menschheit so wichtig?
- Woher kommen CO<sub>2</sub>-Emissionen?
- Welche globalen Auswirkungen haben CO<sub>2</sub>-Emissionen?

Außerdem konnten die Schüler\*innen in Kleingruppen selbst aktiv werden und „Samenkugeln“, sowie aus Seifenresten und Kräutern kleine Seifen herstellen. Im Rahmen der Workshops wurden auch viele Empfehlungen für die Gestaltung eines nachhaltigen Alltags gegeben, wie z. B. Einkaufstipps und Tipps um den Energieverbrauch zu reduzieren. Im Anschluss an die Workshops wurde anhand eines Spiels gezeigt, dass Umweltschutz sowie die Reduktion der Klimaauswirkun-

gen nur gemeinsam zu schaffen sind. Durch die Workshops haben die Jugendlichen einen Impuls bekommen, der ihnen helfen soll, ihr derzeitiges Konsumverhalten zu reflektieren und zu erkennen, wie nachhaltige Ernährung und Klimaschutz zusammenhängen und was sie selbst zum Klimaschutz beitragen können.

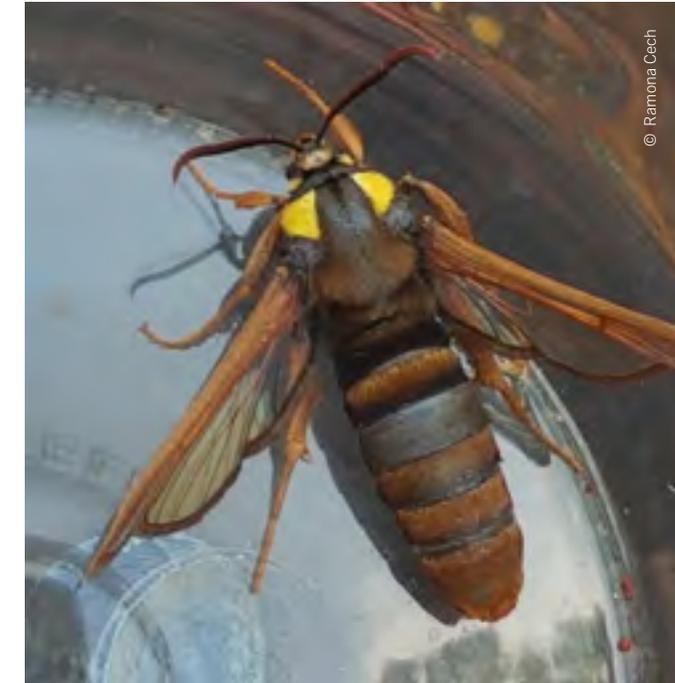
## VORTRÄGE UND VERANSTALTUNGEN

### DER STADTNATUR AUF DER SPUR: VON SCHNÄBELN UND SCHNABULIERERN

Wie bereits letztes Jahr stellte die WUA zusammen mit dem Naturschutzbund Wien, dem Ökosozialen Forum Wien, der Naturschutzjugend – Landesgruppe Wien und weiteren Partner\*innen auch 2022 wieder ein vielfältiges, kostenloses Kinderprogramm zusammen. Das diesjährige Kinderprogramm bot einen breiten Überblick über das Thema Ernährung – sowohl beim Menschen als auch im Tierreich.

Bei den beiden Workshops der WUA, „Dicke Raupen – satte Vögel“, konnten insgesamt 26 Kinder (im Alter von 4 – 10 Jahren) in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Raupen aus nächster Nähe betrachten und die Tiere sogar auf die Hand nehmen. Eine Raupenhandpuppe, die sich in einen Schmetterling verwandeln kann, erzählte den Kindern, was sie für ein erfülltes Schmetterlings-Leben braucht.

Die jungen Naturforscher\*innen erlebten ein spannendes Programm: Sie erfuhren die Gründe für den enormen Appetit der Raupen, lernten ihre Lieblingsspeisen und das Wunder der Verwand-



lung kennen und konnten die Schmetterlingsvielfalt auf der Schmetterlingswiese im Donaupark bewundern. Ein frisch aus seiner Puppe geschlüpfter, lebender Labkrautschwärmer sorgte für strahlenden Kinderaugen.

Raupen sind aber auch Leckerbissen für zahlreiche andere Tiere und als Bestäuber auch für unsere Ernährung wichtig. Wie wir Schmetterlingen und Raupen einen reichlich gedeckten Tisch bieten und dafür sorgen können, dass sie auch in Zukunft durch die Gegend krabbeln und flattern, kam ebenfalls nicht zu kurz. Die Kinder erhielten nach den zweistündigen Workshops „Samenkuugeln“ mit insektenfreundlichen Wildblumensamen sowie tolle Poster, Flyer und einen Stempel in ihren Stempelpass.

## KLIMA-TOUR

Die Stadt Wien hat sich zum Ziel gesetzt bis 2040 klimaneutral zu werden und zur Information der Bevölkerung eine interaktive Ausstellung, die Klima-Tour, geschaffen. Es wurden acht themenspezifische E-Lastenräder mit verschiedenen Schwerpunkten (wie z. B. Energie, klimafreundliche Ernährung, Artenschutz, Kreislaufwirtschaft und Wasser) gestaltet.

Die WUA arbeitete vor dem Start der Klima-Tour einen umfangreichen Fragenkatalog zum Thema Natur- und Artenschutz aus, welcher allen Be-



treuer\*innen der Klima-Tour-Räder zu Verfügung gestellt wurde. Anschließend betreute sie insgesamt 14 Mal das Themenrad „Artenschutz“ (u. a. Klimagrätzfest am Meidlinger Markt, Sicherheitstag am Rathausplatz und Austrian World Summit am Heldenplatz).

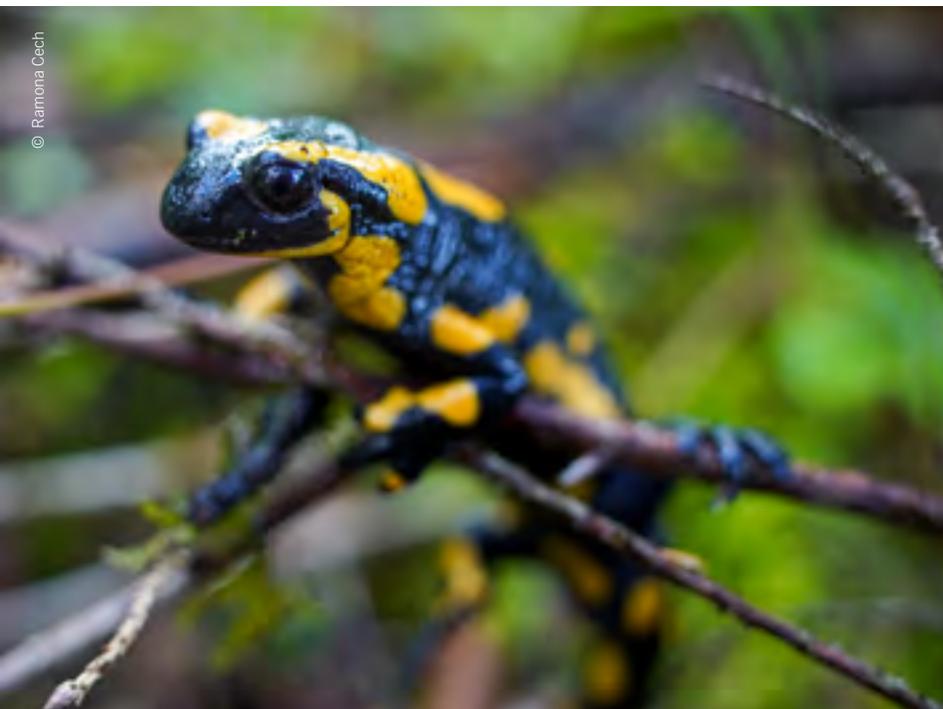
Es ergaben sich interessante Gespräche mit umweltbewussten Bürger\*innen, die zum Beispiel am eigenen Balkon etwas Gutes für die Biodiversität tun wollen, mit Menschen mit noch eher geringem

Umweltbewusstsein, welche durchaus erfolgreich aufgeklärt werden konnten, aber auch mit engagierten Klimaschutzaktivist\*innen. Die Anzahl an Interaktionen mit Bürger\*innen variierte je nach Standort stark. Mehr Interaktionen gab es beispielsweise an Standorten in gut besuchten Parks. Verbesserungsvorschläge von Bürger\*innen (z.B. Ergänzungen zu den bestehenden Informationen am Themenrad) wurden aufgenommen und zusammen mit eigenen Ideen weitergegeben.

## NATURFÜHRUNGEN „RENDEZVOUS MIT DER NATUR“

Im Jahr 2022 haben wir zwei Mal die beliebte Exkursion „Rendezvous mit der Natur“ angeboten: Im Mai für den Verein der Freunde des Wien Museums und im Juni für alle Wiener\*innen im Rahmen von Veranstaltungen im Regionalpark DreiAnger.

Gemeinsam mit einem Experten der Stadt Wien – Umweltschutz konnte den Teilnehmer\*innen die vielfältige Landschaft und die Artenvielfalt entlang des Marchfeldkanals vorgestellt werden. Außerdem gab es Tipps und Informationen zu Klima-, Umwelt- und Artenschutz. Neben Zauneidechsen, Feldhasen und Dohlen war ein besonderes Highlight die Sichtung von Bienenfressern. Die bunten Vögel haben die Teilnehmer\*innen sehr beeindruckt. Diese Beobachtungen und Erfahrungen bleiben in Erinnerung und motivieren die Menschen sich selbst für Natur- und Klimaschutz einzusetzen.



© Ramona Cech

## CITY NATURE CHALLENGE

Von Freitag den 29. April bis Montag den 2. Mai 2022 fand wieder die jährliche „City Nature Challenge“ statt. Dabei handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Innerhalb dieses Zeitraumes sollen möglichst viele wildlebende Arten (auch Totfunde) im städtischen Raum dokumentiert werden.

Wie auch im Vorjahr unterstützte die WUA diese Citizen Science Aktion und machte auf ihrer Website und Social Media darauf aufmerksam. Motivierte Mitarbeiter\*innen der WUA nahmen selbst

an diesem Wochenende eifrig Arten auf. Zum zweiten Mal in Folge beteiligte sich die Stadt Wien. Österreich nahm diesmal mit 13 Regionen aus allen neun Bundesländern teil – ein neuer Rekord.

Mit einem kostenfreien Account bei der Plattform „iNaturalist“, können selbst Lai\*innen komplett ohne Artenkenntnisse mitmachen, indem sie Fotos in der App oder am Computer auf inaturalist.org hochladen, die jeweiligen Koordinaten des Fundortes und das Funddatum angeben. Jede\*r kann dadurch selbst zum/r Forscher\*in werden, öffentlich zugängliche Daten für die Wissenschaft sammeln und dabei dazulernen. Eine ungefähre Einordnung des Fundes in Pflanze, Pilz, Tier/Insekt/Biene reicht schon aus. iNaturalist macht beim Hochladen der Fotos Vorschläge und Expert\*innen übernehmen danach die genauere Bestimmung.

Einerseits lernen Städter\*innen durch eine Teilnahme wieder, bewusst die Natur um sich herum achtsam wahrzunehmen und zu schätzen und können ihre Artenkenntnisse erweitern. Andererseits leisten Teilnehmer\*innen damit einen wertvollen Beitrag zur Naturschutzforschung. Nur beim Wissen um das Vorkommen und die Ansprüche von Arten können die weitere Lebensraumzerstörung verhindert und Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Zudem liefert eine solche Erfassung von Arten über einen längeren Zeitraum wichtige Informationen über eine veränderte Verbreitung, bedingt durch Klimawandel und Lebensraumveränderungen, sowie über Bestandstrends.

## PENZINGER KLIMA- UND UMWELTTAG

Am 15. September fand der dritte Penzinger Klima- und Umweltag statt. Die WUA unterstützte die Veranstaltung auf vielfältige Weise. Vormittags wurden drei Schulklassen des Lernraums 14 in der Linzer Straße 232 besucht und die staunenden Kinder anhand von Eiern, lebenden Raupen und Puppen in die Welt der Schmetterlinge und ihrer Metamorphose eingeführt. Dabei wurde auf ihren Schutz und den der Insekten im Allgemeinen aufmerksam gemacht.

Am Nachmittag gab es in der Bezirksvorstehung spannende Vorträge über die Umweltaktivitäten im Bezirk und der gesamten Stadt. Die WUA widmete ihren Vortrag dem Thema „Gärten und Parks als Orte gemeinsamen Lebendigseins – So trotzen wir dem Artensterben“. Davor und danach gab es die Möglichkeit für alle Besucher\*innen, einige der schönsten Raupen Österreichs lebend zu bestaunen, wie die des Wolfsmilchschwärmers, des Schwalbenschwanzes oder des Brombeerspinners.

Zudem konnte unsere Wanderausstellung „Tierische Untermieter“ in der Bezirksvorstehung Penzing von 15.9 – 12.10. besucht werden.

*Durch Naturerfahrung im Rahmen der Umweltbildung wird die Beziehung zur belebten Umwelt gestärkt.*

### VORTRAG UND EXKURSION „HOHE HÄUSER UND SCHNELLE VÖGEL“

Im Rahmen einer Vortragsreihe und Lehrveranstaltung der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft Österreichs haben wir gemeinsam mit der Stadt Wien – Umweltschutz den Vortrag „Hohe Häuser und schnelle Vögel – Citizen Science für den Artenschutz“ gehalten. Der Vortrag wurde hybrid abgehalten und es waren ca. 15 Teilnehmer\*innen vor Ort und ca. 15 online anwesend.

Bei der anschließenden Exkursion im 3. Bezirk konnten wir verschiedene Brutplätze besuchen, die Besonderheiten erklären und Einflüge von Mauerseglern und Turmfalken beobachten. Die Teilnehmer\*innen waren vor allem von der besonderen Lebensweise der Vögel und den Ergebnissen des Citizen Science Projekts beeindruckt.

### MISTFEST

Die WUA hat 2022 wieder am Wiener Mistfest teilgenommen. In zahlreichen Beratungsgesprächen informierte die WUA beispielsweise über die Wichtigkeit der Erhaltung von Wiener „Gstettn“, Vogelanprall an Glasflächen und gab Tipps zur Ausgestaltung von vogel- und igelfreundlichen Gärten. Die WUA betreute in diesem Jahr gemeinsam mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft einen Stand. So konnten Synergien – speziell im Bereich der Umweltbildung bei Kindern und Jugendlichen – genutzt werden.

### ARTENSCHUTZTAGE SCHÖNBRUNN

Die WUA hat 2022 wieder an den Artenschutztagen im Tiergarten Schönbrunn teilgenommen. Mitarbeiter\*innen der WUA standen den Besucher\*innen der Artenschutztage für Fragen, Informationen und Diskussionen – nicht nur zum Thema Artenschutz – zur Verfügung. Großes Interesse weckte der direkte Kontakt mit Schmetterlingen und Raupen. Einen besonderen Schwerpunkt widmeten wir den Igel. Mit einem kindgerechten Spiel konnten die Kinder Fragen rund um die Lebensbedürfnisse von Igel beantwortet.



# KLIMASCHUTZ

# KLIMASCHUTZ

**K**limakrise und Biodiversitätskrise sind die Krisen unserer Zeit, die unser Leben, unsere Umwelt und unsere Zukunft auf vielfältige Weise beeinflussen und gefährden. Die beiden Krisen sind so eng miteinander verbunden, dass sie nicht getrennt betrachtet werden können – sie müssen gemeinsam gelöst werden.

Um zu verstehen, warum diese Krisen so eng miteinander verbunden sind und warum es so wichtig ist, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, müssen wir uns zuerst folgendes vor Augen führen: Ökosysteme erbringen tagtäglich, zu jeder Zeit, verschiedene Leistungen, die die Grundlage unseres Lebens darstellen. Diese Leistungen und ihr Wert sind schwer zu erfassen, weil sie kostenlos und selbstverständlich für uns sind. Wer denkt schon jeden Tag daran, dass in einer Handvoll Erde Millionen Lebewesen daran arbeiten, Nährstoffe umzusetzen? Ohne sie gäbe es keine funktionierenden Kreisläufe, keinen fruchtbaren Böden, keine Nahrungsmittel.

Als Ökosystem bezeichnet man die Interaktionen von verschiedenen Lebewesen untereinander und mit ihrer unbelebten Umwelt. Verschwinden nun einige dieser Lebewesen oder wird die Umwelt verändert, so gerät das komplexe Zusam-

menspiel aus dem Gleichgewicht und die für uns Menschen wichtigen Leistungen, können nicht mehr erbracht werden.

Wir müssen uns also bewusstwerden, dass wir von Ökosystemen abhängig sind und dass wir mit unserer derzeitigen Lebensweise genau diese Systeme in Gefahr bringen und zerstören. Klima- und Biodiversitätsschutz sind kein Luxus, sondern zwingend notwendig um unser Überleben und unsere Lebensqualität zu sichern.



© Irs Tcheimann



So zeigt der Bericht des Weltklimarats IPCC mit dem Titel: „Climate Change 2022; Impacts, Adaption and Vulnerability“ auf, dass einige der Auswirkungen der globalen Erwärmung auf die Natur und die Menschen bereits irreversibel sind. Der Bericht beschreibt die Wechselwirkungen zwischen Klimakrise, Natur und Ökosystemen und der menschlichen Gesellschaft inklusive sozialer Krisen. Es wird betont, dass 30 bis 50 % der Ökosysteme vor massiven menschlichen Eingriffen geschützt werden müssen. Dies ist notwendig, weil größere, weitgehend intakte Ökosysteme bessere Chancen haben, sich an den Klimawandel anzupassen. Wetterextreme wie Überschwemmungen, Hitze und Dürre sind weiterhin charakteristische, gravierende Risiken des Klimawandels.

Die Klimaerwärmung hat auch vielfältige Auswirkungen auf Flora und Fauna, es gibt Gewinner (z. B. trockenheits- und wärmeliebende, anpassungs-

fähige Arten, die sich weiter nordwärts ausbreiten können), aber umso mehr Verlierer (z. B. kälteangepasste, feuchtigkeitsliebende, spezialisierte und wenig mobile Arten). Zunehmende Extremwetterereignisse beeinträchtigen die Vitalität von Organismen (z. B. begünstigt Trockenstress bei Bäumen die Anfälligkeit für Krankheitserreger und Schädlinge und verringert zudem ihre Fähigkeit, CO<sub>2</sub> zu binden) und ihre Aktivität (z. B. sind viele Bodenorganismen nur bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit aktiv). Durch milde Temperaturen treiben Pflanzen im Frühling früher aus, erwachen Wildtiere früher aus Winterruhe, -schlaf und -starre und kehren Tiere verfrüht aus ihren Überwinterungsgebieten zurück. Ein darauffolgendes Spätfrostereignis hätte negative Konsequenzen. Der Klimawandel beeinflusst Verbreitungs- und Verhaltensmuster, Lebenszyklen, Nahrungsbeziehungen (Räuber-Beute und Bestäuber-Blüte-Interaktionen) sowie die Zusammensetzung von Lebensgemeinschaften und kann zum Aussterben von Arten und zum Verlust genetischer Vielfalt beitragen. Die mit der Klimaerwärmung einhergehenden Trockenperioden beeinträchtigen besonders Amphibien durch eine verstärkte Verdunstung und eine völlige Austrocknung von Laichgewässern im Frühjahr.

Wien hat mit dem „Wiener Klimafahrplan“ als erstes Bundesland seine Aktivitäten zu Klimaschutz und Klimaanpassung klar dargestellt. Wir werden den Weg zu einer klimaneutralen und klimagerechten Stadt unterstützen!

## WIENER KLIMANETZWERK

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft (WUA) ist aktive Partnerin im Wiener Klimanetzwerk, das im Sommer 2022 erstmals stattfand. Das Wiener Klimanetzwerk besteht aus insgesamt 102 Partner\*innen aus dem Magistrat der Stadt Wien, der WUA, den Unternehmungen und Unternehmen, den ausgelagerten Fonds sowie weiteren Institutionen. Es hat die Aufgabe, durch gute Kommunikation und Vernetzung die Umsetzung des Klimamaßnahmenplans zu unterstützen.

## BEITRÄGE DER WUA ZUM KLIMAMAßNAHMENPLAN

Die WUA beteiligt sich mit inhaltlichen Beiträgen zum Klimamaßnahmenplan, der die Zielerreichung der Klimaneutralität gewährleisten soll. Hier haben wir in zwei Stellungnahmen umfangreiche Maßnahmenvorschläge eingebracht:

- Suffizienzcheck vor Beschaffungsvorgängen,
- ein verpflichtender Anschluss von Wärmequellen an vorhandene Fernkältesysteme,

- die Einführung von Leerstandsabgaben nach dem Vorbild von Salzburg und Tirol,
- verpflichtende Gebäudezertifizierungen zu deren umfassenden Ökologisierung,
- die Förderung einer pflanzlichen, fleischarmen Ernährung,
- die Realisierung von weiteren Fahrrad-Highways,
- die Außerbetriebnahme einer der beiden Richtungsfahrbahnen des Wiener Gürtels,
- besseres Mobilitätsmanagement für Schulen und Mitarbeiter\*innen der Stadt Wien,
- Aufsetzen einer medienwirksamen Energiesparinitiative inklusive einem Verbot von Heizpilzen,
- die systematische Nutzung von Dächern und auch geeigneten Fassaden für den weiteren Ausbau der Photovoltaik,
- eine weitere, konsequente Entgiftung von Stoffkreisläufen durch „ÖkoKauf Wien“,
- die Entwicklung eines E-Learning Moduls für alle Mitarbeiter\*innen zur Dringlichkeit, genau jetzt im Klimaschutz gemeinsam zu handeln und zu den wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Wien beizutragen

Außerdem hat die WUA ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgeschlagen, um die Lebensräume von Wiens wertvoller, ebenfalls unter der Klimakrise leidenden Fauna und Flora, intensiver zu schützen und diese auch aktiv zu verbessern. Dafür wäre uns unter anderem die Integration von Biodiversitätszielen in die Erhaltungsziele für Wiens Grünräume ein Anliegen, eine Umsetzung der Vorschläge aus dem **Sym:Bio-Leitfaden** für ein

artenreiches Grün, ein besserer Schutz vor Lichtverschmutzung und vor der Austrocknung von amphibienreichen Gewässern, sowie ein generelles Verbot von Schottergärten, die auch dem Mikroklima schaden.

Darüber hinaus werden auch konkrete klimawirksame Maßnahmen im Zuge des „Programms Umweltmanagement im Magistrat“ – PUMA eingebracht. Wir freuen uns über die hohe Dynamik in den Klimaschutzbemühungen der Stadt Wien, da die drastische Senkung der Treibhausgasemissionen ein Gebot der Stunde ist.

(Siehe auch Kapitel **Umweltmanagement**)

## ERNÄHRUNG

Unsere Ernährung und Lebensmittel beeinflussen das Klima und haben auch vielfache Auswirkungen auf Umweltsysteme bzw. die Biodiversität. Ein nachhaltiges Ernährungssystem kann wesentlich zum Klima-, Ressourcen- und Biodiversitätsschutz beitragen. Daher sind für die WUA die Entwicklung von umweltbewussten sowie nachhaltigen Ernährungsstrategien und diesbezügliche Lösungswege enorm wichtig.

### MITARBEIT IM PROZESS ZUM ENTWURF EINER WIENER ERNÄHRUNGSSTRATEGIE

Ein Team bestehend aus Expert\*innen der Stadt Wien – Umweltschutz und des Ernährungsrats Wien hat den Entwurf einer Ernährungsstrategie für Wien ausgearbeitet, welcher gemeinsam mit den Akteur\*innen des Wiener Ernährungssystems sowie mit der Wissenschaft diskutiert und weiterentwickelt werden soll. Die WUA hat mit fachlicher Expertise die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen für die Handlungsfelder Ernährungskompetenz und Partizipation unterstützt.

Die Strategie kann in der Veränderung des Ernährungssystems richtungsweisend sein und Rahmenbedingungen schaffen, um positive Entwicklungen zu fördern und negativen Auswirkungen entgegenzusteuern.

Die wesentlichen Säulen des Strategieentwurfs sind Nachhaltigkeit, Resilienz, Solidarität und Kooperation – es soll ein nachhaltiges Ernährungssystem in Wien entwickelt werden. Der Strategieentwurf ist für alle Menschen in Wien erarbeitet worden – insbesondere sollte die soziokulturelle Vielfalt als eine Chance begriffen werden.

Die Wiener Ernährungsstrategie sollte auch als eine Plattform betrachtet werden, die gegenseitiges Vernetzen ermöglicht und gelungene Kooperationen forciert und intensiviert.

## KONSULTATION ZUM „SUSTAINABLE FOOD SYSTEM LAW“

Mit der Beteiligung an der öffentlichen Konsultation zum „Sustainable Food System Law“ (SFS) konnte die WUA einen Beitrag zur Entwicklung des Gesetzesvorschlags durch die EU-Kommission leisten und Impulse und Vorschläge zu einer nachhaltig ausgerichteten Transformation des Lebensmittelsystems einbringen und unterstützen.

Nachhaltigkeit ist ein grundlegender Baustein für die Erhaltung der Ernährungssicherheit und der natürlichen Ressourcen, wie etwa Wasser, gesunde Böden und biologische Vielfalt. Ziel der öffentlichen Konsultation war es, die Meinungen der unterschiedlichen Akteur\*innen zur Festlegung eines Rahmens für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem einzuholen. Im Zusammenhang mit dem „europäischen Grünen Deal“ hat die EU-Kommission die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie erstellt. Im Rahmen der Strategie werden vielfältige Maßnahmen vorgesehen, um einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausemissionen, Pestizideinsätze, Belastungen für die Wasser-, Boden- und Luftqualität zu leisten. Außerdem sollen die Lebensgrundlagen im ländlichen Raum gesichert, die Verbraucher\*innen-Informationen verbessert und der Tierschutz sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Lebensmittelsektors gestärkt werden.

## PROGRAMM INKA

Um mit den steigenden Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung umgehen zu können und Lösungen zu finden, wurde das Programm INKA (Infrastrukturelle Anpassung an den Klimawandel) gestartet. Im Jahr 2022 hat sich die Arbeitsgruppe mit der Aufwertung von Grün- und Freiräumen beschäftigt. Die WUA hat an diesen Sitzungen teilgenommen und ihre Expertise in der Frei- und Grünraumplanung eingebracht.

## ERDGESPRÄCHE 2022

„Umweltschutz ist Menschenschutz!“ Das war ein Motto der Erdgespräche, die seit vielen Jahren von Neongreen Network organisiert werden und welche auch die WUA seit Jahren unterstützt. Dieses Jahr beeindruckte uns besonders die Rede der indigenen Aktivistin und Mutter **Juma Xipaia**. Sie kämpft mit ihrem Institut trotz erhaltener Morddrohungen für den Schutz des Amazonas Regenwaldes, die Autonomie der indigenen Völker, die Gleichstellung der Geschlechter und gegen Korruption. Die Verbundenheit ihres Volkes mit dem Amazonas drückt sie so aus: „Der Wald, das sind wir.“

Weitere beeindruckende Beiträge kamen von der jungen Slam-Poetin Katharina Wenty und vom bekannten Historiker, Autor und Journalist Philipp

Blom, der zur notwendigen Auflösung des Gegensatzes zwischen Mensch und Natur in unserem Kopf referierte. Die Anti-Atom-Aktivistin Charlotte Mijeon sprach über die Haltung zur Atomkraft in Frankreich und EU-Abgeordneter und Biobauer Thomas Waitz trat mit viel Leidenschaft für den notwendigen Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft ein.

## INTERVIEWS

Die WUA hat im Berichtszeitraum zwei Interviews mit Student\*innen in deutscher, als auch in englischer Sprache zum Thema Fassadenbegrünung und ihre Wirkung auf das Mikroklima, aber auch auf die Biodiversität und das Wohlbefinden der Menschen, geführt. Der Themenkomplex Stadt/Klimawandel/Hitzeinseln wird derzeit häufig nachgefragt.

Das Architekturjournal Wettbewerbe hat eine Mitarbeiterin der WUA zum Thema „Stadtplanung und Klimawandel“ interviewt.

# STADTPLANUNG

# STADTPLANUNG

Die Klimakrise wird durch die zunehmende Hitze in der Stadt immer spürbarer und belastet die Wiener\*innen. Auch die Natur leidet unter dem Hitze- und Trockenheitsstress. Daher ist es besonders wichtig, urbane Hitzeinseln zu identifizieren, zu entschärfen und durch eine vorausschauende Planung überhaupt nicht entstehen zu lassen. Die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) setzt sich dafür ein, dass in der Stadtplanung Klimawandelanpassung und Resilienz umgesetzt werden. Für die Erhaltung der Lebensqualität in Zeiten der Klimaerwärmung ist es notwendig, Grünräume und Begrünungen zu erhalten und zu schaffen. Im Bereich der Stadtplanung gilt es sowohl gestalterisch, als auch planerisch an der Umsetzung der Klimawandelanpassung zu arbeiten.

## AKTUELLE THEMEN

### ENTSIEGELUNG – BEGRÜNUNG

Im Zuge der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung achtet die WUA konsequent auf eine möglichst geringe Versiegelung der Böden bzw. fordert – wenn möglich – sogar eine Entsiegelung.

Der Schutz bestehender Bäume ist ein immanentes Anliegen; vor allem im Zuge der Errichtung von Garagen unter Baumbeständen wird geprüft, ob den Bäumen ausreichend tiefe Erdkerne (1,65 m) zur Verfügung gestellt werden, um ihnen genügend Platz zu geben und optimale Bedingungen für ihr Weiterbestehen zu schaffen. Zusätzlich zur Dachbegrünung, die schon seit längerem in der Bauordnung verankert ist, wurde Anfang des Jahres 2019

auch die straßenseitige Fassadenbegrünung in der Bauordnung verankert (§5, Abs. 4 lit. k). Diese zusätzliche gestalterische Möglichkeit der Begrünung unserer Stadt wird von der WUA unterstützt und hilft das Mikroklima wesentlich zu verbessern.

### GROSSGRÜNRÄUME

Um die hohe Lebensqualität der Wiener\*innen zu erhalten, müssen bestehende Grün- und Freiräume gesichert und auch entsprechend dem Bevölkerungswachstum erweitert werden. Wie wichtig der Zugang zu Grünflächen in der Nähe des Wohn-



orts ist, hat die Pandemie gezeigt. Die Versiegelung von Flächen über eine qualitative Aufwertung bereits bestehender Grünräume auszugleichen, kann zwar in Einzelfällen umgesetzt werden, stellt aber grundsätzlich keine gute Lösung dar. Wenn Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich im Bereich bereits bestehender Grünräume umgesetzt werden, dann führt das über kurz oder lang zu einer Reduktion des Wiener Grüns. Die WUA setzt sich daher nicht nur für die Erhaltung bestehender Grünräume, sondern auch für die Schaffung neuer, gut vernetzter Grünflächen ein. Die Vernetzung der Grünstrukturen ist für die Erhaltung der Biodiversität besonders wichtig, da sie den Austausch zwischen Populationen ermöglicht und so den Fortbestand vieler Arten sichert.

In einer wachsenden Stadt wie Wien steigt der Druck auf unbebaute Flächen stetig an und auch jene Flächen, die einer Schutzkategorie zugeordnet sind (SWW, SPK, SWWL), geraten immer mehr unter Druck. Die WUA setzt sich für den Erhalt dieser übergeordneten Grünstruktur ein.

### WOHNUNGSNAHE GRÜN- UND FREIRÄUME

Die Einschränkungen während der Pandemie haben gezeigt, dass fußläufig erreichbare, wohnungsnaher Frei- und Grünräume für die Erholung, Gesundheit und Lebensqualität der Wiener\*innen sehr wichtig sind. Die städtische Struktur und Be-

bauung wird immer dichter und das Bedürfnis der Bürger\*innen nach Weite, Raum und Bewegung wächst immer mehr. Dieser Umstand sollte für planerische Entscheidungen eine ebenso wichtige Grundlage darstellen, wie beispielsweise wirtschaftlich relevante Kriterien.

Wohnungsnaher Frei- und Grünräume müssen in ausreichender Häufigkeit, Qualität und Größe erhalten bleiben und auch zukünftig berücksichtigt und eingeplant werden.

Städtische Frei- und Grünräume wurden während der Pandemie und der damit verbundenen eingeschränkten Mobilität nicht nur sehr gut angenommen, sondern teilweise sogar sehr stark genutzt bzw. übernutzt. Auch der Straßenraum wurde verstärkt genutzt – dieser Freiraum sollte zukünftig mehr Aufenthaltsqualität für die Menschen bieten. Wir setzen uns für entsprechende Umgestaltungen ein. Der Fokus muss noch mehr auf das wohnungsnaher Umfeld gelegt und an der Vernetzung dieser kleinen Strukturen gearbeitet werden. Dadurch wird die Stadt auch in Krisenzeiten eine hohe Lebensqualität aufweisen und allen Bewohner\*innen ausreichend Freiraum bieten – auch Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

An die Frei- und Grünräume im unmittelbaren Wohnumfeld werden vielfältige Anforderungen gestellt und das kann zu Konflikten führen. Es handelt sich dabei nicht nur um soziale Nutzungskonflikte, sondern zum Teil auch um „sicherheitstechnische“

bzw. „erschließungs-entsorgungstechnische“ Herausforderungen. Einerseits müssen Einsatzfahrzeuge, wie z. B. von der Feuerwehr, das Gelände befahren und andererseits muss auch der Müll abtransportiert werden. Bei Wohnvierteln, die nach innen autofrei sind, also eine innere fußgänger- und radfahrerfreundliche Erschließung aufweisen, muss auch berücksichtigt werden, dass die Müllentsorgung der Anlage (Abholung des Mülls durch die MA 48), so geplant wird, dass sie über eine externe Haupteinschließung (Straße) erfolgen kann. Der Mehrwert der fußgänger- und radfahrerfreundlichen Erschließung und die Nutzbarkeit des Frei- und Grünraumes darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

### FEHLENDE FREIRÄUME FÜR KINDER

Aufgrund des Bevölkerungswachstums wird mehr Raum für die Betreuung und den Unterricht von Kindern benötigt, was bauliche Erweiterungen der notwendigen Bildungseinrichtungen bedeutet. Aufgrund des Zeitdruckes und der geringen Verfügbarkeit an Grundflächen ist es notwendig, dass die Freiflächen der bereits bestehenden Schulstandorte bebaut werden, ohne jedoch neue und im Verhältnis zur neuen Schülerzahl ausreichend große Freiflächen zur Verfügung zu stellen. Es werden somit immer mehr Kinder auf immer engerem Raum betreut. Umso wichtiger werden die öffentlichen Grün- und Freiräume. Die intensivere Nutzung der bestehen-

den Flächen, kann in der Folge auch zu vermehrtem Vandalismus im öffentlichen Raum führen, der wiederum enorme Kosten verursacht. Wichtig wäre ein übergeordnetes/strategisches Konzept, das sich diesem Thema widmet und schon im Vorfeld die erforderlichen Freiräume zumindest potenziell aufzeigt und wenn möglich auch sichert/erwirbt.

## STADTPLANUNG – STARTGESPRÄCHE

Die Fachabteilungen haben 2022 zu zahlreichen Startgesprächen geladen, an denen auch die WUA teilgenommen hat: z. B. Weichseltalweg, Leitbild Arsenal, Mitte 15 Areal Felberstraße, SEK Tangente, Wienerfeld West.

Besonders positiv hervorheben möchten wir einen ganztägigen Workshop zur Klinik Hietzing. Der Diskussionsprozess hat zu wesentlichen Verschiebungen der Baukörper geführt. Das bedeutet insgesamt eine Verbesserung für die gesamte Anlage. Die Energiezentrale, die für ein Spital sehr wichtig ist, wurde unter zukünftige Baukörper verlegt. Die weitere Planung soll auch klimatologisch (mit einem Planungstool) begleitet werden – auf Bauwerksbegrünungen, Oberflächen, Versiegelungen, etc. soll genau geachtet werden.

## Stadtentwicklungsgebiet Rothneusiedl

Das Gebiet Rothneusiedl im 10. Bezirk ist schon seit vielen Jahren als Stadtentwicklungsgebiet ausgewiesen und soll in den kommenden Jahren in einem neu definierten Prozess entwickelt werden. Ziel ist es, in einen intensiven interdisziplinären Diskurs zu treten und gemeinsam ein räumliches Strukturkonzept zu erstellen. Am Ende des Prozesses soll ein abgestimmtes, fachlich fundiertes Strukturkonzept inklusive qualitativer und quantitativer Aussagen zur Entwicklung der Siedlungs-, Freiraum-, Erschließungs- und Infrastruktur vorliegen, welches die Basis für weitere städtebauliche Planungen und Entscheidungen darstellen soll. Die Bearbeitung hat dabei unter einer erhöhten Aufmerksamkeit hinsichtlich Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Energie und Ökologie zu erfolgen.

Rothneusiedl soll ein Pionier-Stadtteil für Klimaschutz und Klimawandelanpassung werden. Innovative und nachhaltige Lösungen sollen umgesetzt werden. In dem Gebiet ist die Realisierung vieler Themen, die der WUA wichtig sind, geplant, wie z. B. ausreichend Grünraum, viel unversiegelte Fläche, nachhaltiges Regenwassermanagement, Gebäudebegrünung, alternative Mobilitätsformen und Energieautarkie. Die frühzeitige Gestaltung von Grünräumen, die sich bereits während der Bauphase entwickeln können, ist uns ein besonderes Anliegen.

Nach einer pandemiebedingten Unterbrechung wurde im Jahr 2022 die prozessuale Arbeit wiederaufgenommen. Wesentlich war die Integration der Umweltthemen vor allem im zeitlichen Ablauf des Gesamtprozesses abzuklären.

## Grünraum „An den Eisteichen“

Im Berichtszeitraum gab es ein Informationsgespräch seitens der Stadt Wien – Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest (MA 21A) betreffend den Stadtwald/die Stadtwildnis „An den Eisteichen“ in Meidling, in dessen Nahbereich die Errichtung einer Schule geplant ist. Seitens der WUA gilt es sicherzustellen, dass dieses wertvolle Naturjuwel geschützt wird und durch das Schulbauprojekt nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Sowohl der Artenreichtum (hohe Biodiversität), als auch der stadtklimatologische Mehrwert dieser Fläche sind zu beachten.

## Forum Stadtquartier Muthgasse

Das Stadtquartier befindet sich in einer ersten Phase des Umbaus. Die Verkehrswege und die Infrastruktur werden dem Gesamtkonzept entsprechend umgelegt. Für die Ausgestaltung der potentiellen Freiräume, die neu entstehen werden, sollen mit einer stadtklimatologischen Begleitung für die Klimawandelanpassung hochwertige Gestaltungsvarianten, sowohl des öffentlichen Raumes, als auch der Gebäudestrukturen, erarbeitet werden.

# STRATEGIEN UND FACHKONZEPTE

## GESTALTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS

Der Straßenraum bzw. der öffentliche Raum muss für die Menschen attraktiv und nutzbar sein, so dass sie sich gerne in ihrem Wohnumfeld bzw. vor ihrer Haustüre aufhalten. Das kann vor allem durch eine Reduktion des MIV (motorisierten Individualverkehrs) gelingen. Je weniger mit dem Auto gefahren wird bzw. je weniger Autos angeschafft werden, desto weniger Stellplätze werden benötigt. Den vorhandenen Raum kann man dann zum Verweilen und als nutzbaren Freiraum umgestalten.

Neben einer guten Möblierung, wie beispielsweise beschattete Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen, Spielangebote, Aufenthaltsbereiche mit Schatten usw., nimmt der Baum eine wichtige Rolle als Gestaltungselement ein. Es gilt den Stadtbaum zu fördern, indem man ihm optimale Bedingungen schafft, um sich entfalten zu können und sein Potential als natürliche Klimaanlage und Schattenspender voll ausschöpfen zu können. Altbäume sind besonders wertvoll: durch ihre Größe kühlen sie besonders gut, sie sind bereits etabliert und können besser mit Trockenheit umgehen, als junge Bäume und sie sind ein Lebensraum für viele Arten (z. B. Fledermäuse, Käfer).

Da Trockenheit ein immer größeres Problem für Stadtbäume wird, möchten wir hier noch das Prinzip der **Schwammstadt** erwähnen. Es sieht vor, dass Regenwasser lokal aufgenommen und gespeichert und nicht der Kanalisation zugeführt wird. Durch eine Erweiterung des Wurzelraumes unter dem Straßenraum, den Parkplätzen und Gehsteigen und einem speziellen Bodenaufbau können die Bäume den Herausforderungen durch Hitze, Trockenheit und Starkregenereignisse besser standhalten und werden so klimafitter. Diese Vorgehensweise sichert den Stadtbäumen das Überleben im Straßenraum.

In dicht bebauten Gebieten sind auch „Grätzloasen“ eine Möglichkeit einen kleinen, attraktiven Aufenthaltsraum zu schaffen. Heimische Stauden und Wildblumen können die lokale Insektenvielfalt unterstützen.

## STEP 2035

Im Zuge der Überarbeitung des STEP 2025 und der damit einhergehenden Neuerstellung des STEP 2035 nimmt die WUA an unterschiedlichen Arbeitsgruppen teil – beispielsweise an der Arbeitsgruppe „Bodenschutz“. Das Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung der Stadt Wien zum Schutzgut Boden. Diese soll in den STEP 2035 einfließen und dem Thema einen gewichtigeren Stellenwert geben.

Ebenfalls parallel zur Überarbeitung des STEP 2025 hat im Berichtsjahr auch die Evaluierung des AgSTEP (Agrarstruktureller Entwicklungsplan) begonnen. Dieses übergeordnete, langfristig wirksame Leitbild für eine urbane Landwirtschaft wird ebenfalls überarbeitet, evaluiert und neu aufgesetzt. Das Thema Stadtlandwirtschaft wird in Zeiten der multiplen Krisen immer relevanter, sowohl die Versorgungssicherheit betreffend, als auch in Bezug auf den Klimawandel. Die landwirtschaftlichen Flächen sind je nach Lage und Wind unsere kühlenden Kaltluftseen in den heißen Sommermonaten. Unter dem Gesichtspunkt des oben genannten Bodenschutzes sind die meisten landwirtschaftlichen Böden hochwertige Schwarzerden und sollten jedenfalls geschützt bzw. geschont werden.

Im Herbst 2022 hat die WUA an der ersten Klausur des aktuellen STEP-Prozesses zum Thema Grün- und Freiraum teilgenommen.

## NORBERT SCHEED WALD

Nach einer pandemiebedingten längeren Pause wurden die Arbeitsgespräche zum Norbert-Scheid Wald wiederaufgenommen. Der Norbert-Scheid Wald soll rund 1.000 Hektar Fläche einnehmen und zum Schluss des Grüngürtels im Nordosten beitragen. 2022 wurden Gespräche mit der Bevölkerung organisiert, Exkursionen vor Ort gestartet und die Planungen fortgesetzt.

## PLANUNGSTOOLS

Durch die Entwicklung von Berechnungsmodellen für die unterschiedlichen Planungsebenen eröffnen sich neue Chancen für den planerischen Bereich. Ziel ist es, den höchsten thermischen Wohnkomfort für alle Bürger\*innen zu erreichen und im urbanen Raum möglichst effektiv gegen die steigenden Temperaturen anzukämpfen. In diese Berechnungsmodelle fließen sowohl die Orientierung und die Oberflächenstrukturen der Gebäude, als auch die lokalen Windverhältnisse, Bauwerksbegrünungen (Dach- bzw. Fassadenbegrünung) und selbstverständlich die unmittelbare Frei- und Grünraumgestaltung (versiegelte/entseigelte Flächen, Wiesen, Bäume, etc.) ein. Diese Tools ermöglichen es auf den unterschiedlichsten Planungsebenen, vom Städtebaulichen Wettbewerb (großmaßstäblich) bis hin zum Bauplatz und zum einzelnen Grundstück, durchgehend richtungsweisende Daten zu liefern und durch gezielte planerische (Orientierung der Gebäude) und gestalterische (Dach- und Fassadenbegrünung, Pflanzung von Bäumen etc.) Maßnahmen die Lebensqualität des Einzelnen nachhaltig zu verbessern. Das wirkt sich in Summe auch positiv auf das Klima des gesamten Stadtgebietes aus. Die WUA unterstützt diese integrative Herangehensweise in den Planungsprozessen.

## Vienna\_CASY

Aus dem Projekt CASY (Proof of Concept) hat sich die Idee zu einem Forschungsprojekt mit dem Titel „Vienna\_CASY“ entwickelt. Ziel ist die Entwicklung eines „climate adaptation tool“ für die gesamte Stadt. „Vienna\_CASY“ wurde von der WUA im Oktober 2021 beim Innovationsmanagement der Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik, Innovation (MA 23) eingereicht. Die WUA hat im Vorfeld zahlreiche Gespräche, Workshops und Treffen organisiert. Das Forschungsprojekt wurde als innovativ und förderungswürdig eingestuft und hat eine finanzielle Unterstützung für drei Jahre zugesagt bekommen (Projektzeitraum 2022-2024). Die WUA kann dank der Förderung durch das Inno-

ventionsmanagement die ersten Arbeiten zur Entwicklung von Vienna\_CASY beauftragen: siehe „Begrünungspotenziale und ihre Wirkung zur Klimaregulation“ und „Mikro- und mesoklimatische Simulationen und die Bewertung von Klimaindikatoren“. Sämtliche Ergebnisse stehen dem Magistrat zur Verfügung und sind jederzeit abrufbar.

### Was ist Vienna\_CASY?

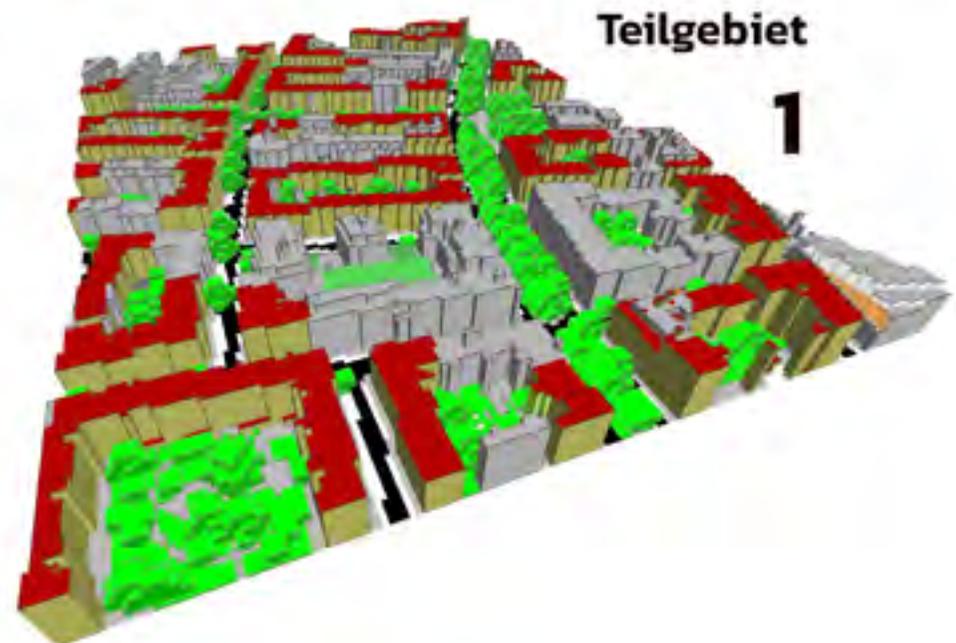
Der Klimawandel stellt alle Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Die Notwendigkeit bestehende Prozessen zu verändern und zu verbessern, um mehr Nachhaltigkeit und Klimaresilienz zu schaffen, steht außer Frage.



*Vienna\_CASY ist ein Forschungsprojekt, bei dem ein Werkzeug für eine nachhaltige Stadtplanung entwickelt wird.*

Einen ganz entscheidenden Einfluss auf die Nachhaltigkeit und Klimaresilienz hat der Bausektor. In der Vergangenheit war es weder möglich, die Klimaresilienz von Stadtquartieren und größeren Projektgebieten, noch die von einzelnen Bauvorhaben wissenschaftlich fundiert zu bewerten. Das könnte durch ein Planungstool wie Vienna\_CASY geändert werden. Im Rahmen von Vienna\_CASY wird innovativ geforscht, um ein völlig neues Werkzeug zu entwickeln, das der Stadtplanung ermöglicht, geeignete Maßnahmen zur Klimawandelanpassung umzusetzen.

Mit Vienna\_CASY soll eine einfache Kontrolle und Steuerung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung möglich sein. Für jedes Bauvorhaben könnten verbindliche Klimaindikatoren vorgeschrieben werden, die von den Bauwerber\*innen nachzuweisen sind. Außerdem könnten Stadtteile mit hohem Überwärmungsrisiko identifiziert und Verbesserungen vorgeschrieben werden. Magistratsintern könnte ein Tool wie Vienna\_CASY genutzt werden, um bereits im Flächenwidmungsprozess bestmögliche Entscheidungen im Sinne der Klimaresilienz zu treffen.



Weltweit gibt es noch kein vergleichbares System. Wien nimmt somit eine internationale Vorreiterrolle ein und entwickelt ein Werkzeug, das die Lebensqualität, Gesundheit und Standortattraktivität sichert. Damit die hohe Lebensqualität und Gesundheit der Bürger\*innen erhalten bleibt, muss gleichzeitig mit der Schaffung von Wohnraum und Arbeitsstätten eine Verschlechterung des Stadt- und Mikroklimas vermieden werden. Aus unserer Sicht ist es notwendig ein Steuerungs- und Kontrollinstrument einzurichten, um eine klimawandelangepasste Entwicklung der Stadt zu ermöglichen.

Vienna\_CASY ist ein Forschungsprojekt, das nur mit der Unterstützung der betroffenen Magistratsabteilungen gelingen kann. Im Zuge des Projekts werden in den entsprechenden Fachabteilungen die Zuständigkeiten geklärt und der Prozess genau definiert.

### **Begrünungspotenziale und ihre Wirkung zur Klimaregulation**

Das Institut für Ingenieurbiologie und Landschaftsbau hat im Zuge des Forschungsprojekts „Vienna\_CASY“ im Jahr 2022 die Begrünungspotenziale des Gebäudebestandes in Wien analysiert. Dazu wurden unterschiedliche urbane Typologien hinsichtlich ihrer Begrünbarkeit mit der gesamten Palette grüner Infrastrukturen geprüft. Für die einzelnen Typologien wurden unterschiedliche Begrünungsszenarien definiert, welche vom Bestand ausgehend eine moderate und intensive Begrünung standardisiert erlauben.

### **Mikro- und mesoklimatische Simulationen und die Bewertung von Klimaindikatoren**

Die ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) wurde im Rahmen des Innovationsprojekts „Vienna\_CASY“ 2022 beauftragt:

- 1) Einen Katalog relevanter Material- & Pflanzenparameter als Grundlage für mikro- und mesoklimatische Simulationen sowie eine Bewertung der Relevanz der genannten Parameter zu erstellen.
- 2) Auf Basis der Aussagekraft, Wissenschaftlichkeit, Transparenz und Reproduzierbarkeit, eine Analyse und Bewertung von Klimaindikatoren, die geeignet sind, den urbanen Energie- und Wasserhaushalt, CO<sub>2</sub>, Biodiversität und Bodenhaushalt, zu beschreiben.
- 3) Datensätze für die mikroklimatische Simulation anhand eines Clusterings zu erstellen.
- 4) Ein Konzept für die Anwendung und Validierung der Palm-4U Software anhand von Demogebieten in Wien zu erarbeiten.

### **Klimawandelanpassungs- und Steuerungsinstrument**

GreenPass hat sich im Berichtsjahr mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- 1) Leitung der methodischen Weiterentwicklung der Vienna\_CASY Methodik durch Register an Klimaindikatoren und deren Bewertung, Defi-

- 2) Erarbeitung und Anpassung von Urbanen Standardtypologien für Wien (Wiener micro USTs) und Einarbeiten der Forschungsergebnisse der BOKU Wien in die Begrünungsszenarien
- 3) Erarbeitung und Validierung einer auf Regressionen basierenden Methodik zur Berechnung der Veränderungen der Klimaindikatoren auf Grund von geänderten Eingangsbedingungen

## **FLÄCHENWIDMUNG**

siehe Kapitel **Umweltrecht und Verfahren**

## **MOBILITÄT**

Grundlage für eine klimaneutrale Stadt mit hoher Lebensqualität ist die Kombination aus einem gut ausgebauten Öffentlichen Verkehrsnetz, einem weitläufigen Radwegenetz und einem barrierefreien Fußwegenetz.

Die WUA achtet auf die kontinuierliche Stärkung des Umweltverbundes: Ausbau der Öffentlichen Verkehrsmittel und Intervallverdichtung, wenig Platz für ruhenden Verkehr, weitreichendes und sicheres Radwegenetz, Einkaufs-, und Freizeitangebote im unmittelbaren Wohnbereich, ausreichend breite und attraktive Gehwege, Vermeidung von Angsträumen, usw.

Um den motorisierten Individualverkehr (MIV) weiter zu reduzieren, sollte es im Falle eines Neubaus keine gesetzlich vorgeschriebene Vollausstattung mit Parkplätzen mehr geben. Wenn Kfz-Parkplätze nötig sind, dann sollten diese in Garagen angeboten werden. Um den Straßenraum als Lebensraum wieder nutzbarer und sicherer zu machen, muss der im Garagengesetz geforderte Stellplatzrückbau an der Oberfläche forciert werden.

Während der MIV reduziert wird, muss das Radwegenetz weiter ausgebaut werden. In neuen Stadtteilen müssen Radwege von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil im öffentlichen Raum sein. Ein lückenloser Anschluss an das bereits bestehende Radwegenetz muss gegeben sein. Bei Neubauten ist es wichtig Fahrradabstellplätze in ausreichender Qualität und Quantität vorzusehen. Auch auf die barrierefreie und einfache Zugänglichkeit (ohne Stufen, steile Rampen oder Angsträume) ist zu achten.

Begleitet von Geschwindigkeitsüberwachungen, mobilen Tempoanzeigen und baulichen Maßnahmen, sollte aus Sicht der WUA die Ausweitung der Tempo-30-Zonen weitergeführt werden. Besonders vor Schulen, Kindergärten, Parks, Spielplätzen und im Wohnbereich erhöhen Tempolimits das Sicherheitsgefühl und der Lebensraum Straße kann wieder von den Menschen zurückerobert werden.

Neben der Errichtung gänzlich autoverkehrsfreier Zonen (Fußgängerzonen), sollen in Bereichen sensibler Nutzungen (wie Schulen, Kindergärten, Kirchen, Seniorenheime, Krankenhäuser, Parkanlagen und Spielplätzen) temporäre autofreie Zonen in Straßenzügen und auf Plätzen ermöglicht werden.

Ein guter Ansatz sind die „Wiener Spielstraßen“. Dabei werden ausgewählte Straßenabschnitte für den Autoverkehr gesperrt und kurzzeitig von Kindern und Jugendlichen auf spielerische, kreative oder sportliche Weise genutzt. In einer nachhaltigen und sozialen Stadt der Zukunft, können solche Konzepte auch dauerhaft Bestand haben.

## KICK-OFF U5 HERNALS

Eine Informationsveranstaltung der Stadt Wien – Stadtentwicklung und Stadtplanung hat sich mit dem äußerst komplexen Thema U5 Elterleinplatz beschäftigt. Das Expert\*innenwissen aus vielen Abteilungen war gefragt, vor allem in Hinblick auf die Gestaltung des Untergrundes. Die WUA hat sich gemeinsam mit der Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung und der Bezirksvorstehung dafür eingesetzt, dass die Lüftungsbauwerke so situiert werden, dass sie den öffentlichen Raum nicht beeinträchtigen, was sich aufgrund der beengten Gesamtsituation schwierig darstellt. Zukünftig muss dieses Thema noch weiter im Auge behalten werden.

## U2/U5

Im ersten Halbjahr 2022 hat die die Stadt Wien – Stadtentwicklung und Stadtplanung alle betroffenen Stakeholder frühzeitig eingeladen, um Anregungen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen zum Projekt U2, 2. Baustufe, zu formulieren. Themen waren die Trassenführung (Matzleinsdorfer Platz- Wienerberg), die Stationsplanungen Gußriegelstrasse und Wienerberg und technische Aspekte (Wendeanlagen, etc).

Die WUA hat auf bestehende Baumbestände und zu planende Grün- und Freiräume (Oberflächengestaltung) hingewiesen und sich dafür eingesetzt, dass durch Baustelleneinrichtungen keine Grün- und Freiräume zerstört werden. Sollte dies nicht anders möglich sein, dann muss zeitgerecht Vorsorge für den verlorengegangenen Grün- und Freiraum getroffen werden. Immerhin fehlen diese Flächen während der gesamten Bauphase in der wohnungsnahen Grün- und Freiraumversorgung.

# ATOMSCHUTZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN



# ATOMSCHUTZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN

## ATOMSCHUTZ

### CITIES FOR A NUCLEAR FREE EUROPE (CNFE)

CNFE ist ein internationales Netzwerk von Großstädten, die sich aktiv für ein Europa ohne Kernenergie (und natürlich auch ohne Atomwaffen) einsetzen. Das Netzwerk, dessen Vorsitz Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky hat, bildet eine Plattform von 32 engagierten und motivierten europäischen Städten, wie z. B. Dublin, Thessaloniki, Zagreb, Manchester, München, Dortmund, Düsseldorf und viele mehr, welche Gesundheit und Wohlbefinden ihrer Bürger\*innen ernst nehmen, und sich Sorgen über die Gefahren und Gesundheitsrisiken durch die Anwendung von Nuklearenergie machen. Mit verschiedenen anderen Netzwerken bestehen Kooperationen – die engsten mit „Nuclear Free Local Authorities“ (UK) und mit der „Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg“.

[www.cnfe.eu](http://www.cnfe.eu)

## LAUFZEITVERLÄNGERUNGEN ALTERNDER AKW

Der Ausbau neuer Atomkraftwerke in Europa ist in den letzten beiden Jahrzehnten ins Stocken geraten. Zwischen 2000 und 2022 wurden nur drei Re-

aktoren (Mochovce 3/SK, Olkiluoto 3/FI und Belarus 1) fertiggestellt. Mehrere geplante Reaktorprojekte (Hinkley Point C/GB, Flamanville/FR) sind mit großen Verzögerungen und technischen Problemen konfrontiert, welche ihre Fertigstellung infrage stellen. Aktuell gibt es aufgrund der vorherrschenden Politik- und Energiekrise Bestrebungen vieler Länder Europas, wieder neue AKW zu bauen. Da aktuell die Bauzeit eines Reaktors mit rund 20 Jahren angenommen wird, ist dennoch nicht mit einem baldigen Atomboom auf Europas Energiemarkt zu rechnen. Auch als Maßnahme gegen den Klimawandel ist der Ausbau von Atomenergie daher gänzlich ungeeignet. Darüber hinaus ist die bestehende Reaktorflotte mit durchschnittlich 35 Jahren deutlich



überaltert. Ursprünglich war für die meisten AKW eine Laufzeit von 40 Jahren anberaumt worden. In Europa gibt es daher aktuell die Tendenz, die Laufzeit alternder Reaktoren zu verlängern, wodurch allerdings mit erheblichen Sicherheitsrisiken zu rechnen ist. In einigen Ländern ist man sogar so weit gegangen, dass bereits verbindlich definierte Ausstiegsszenarien wieder aufgeweicht wurden.

Anlassbezogen auf den Rücktritt Belgiens von dem geplanten Atomausstieg 2025 wurde von CNFE ein Brief an die belgische Regierung adressiert, mit der Forderung, alle Reaktoren wie ursprünglich vorgesehen, fristgerecht abzuschalten. Auf dieses Ansuchen wurde allerdings nicht eingegangen und die Laufzeitverlängerung von zwei Reaktoren bis 2035 verkündet. CNFE wird dennoch versuchen, gemeinsam mit ihren Partnern, sich auch in Zukunft dafür einzusetzen, dass Atomkraftwerke nicht über ihre ursprünglich angedachte Lebensdauer betrieben werden dürfen.

### Laufzeitverlängerung KKW Krško

Die Laufzeit des KKW Krsko soll nach Wunsch der Betreiber um 20 Jahre verlängert werden. Es ist das einzige KKW in Slowenien und steht nahe der Grenze mit Kroatien an der Save. Slowenien und Kroatien teilen sich aus historischen Gründen das Eigentum an der Anlage. Die Anlage ist etwa 75 Kilometer von der österreichischen Grenze und etwa 250 Kilometer von Wien entfernt. Die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien hält den

Kraftwerksstandort für besonders problematisch. Das Kraftwerk steht in einem Gebiet mit hoher Erdbebenaktivität, vom **Erdbeben im Dezember 2020** in Zagreb war auch das AKW Krsko betroffen. Zusätzlich ist die Anlage auch durch Hochwasser gefährdet, 2012 wurde zum Beispiel eine Kühlwasserleitung dadurch verstopft. Die Anlage ist 40 Jahre alt, befindet sich zwar in einem gepflegten Zustand, der aber dennoch den technischen Stand der 1970-er Jahre repräsentiert.

Die WUA hat für die Stadt Wien und gemeinsam mit den Umwelt- und Naturschutzanwaltschaften im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zur Laufzeitverlängerung eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, in der auf die besonders problematischen Punkte detailliert eingegangen wurde. Auch an diesbezüglichen Expert\*innengesprächen hat die WUA teilgenommen.

Die öffentliche Anhörung zum gegenständlichen Verfahren fand im Mai 2022 in Graz statt und wurde von der WUA geleitet und moderiert. Die interessierte Bevölkerung konnte vor Ort und auch auf elektronischem Weg teilnehmen. Die rund siebenstündige Anhörung wurde durch den ORF Steiermark via Livestream übertragen.

Am Tag nach der Veranstaltung fanden die Konsultationen der Expert\*innen zur geplanten Laufzeitverlängerung statt. Die Stadt Wien war im Rahmen dieser Gespräche durch die WUA als Atomschutzbeauftragte vertreten. Trotz intensiver Arbeit konn-

ten letztlich nicht alle Punkte erschöpfend behandelt werden. In der Folge werden noch schriftliche Antworten der slowenischen Seite im Rahmen der grenzüberschreitenden UVP folgen und besonders kritische Punkte auch im Rahmen der bilateralen Nuklearexperten\*innengesprächen weiterbearbeitet.



© Wikimedia

## KERNKRAFTWERKE IN KRIEGSGEBIETEN

### Atomkraftwerk Saporischschja

Im Zuge der Besetzung des AKW Saporischschja durch russische Soldaten wurde zum zweiten Mal in der Geschichte (nach dem Balkankrieg) ein aktiver Kernreaktor zu einem Kriegsschauplatz. Grundsätzlich stellen Kernreaktoren in Kriegsgebieten eine zusätzliche Gefahr dar, da die Integrität der Sicherheitssysteme durch Kampfhandlungen in Frage gestellt ist. Auch abgeschaltete Kernreaktoren sind noch über einen längeren Zeitraum

(Jahre) auf eine kontinuierliche Energieversorgung angewiesen, um den sicheren Einschluss des vorhandenen radioaktiven Materials gewährleisten zu können. Im Zuge der Kriegshandlungen kam es inzwischen mehrmals dazu, dass die Stromversorgung des Atomkraftwerkes getrennt wurde und Notstromaggregate eingesetzt werden mussten, um die Kühlkette aufrecht zu erhalten. Die gänzliche Unterbrechung der externen Stromversorgung stellt eine ernste Situation dar. Die WUA beobachtet die Situation sehr genau und informiert über Updates auf ihrer Website. Darüber hinaus setzt sich die WUA gemeinsam mit CNFE und anderen nationalen und internationalen Partnern für die Errichtung einer Schutzzone um alle ukrainischen AKW ein

## TAXONOMIE

Die Taxonomieverordnung der EU wurde 2022 beschlossen und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Dadurch wird Kernenergie als nachhaltig und klimafreundlich deklariert und kann als förderungswürdige Technologie zur Bekämpfung der Klimakrise eingesetzt werden. Diese Bestimmung wurde aufgrund von politischem Druck einiger Mitgliedsstaaten und entgegen den Empfehlungen vieler Expert\*innen durchgesetzt. Die Stadt Wien lehnt den vorliegenden Entwurf aus vielen Gründen entschieden ab. Einerseits handelt es sich bei Kernkraft in keiner Weise um eine nachhaltige Technologie. Vor allem, wenn bedacht wird, dass nuklearer Abfall teilwei-

se hunderttausende Jahre sicher gelagert werden muss. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Investitionen in diese Retrotechnologie gelenkt werden und der nachhaltigen Umstellung des Energiesystems dringend benötigte Mittel entzogen werden.

## BILATERALE EXPERT\*INNENTREFFEN

Die WUA hat 2022 wieder an den bilateralen Nuklearexpert\*innentreffen mit den Nachbarstaaten teilgenommen. Nach der Pandemie-bedingten Pause haben diese wieder in Präsenz stattgefunden. Dabei wurden sowohl Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und das Monitoring der radiologischen Situation als auch die Vorbereitung auf mögliche Unfallszenarien thematisiert. Vor allem der Krieg in der Ukraine und seine Konsequenzen für die betroffenen Nuklearkraftwerke und die Nuklearindustrie an sich waren ein wichtiges Thema. Die WUA und ihre nationalen und internationalen Partner\*innen fordern vehement die Einhaltung von IAEA-Richtlinien betreffend Atomreaktoren in Kriegsgebieten und die Etablierung von Schutzzonen um die betroffenen AKW in der Ukraine. Darüber hinaus wurden bei den diesjährigen Expert\*innentreffen auch die Maßnahmen zur Umsetzung der RL 70/2011/EURATOM und der RL 51/2013/EURATOM in Österreich und den Nachbarstaaten angesprochen. Anlässlich der Lizenzvergabe des neuen Kernkraftwerks Paks II in Ungarn konnte die WUA an einer Exkursion des

Kraftwerksstandortes teilnehmen. Besondere Vorsicht ist hier geboten, da sich der Standort in einem aktiven Erdbebengebiet befindet.

### Bilaterale Workshops in Ungarn: KKW Paks – Seismik

In Österreichs Nachbarstaat Ungarn werden aktuell zwei neue Reaktoren am Standort Paks durch das russische Unternehmen Rosatom errichtet. 10 Milliarden Euro des mit 12,5 Milliarden Euro dotierten Projektes sollen über einen Kredit aus Russland finanziert werden. Ein Umstand, der aufgrund des russischen Überfalls auf die Ukraine sehr kritisch zu sehen ist. Die Situation in Ungarn wird dadurch noch erschwert, dass sich der Standort Paks in einem bekannten Erdbebengebiet befindet, wodurch immer wieder Kritik von internationaler Seite und Seismologen an Ungarn gerichtet wird. Auch die WUA findet sich auf der Liste der Kritiker\*innen. Im Zuge von bilateralen Workshops in Ungarn war es für die WUA möglich, neue Erkenntnisse zu erhalten und sich aktiv in die Diskussion einzubringen.

### Bilaterales Expert\*innentreffen in der Schweiz: Endlagersuche

2022 wurde von der NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) die offizielle Empfehlung ausgesprochen, im Standortgebiet nördlich Lägern im Kanton Zürich ein Endlager für mittel- und hochradioaktiven Abfall

zu errichten. Geplant ist die Festlegung auf einen exakten Standort bis 2031. Die vorherrschende Gesteinsform im Standortgebiet ist Opalinuston. Die Schweiz ist somit eines der ersten Länder, dass sich auf ein Endlager in dieser Gesteinsform festgelegt hat. Die Entscheidung der NAGRA basiert auf umfassenden Forschungsleistungen. Unter anderem wurden im Zuge von Analysen im internationalen Felslabor Mont Terri (St. Ursanne) die wichtigsten Eigenschaften der Gesteinsform überprüft, diese sind: die Rückhaltung von Radionukliden an Tonmineraloberflächen, eine geringe Wasserdurchlässigkeit, um den Transport von Radionukliden zu verhindern, und die Fähigkeit, Risse und Klüfte durch Quellung selbst abzudichten.

Im Zuge des bilateralen Expert\*innentreffens im Mai 2022 war es der WUA als Teil der österreichischen Delegation möglich, das Felslabor zu besuchen und sich ein Bild zu machen. Geplant ist, die radioaktiven Stoffe im zukünftigen Endlager in einer Tiefe von bis zu 900 Metern zu lagern. Der Standort muss garantieren, dass radioaktive Abfälle auf einen Zeitraum von bis zu 250.000 Jahren eingeschlossen werden können. Deshalb werden bis zur Eröffnung des Tiefenlagers, die erst für 2050 geplant ist, noch eine Vielzahl an Untersuchungen notwendig sein.

## VERANSTALTUNGEN/STUDIEN

### 7. Wiener Anti-Atomgipfel

Gemeinsam mit vielen verbündeten Personen und Institutionen aus NGOs, Wissenschaft und Bundesländern sowie mit allen politischen Fraktionen im Wiener Gemeinderat, haben Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky und die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien im April 2022 zum 7. Wiener Antiatomgipfel eingeladen. Es wurden in-

tensiv aktuelle Entwicklungen und Ziele diskutiert und Forderungen dazu an die Bundes- und EU-Ebene ausgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Besprechung war der Aufnahme der Kernenergie in die Taxonomie der klimafreundlichen und sogar „zukunftsfähigen“ Technologien gewidmet. Darüber hinaus sprechen sich die Teilnehmer\*innen für grenzüberschreitende UVP-Verfahren bei allen Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken, insbesondere bei der Laufzeitverlängerung französischer Kraftwerke, aus. Ebenso war man sich beim



*Beim 7. Wiener Anti-Atomgipfel war man sich einig, künftig speziell junge Menschen für die Gefahren der Atomkraft zu sensibilisieren.*

Wiener Anti-Atomgipfel auch darüber einig, dass es wichtig ist, alle Bevölkerungsgruppen – speziell auch junge Menschen – für die Gefahren der Atomkraft zu sensibilisieren.

Auch CNFE hat aktiv am Wiener Anti-Atomgipfel teilgenommen. Im Zuge der Veranstaltung wurde das CNFE-Netzwerk vorgestellt und ein Überblick über seine derzeitigen Aktivitäten und Zukunftspläne präsentiert.

#### Wiener Nuklearsymposium

Am 16.09.2022 fand das 13. Wiener Nuklearsymposium mit dem Thema „Kernenergienutzung in Deutschland 2022 – das Ende einer Ära“ statt. Die Veranstaltung wurde dem angekündigten Ausstieg Deutschlands aus der Atomkraft gewidmet. Zwischen 1957 und heute zählte Deutschland zu einem der führenden Länder im Nuklearbereich. Im Zuge der Veranstaltung wurde eine Bilanz der Errungenschaften und Versäumnisse der deutschen Nuklearindustrie gezogen. Darüber hinaus wurde über gesteigerte Sicherheitsanforderungen für AKW und den Gefahren, die mit der Überalterung kerntechnischer Anlagen zusammenhängen, gesprochen. Außerdem wurde der deutsche Weg zur Energiewende und CO<sub>2</sub>-Neutralität thematisiert.

#### Hintergrundgespräch: Studie „SMR – Small Modular Reactors“

Im Jänner 2022 haben Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky, die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien und das Forum Wissenschaft und Umwelt zu einem Hintergrundgespräch „Atomkraft: Wien weist mit neuer Studie auf Gefahren der „Small Modular Reactors“ hin“ eingeladen.

„Small Modular Reactors“ (SMRs) sind kleinere Reaktoren, die den durch die geringe Größe entstehenden Kostennachteil gegenüber aktuellen Kernkraftwerken durch Serienproduktion, Standardisierung und Vereinfachung, Modularisierung und kürzere Bauzeit kompensieren sollen. Die aktuelle Studie des Forum Wissenschaft & Umwelt zeigt, dass die meisten dieser SMR nur als Konzepte auf dem Papier existieren. So bestehen lediglich Ideen und Konzepte und zwei Werke in Russland. Auch die Technik ist nicht neu, sondern entspricht jener der bisherigen Atomkraftwerke. Die angestrebten Wettbewerbsvorteile – Serienproduktion, Modularisierung, Vereinfachung und Standardisierung, kurze Bauzeiten, geringere Investitionskosten – seien aktuell daher nicht nachzuweisen und nicht seriös zu quantifizieren.

Im November 2022 hat Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky im Rahmen der Presseaussendung „Atomkraft: Stadt Wien über Tschechiens Pläne für „Mini-AKW“ besorgt“ wieder auf die Studie **„SMR – Small Modular Reactors“** hingewiesen.

### Studie zeigt: Europas Atomenergie ist von Russland abhängig

Aufgrund des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehenden Lieferengpässe am Energiemarkt wurde deutlich, in welchem Abhängigkeitsverhältnis sich Europa gegenüber Russland befindet. Es wurden viele Anstrengungen unternommen, um die importierte Gasmenge aus Russland (Reduktion der Abhängigkeit von 40 % auf ~10 %) sowie weitere Ressourcenströme ersetzen zu können. Die Studie belegt Verflechtungen zwischen dem europäischen und dem russischen Nuklearsektor.

Studie **„Russian Grip on EU Nuclear Power“**, im Auftrag der WUA

### Schulprojekt „Geschichte der Atomenergie“

Schüler\*innen eines Gymnasiums aus Hannover/D befassten sich intensiv mit der „Geschichte der Atomkraft“, verfassten eine Facharbeit und lernten Methoden und Formen wissenschaftlichen Arbeitens kennen. Es freut uns besonders, dass die Schüler\*innen in ihren Facharbeiten Publikationen der WUA zitiert haben. Im Rahmen einer Studienfahrt nach Wien haben die Schüler\*innen und ihre Lehrer\*innen im Oktober 2022 auch die WUA besucht und konnten so die Aufgaben der Atomschutzbeauftragten der Stadt Wien genauer kennenlernen. Abgerundet wurde der Besuch mit einer gemeinsamen Exkursion durch das Haupt-

gebäude der IAEA in Wien. Dabei wurde über den historischen Hergang der Atomkraft, aber auch über aktuell wichtige Themen im Nuklearbereich referiert. Besonders wurde auf die Wichtigkeit der IAEA als Kontrollinstanz der Nuklearnationen eingegangen und auch die Rolle Österreichs als nuklearkritische Nation betont.

### ÖSTERREICHISCHER ENTSORGUNGSBEIRAT FÜR NUKLEARE ABFÄLLE

Die WUA vertritt die Österreichischen Naturschutz- und Umweltschutzvereine im Österreichischen Entsorgungsbeirat für nukleare Abfälle und ist neben der Tätigkeit im Plenum auch in zwei Ausschüssen des Beirats tätig. In der aktuellen Phase des Nationalen Entsorgungsprogramms werden ein technischer und juristischer Überblick über die Ist-Situation erstellt und Kriterien (Sicherheitskriterien, Umweltkriterien) für ein zukünftiges Endlager erarbeitet. Ab 2026 soll mit der Suche eines geeigneten Endlagerstandortes begonnen werden. 2022 konnte sich eine Delegation des Entsorgungsbeirates in Deutschland (Standort Konrad) und Frankreich (Standorte CSA und CIRES) ein Bild von bereits bestehenden Endlagerkonzepten machen. Die WUA achtet darauf, dass im Prozess der Endlagerfindung nur die höchsten technischen Standards eingesetzt werden und gleichzeitig maximale Transparenz und Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit gewährleistet wird.

## ERNEUERBARE ENERGIEN

### VERMEIDUNG VON PHOTO- VOLTAIK AUF GRÜNFLÄCHEN

Die WUA hat sich erneut intensiv mit der Frage der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen im Grünland befasst. In der magistratsinternen Gruppe zur Behandlung dieser Frage, hat die WUA nachdrücklich auf die rechtliche Grundlage in der Bauordnung für Wien hingewiesen. Außerdem haben wir die hohe Bedeutung der knappen Grünlandflächen in der Stadt in Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz, aber auch in Bezug auf die Erholungsfunktion für die Bevölkerung, betont. In der Diskussion wurden auch konstruktiv Anregungen für Flächen abseits des Grünlandes gegeben sowie auf das große Potential von PV auf und an Gebäuden hingewiesen. Nicht zuletzt wurde auch erneut auf die Vorteile der PV im Zusammenhang mit der Doppelnutzung zum Zweck der Beschattung (z. B. bei Parkplätzen oder anderen versiegelten Flächen) aufmerksam gemacht.

Die WUA setzt sich dafür ein, dass die angestrebten 800 Megawatt PV-Leistung möglichst zur Gänze auf den Dächern, Fassaden, sowie anderen bestehenden oder neu zu errichtenden Bauwerken montiert werden. Unser besonderes Augenmerk in der Energiewende in der Stadt gilt der Schonung von Grünflächen, Erholungs- und Schutzgebieten.

Die WUA unterstützt auch mit dem Programm PUMA die Potenzialerhebung und die Errichtung von Solarstromanlagen auf magistratseigenen Gebäuden.

### ÖKOSTROM-BEIRAT

Die WUA ist Mitglied im Ökostrom-Beirat der Stadt Wien und setzt sich für die Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien ein. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern diskutieren und erarbeiten wir Vorschläge für geeignete, kosteneffiziente Förderschienen für innovative Energiethemata.

### STELLUNGNAHMEN ZU DEN ENERGIERAUMPLÄNEN

Die WUA war auch im Jahr 2022 in die Begutachtung der Energieraumpläne für Wiener Bezirke eingebunden. Die zukunftsorientierte Ausrichtung der Energieraumpläne auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien und Fernwärme ist ein wichtiges Anliegen, um die Stadt nach und nach fit für die Zeit nach der Nutzung fossiler Energien zu machen. Innovative, kosteneffiziente, urbane Energielösungen sollen rasch in die breite Anwendung gebracht werden, denn das Ziel, bis 2040 klimaneutral zu sein, betrifft neben dem Stromsektor und der Mobilität auch – und vor allem – den Raumwärmebereich.

### TELEKOMMUNIKATION UND BREITBAND

Am 17.08.2022 hat die WUA im Rahmen einer Besprechung ihre Expertise zum Thema Telekommunikation und Breitband eingebracht. Der WUA ist es ein Anliegen, dass elektromagnetische Felder in Innenräumen (an Orten, an denen sich Personen üblicherweise aufhalten, mit besonderem Augenmerk auf vulnerable Gruppen – Kinder, kranke Personen, ...) eingedämmt und der Optimierungswert und geltende Normen eingehalten werden.

Kritisch sehen wir die „Überbrückung der letzten Meter“ in die Wohnungen mittels Funkverbindung. Im städtischen Umfeld ist eine leitungsgebundene Versorgung sinnvoller.

Außerdem ist es der WUA wichtig, Technologiebedürfnisse und Umwelt- und Klimaschutzaspekte abzuwägen (was wird wirklich benötigt und wann kann zur Schonung der Ressourcen Energie eingespart werden?). Durch einen steigenden Energiebedarf nimmt der Druck auf wertvolle Grün- und Freiflächen zu.



*Durch den steigenden Energiebedarf steigt auch der Druck auf wertvolle Grünflächen – daher müssen wir Energiesparen, wo immer es möglich ist.*

Auch der Aspekt der Energieeffizienz sollte noch stärker berücksichtigt werden, z. B. durch die Entwicklung und Verteilung energieeffizienter Modems.

## VERANSTALTUNGEN

### Vortrag bei den „Kinder-Energie-Umwelt-Tagen“

Die WUA hielt bei dieser für Schulklassen konzipierten Info- und Erlebnisveranstaltung im Herbst 2022 zwei Workshops zum Thema „Umweltprofi kann jede\*r!“ Bei diesem gut besuchten Event der MEDIAGUIDE GmbH in der „Vienna Business School“ in der Wiener Josefstadt, wurden von der WUA rund 60 Schüler\*innen zwischen 10 und 12 Jahren auf anschauliche Weise Infos und Tipps zu den Themen Energie, Abfallvermeidung und Mobilität gegeben.

### Vortrag beim „Studiengang Journalismus & Medienmanagement“

Die WUA war eingeladen, im Mai 2022 im Rahmen des Studienprogramms für Journalismus & Medienmanagement an der FH Wien der Wirtschaftskammer in einer interkulturellen Lehrveranstaltung einen Vortrag zum Thema „Sustainable Energies in Vienna“ („Nachhaltige Energien in Wien“) zu halten. Die Nutzung der direkten Sonnenenergie in der Stadt mittels Photovoltaikanlagen und Solarthermie stand im Mittelpunkt der Präsentati-

on, aber auch die Themen Wind, Wasserstoff, Wasserkraft und Biomasse wurden erwähnt. Das Interesse der Studierenden war sehr groß, und nach dem Vortrag fand noch ein Interview zum Thema „Bürger\*innensolkraftwerke“ statt.

### Austausch zur SUP

Einmal jährlich treffen sich Vertreter\*innen der neun Bundesländer im Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), um sich über das Thema SUP auszutauschen. Die Bundesländervertreter\*innen berichten von ihren Erfahrungen in der Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung.

2022 war vor allem der Themenbereich Energie-wende und PV auf Freiflächen ein Schwerpunkt. Es wurde daher ein Workshop in derselben Runde zu diesem Thema angeboten, bei dem unterschiedliche Herangehensweisen erläutert und diskutiert wurden. Niederösterreich und Burgenland haben die Genese der Erstellung dieser Pläne mit all ihren Problemen beschrieben. Wesentlich ist, dass die erstellten Zonierungspläne zu PV-Anlagen in der Fläche einer SUP unterzogen wurden.

# UMWELT UND GESUNDHEIT



# UMWELT UND GESUNDHEIT

Die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) bearbeitet zahlreiche Themen im Bereich „Umwelt und Gesundheit“: Wir machen auf den Einsatz und die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Chemikalien aufmerksam und erarbeiten Lösungen um diese zu reduzieren. Der sorgfältige Umgang, die Beschränkung des Einsatzes auf das unbedingt erforderliche Maß und die Prüfung von Alternativen sind unsere zentralen Anliegen.

Auch die Bewahrung und Erweiterung von Grün- und Freiräumen ist mit dem Thema Gesundheit verbunden.

## SICHERE UND NACHHALTIGE DESINFEKTIONSMASSNAHMEN

Insbesondere im Bereich einer gesundheitlich und ökologisch möglichst unbedenklichen Desinfektion hat sich die WUA durch die langjährige Leitung der „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppe „Desinfektion“ eine hohe Kompetenz aufgebaut. Ge-

rade in der Pandemie war dieses Fachwissen besonders gefragt.

Die für „ÖkoKauf Wien“ entwickelte **Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES** wurde in den vergangenen Jahren zweimal international ausgezeichnet (EU-OSHA und ICLEI), wird von WHO, EU-Kommission, österreichischen Ministerien und vielen weiteren Institutionen empfohlen und spielt auch bei der Auswahl von Produkten für schwangere Arbeitnehmerinnen eine zentrale Rolle.

Folgende Erfolge können aus dem Jahr 2022 berichtet werden:

### UMWELTFREUNDLICHE DESINFEKTIONSMITTEL FÜR SCHULEN UND KOMMUNEN

Im Rahmen der Überarbeitung des Österreichischen Umweltzeichens für Schulen wurde die WUA vom Verein für Konsumenteninformation um Mitarbeit angefragt.

Folgende Vorschläge haben wir für das Umweltzeichen für Schulen als Muss-Kriterien erfolgreich eingebracht:

- Keine Standardprodukte mit Desinfektionszusatz verwenden („antibakteriell“ etc.).
- Bei notwendiger Flächendesinfektion gemäß Hygieneverordnung (HACCP) vorzugsweise Produkte auf Sauerstoffabspaltern, Alkoholbasis oder organischen Säuren bzw. **Produkte aus der WIDES-Datenbank**, die keine rot gekennzeichneten Stoffe enthalten, einsetzen.
- Für die Händedesinfektion duftstofffreie Produkte auf Alkoholbasis verwenden, vorzugsweise Produkte, die zur Händedesinfektion in der Schwangerschaft geeignet sind.



© Marion Jaros

- Desinfektionsmittel dürfen nur dort eingesetzt werden, wo dies zur Erfüllung gesetzlicher Hygienebestimmungen notwendig ist (z. B. Küchenbereich).

Somit ist auch die sensible Personengruppe „Schulkinder“ künftig besser vor gefährlichen Chemikalien in Desinfektionsmitteln geschützt. Wir hoffen, dass viele Schulen sich um das Österreichische Umweltzeichen bemühen.

Die überarbeitete **Richtlinie UZ 301 für Schulen und Pädagogische Hochschulen** wurde Ende Juni 2022 vom Umweltzeichen-Beirat einstimmig beschlossen.

### WIDES-DATENBANK FÜR DEUTSCHE KOMMUNEN EMPFOHLEN

Sehr erfreulich ist auch, dass das Pestizid-Aktions-Netzwerk e.V. PAN Germany die Verwendung der WIDES Datenbank in einem **Flyer** für deutsche Kommunen empfiehlt. Dieser soll Kommunen bei der nachhaltigen und möglichst reduzierten Verwendung von Bioziden mit guten Tipps unterstützen.

### VORSTELLUNG DER WIDES DATENBANK IN VORTRÄGEN

Am 3. November 2022 fand im Festsaal des Wiener Rathauses der „Tag der Umwelt und Abfallbe-

auftragten“ statt. Dieses Event wird alljährlich von der TÜV Austria Akademie und der Abteilung Stadt Wien – Umweltschutz organisiert. Unsere Mitarbeiterin referierte dort zum Thema „Hygienische Sicherheit in und nach der Pandemie“.

Wichtig ist es in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Coronaviren beim gewöhnlichen Händewaschen mit Wasser und Seife inaktiviert werden und auf Flächen nur sehr kurze Zeit infektiös bleiben. Desinfektionsmittelspender auf Toiletten und regelmäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Verwaltungsgebäuden oder in den Aufenthaltsräumen der Gastronomie sind deshalb laut einer Publikation von Assoc. Prof.<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Miranda Suchomel von der MedUni Wien nicht nötig. Zudem stellte die WUA auch die Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES als gute Orientierungshilfe für eine sichere – unsere Gesundheit und Umwelt schonende -Desinfektion vor.

Im Webseminar „Ökologisch und effizient reinigen“, welches DIE UMWELTBERATUNG jährlich als kostenloses Weiterbildungsangebot für Wiener Betriebe anbietet, konnten wir am 7. Oktober 2022 ebenfalls Hygieneverantwortliche von Unternehmen in diese Thematik fachkundig einführen. Weitere Infos zum Thema finden sich auch in unserem **Presstext**.

Am 25. April 2022 stellte die WUA die WIDES Datenbank einigen hygienebeauftragten Personen der Vinzenz Gruppe vor. Inzwischen ist daraus ein

Pilotprojekt erwachsen, um die WIDES bei der Beschaffung von Desinfektionsmittel gezielt einzusetzen.

### WEITERE NEUIGKEITEN ZUR WIDES DATENBANK

Die Startseite der WIDES Datenbank wurde neu gestaltet. Dabei wurden internationale Empfehlungen aufgenommen, die wichtigsten Seiten in der WIDES direkt verlinkt und die Videos zur Einschulung auf den neuesten Wissensstand gebracht.



© Daniel Mikkeisen/TÜV AUSTRIA Akademie

*In Verdunstungskühlanlagen werden zur Bekämpfung von Legionellen Biozide eingesetzt – welche das sind und welche Alternativen es gibt, wird in einer Studie untersucht.*

Der Wiener Gesundheitsverbund möchte seine Empfehlungsliste für den Einsatz von Desinfektionsmitteln in seinen Häusern 2023 überarbeiten. Eine direkte Zusammenarbeit ist bereits vereinbart.

## BIOZIDEINSATZ IN VERDUNSTUNGS- KÜHLANLAGEN

Im Rahmen unserer Arbeit bei „ÖkoKauf Wien“ zum Thema Biozide wurde die WUA von einigen Desinfektionsmittelherstellern darauf aufmerksam gemacht, dass in Verdunstungskühlanlagen zur Legionellenbekämpfung zum Teil hoch giftige Biozide in hohen Mengen eingesetzt werden. Sie landen über die sogenannte Absalzung im Kanal und wegen der schlechten Abbaubarkeit, eventuell auch in der Kläranlage oder in Oberflächengewässern.

Die Anzahl der in Wien betriebenen Kühltürme beläuft sich nach seriösen Schätzungen auf weit über 1000. Die Standorte sind zumeist unbekannt, obwohl eigentlich eine Meldepflicht beim Kanalbetreiber besteht. In Deutschland wurde in einer ähnlichen Situation eine eigene Verordnung zum Immissionsschutzgesetz erlassen – mit einer verpflichtenden Meldung schon bestehender Anlagen bis zu einer Deadline.

In Folge hat die Wartung durch erfahrenes Fremdpersonal zugenommen. Eine solche rechtliche Regelung könnte somit auch den systemischen Ansatz von **Chemikalien Leasing Modellen** begünstigen. Daraus ergäbe sich ein relevantes ökologisches und ökonomisches Effizienzpotenzial, weil durch die geänderte Art des Geschäftsmodelles Einsparungen beim Biozideinsatz im beiderseitigen Interesse des für die Anlage Verantwortlichen und des externen Dienstleisters liegen.

Die regelmäßige Wartung, Kalibrierung und Messung wichtiger Parameter des Kühlsystems ist zudem essentiell, um die mikrobiologische Belastung und das Anwachsen von Biofilmen niedrig zu halten. Der Einbau von Vollstromfiltern senkt zusätzlich die Menge an nötigem Biozidzusatz.

Wir hoffen mit einer Studie zur Implementierung von wirksamen Maßnahmen zur erhöhten Transparenz beim Betrieb von Verdunstungskühlanlagen beizutragen, sodass Gesundheits- und Gewässerschutz künftig gemeinsam effizienter sichergestellt werden können.

Die Ergebnisse der Studie lagen im Berichtszeitraum noch nicht vor.

**„ÖKOKAUF WIEN“ – FORUM BIOZIDE**  
***siehe Kapitel Umweltmanagement***

*Die WUA erwirkt Kriterien für die ökologische Desinfektion im österreichischen Umweltzeichen für Schulen.*

## TEILNAHME DER WUA AN DER „REACH REVISION“

REACH steht für die „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung (bzw. Zulassung) und die Restriktion von Chemikalien. Die REACH-Verordnung wurde 2006 zur Verbesserung der Chemikalien-Sicherheit in der EU implementiert. Die Verantwortung für eine ausreichende Datenlage zu den Gesundheits- und Umweltgefahren, die von Chemikalien ausgehen, wanderte damit von der Behörde zum Hersteller.

Seither ist das Wissen über die Gefährlichkeit von Stoffen enorm gewachsen. Auf der Website der ECHA, der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki, werden die von der Industrie gemeldeten Daten in einer großen Datenbank gesammelt. Sie sind öffentlich zugänglich.

In Kombination mit den Daten aus der Biozid-Produkte-Verordnung hat auch die Arbeit der WUA an und mit der Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES von REACH stark profitiert. Trotzdem sind REACH und auch die CLP-Verordnung, welche für die richtige Kennzeichnung von Chemikalien relevant ist, in die Jahre gekommen, denn die großen Themen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz oder der Kreislaufwirtschaft wurden 2006 nicht integriert.

So ist es Zeit für eine große Revision von „REACH und CLP“. Die WUA gehört in Österreich zu jenen Stakeholdern, die in der REACH Plattform des BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) am Diskussionsprozess teilnehmen. Zusätzlich haben wir im Rahmen der EU-Konsultation zur REACH-Revision eine Stellungnahme abgegeben. Wir fordern unter anderem die Einbeziehung von Medikamenten für Mensch und Tierhaltung sowie von Kosmetika in die CLP-Verordnung.

Zudem verweisen wir auf die hilfreichen Online-Tools im Beschaffungsprogramm „ÖkoKaufWien“, wie die ÖkoRein-, die WIDES- und die Baubook-Datenbank, welche uns als Großstadt die Substitution gefährlicher Stoffe in unseren Beschaffungsprozessen wesentlich erleichtern. Die Schaffung ähnlicher Instrumente auf EU-Ebene würde die Substitution gefährlicher Stoffe sicher ganz wesentlich voranbringen.

## TELEKOMMUNIKATION UND BREITBAND

Siehe Kapitel [Atomschutz und erneuerbare Energien](#)

# UMWELTRECHT UND VERFAHREN



# UMWELTRECHT UND VERFAHREN

Die Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) war in zahlreiche Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Die entsprechenden Entwürfe des Bundes und des Landes Wien wurden vor allem auf ihre Bedeutung für die Umwelt überprüft.

## BEGUTACHTUNG VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN

### NOVELLE ZUM UVP-G

#### *Auszug aus der Stellungnahme*

Auf Grund der europäischen und nationalen Bestrebungen der Klimaneutralität und Energiewende legt die Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 ein besonderes Augenmerk auf die Vorhaben der Energiewende. Für diese Vorhabentypen sind Erleichterungen vorgesehen. Im Gegenzug sollten aber Vorhabentypen, die der

Energiewende schaden, genauso betrachtet werden. Viele klimaschädliche Vorhaben weisen nach wie vor viel zu hohe Schwellenwerte auf. Eine diesbezügliche Anpassung des Anhangs 1 ist dringend notwendig.

Ausgleichszahlungen (§ 17 Abs 5a) sind grundsätzlich abzulehnen. Natur ist keine handelbare Ware. Einmal verkauft ist sie unwiederbringlich verloren und kann nicht mehr gekauft werden. Das Wiener Naturschutzgesetz ist gemäß § 3 Abs 3 in UVP-Verfahren auf Wiener Gemeindegebiet mit anzuwenden. Im Wiener Naturschutzgesetz sind keine Ausgleichszahlungen vorgesehen. Die Bestimmung des § 17 Abs 5 steht im Widerspruch zum Wiener Naturschutzgesetz und ist damit verfassungsrechtlich bedenklich.

Der Entwurf verabsäumt in einigen Punkten eine ausgewogene Abwägung zwischen Energiewende einerseits und Naturschutz sowie Schutz der Biodiversität andererseits. Eine Energiewende um jeden Preis ist jedenfalls abzulehnen.

## ENERGIEEFFIZIENZ-REFORM-GESETZ 2023

In unserer Stellungnahme verweisen wir darauf, dass in Art. 2 der Energieeffizienzrichtlinie der Verkehrssektor ausdrücklich als ein Teil am Endenergieverbrauch angeführt wird. Der Verkehr umfasst etwa ein Drittel des gesamten Energieverbrauches in Österreich. Auf Grund dieses großen Anteils sind Energieeffizienzmaßnahmen den Verkehr betreffend unumgänglich. Im Energieeffizienzgesetz wurde der Verkehr im Gegensatz zur Energieeffizienzrichtlinie nicht einmal bei der Begriffsdefinition von Endenergieverbrauch erwähnt.

Bei den Einsparungszielen gibt es keine verpflichtenden Einsparungsquoten für Haushalte und Unternehmen, sondern nur Empfehlungen. Die Kontrolle der Einsparungsziele ist sehr lückenhaft, was dazu führen kann, dass Zielverfehlungen erst nach Jahren bemerkt werden. Die Energielieferanten werden zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen beim Endverbraucher verpflichtet, was naturgemäß zu einem Interessenskonflikt führt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben werden nur große Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 50 Millionen Euro zu Energieaudits verpflichtet. Die WUA regt daher an finanzielle Anreize zu schaffen, damit auch kleinere Unternehmen Energieaudits in Anspruch nehmen.

## ERNEUERBARE-WÄRME-GESETZ (EWG)

Im Juni 2022 wurde die WUA seitens der Stadt Wien – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten um Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes zum Ausstieg aus der fossil betriebenen Wärmebereitstellung (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG) ersucht.

### Auszug aus der Stellungnahme

Bei der Definition der „qualitätsgesicherten Fernwärme“ sollte das Erfordernis von mindestens 80 % Anteil erneuerbarer Energien nicht durch ungenaue Angaben verwässert werden, weil dies auch als Möglichkeit der Beibehaltung des Status Quo verstanden werden könnte.

Im Anhang 1 stehen – anderes als im Gesetzesentwurf dargestellt – keine zusätzlichen Festlegungen zur Dekarbonisierung der Versorgung durch Fernwärme.

Die quantitativ unbestimmte Regelung einer Reduktion der Heizlast als Begründung für den Entfall der Zumutbarkeitsprüfung gemäß Anhang 1 lehnt die WUA ab. Viel mehr müsste angegeben werden, um welchen Wert die Heizlast durch die thermische Sanierung mindestens verringert werden muss.

Aus Sicht der WUA ist der Umstieg von dezentralen Anlagen auf zentrale Anlagen zur Wärme-

bereitstellung keine gesetzlich zu fordernde Bedingung für das Erreichen der Klimaneutralität. Warum sollten Eigentümer\*innen überhaupt zu zentralen Anlagen verpflichtet werden?

Das Hinauftragen von Brennmaterial in die ersten beiden Stockwerke eines Gebäudes ist aus Sicht der WUA zumutbar, da die Menge des zu befördernden Brennstoffes grundsätzlich gut dosierbar ist. Es sollte somit anstelle der Formulierung „in Gebäuden mit zwei oder mehr Ebenen“ der Passus „in Gebäuden ab der dritten Ebene“ eingefügt werden.

## EU-RICHTLINIE ZU KOMMUNALEM ABWASSER

Die EU-Kommission plant eine umfassende Novelle der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser. Sie soll die Schmutzwasserfrachten in unsere Gewässer deutlich reduzieren und gleichzeitig soll der hohe Energieverbrauch der meisten Kläranlagen bis 2040 zu 100 % mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Treibhausgasemissionen des Sektors sollen gegenüber 1990 bis 2040 um 60 % sinken. Stickstoff soll künftig zu 85 % entfernt werden und Mikroverunreinigungen zu 80 %.

So erfreulich strengere Regelungen zur Begrenzung von Schadstoffen in unseren Gewässern auch sind, haben unsere Gespräche mit Expert\*innen

aus dem BML (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) und von Wien Kanal sichtbar gemacht, dass insbesondere die Ziele für die Stickstoffentfernung so streng gesetzt sind, dass für die letzten Prozent zur Ziel-Erreichung offensichtlich enorme Mengen an zusätzlicher Energie eingesetzt werden müssten.

Da ein hoher Energieverbrauch Umwelt und Klima ebenfalls belastet und auch dann einen Ressourcenverbrauch bedeutet, wenn die Energie erneuerbar erzeugt wird, haben wir in unserer Stellungnahme darum ersucht, die Ziele des Klimaschutzes und des Gewässerschutzes besser gegeneinander abzuwägen, zumal vom Fortschreiten der Klimakrise aufgrund der Überschreitung möglicher Kippunkte im System besonders hohe **Gefahren** für fast alle Ökosysteme und die Welter-nährung ausgehen. Auch ein sorgsamer Umgang mit Energie ist in diesem Zusammenhang eine besonders relevante **Maßnahme** zum Schutz unserer Lebensgrundlagen.

## BAUORDNUNGSNOVELLE

Im Zuge der Bauordnungsnovelle hat sich die WUA für folgende Punkte eingesetzt:

- eine Entsiegelung von Flächen
- eine möglichst geringere Unterbauung von Grundstücken außerhalb von Baukörpern
- einen besseren Schutz für Straßenbäume und für Bäume auf Privatgrundstücken

- die Einführung eines Ersatzpflanzungskatasters
- eine mindestens zwei Meter starke Erdaufschüttung über unterirdischen Bauten
- die Beschränkung der oberirdischen Bebaubarkeit von Grundstücken
- keine Photovoltaik-Anlagen im Grünland
- weder oberirdische noch unterirdische technische Infrastruktur unter Flächen, die dem Grünland zugeordnet sind
- mehr Bäume und grüne Infrastruktur im öffentlichen Raum

### WIENER HITZEAKTIONSPLAN

Die WUA hatte zum Entwurf des Wiener Hitzeaktionsplanes einige grundsätzliche Anmerkungen, unter anderem:

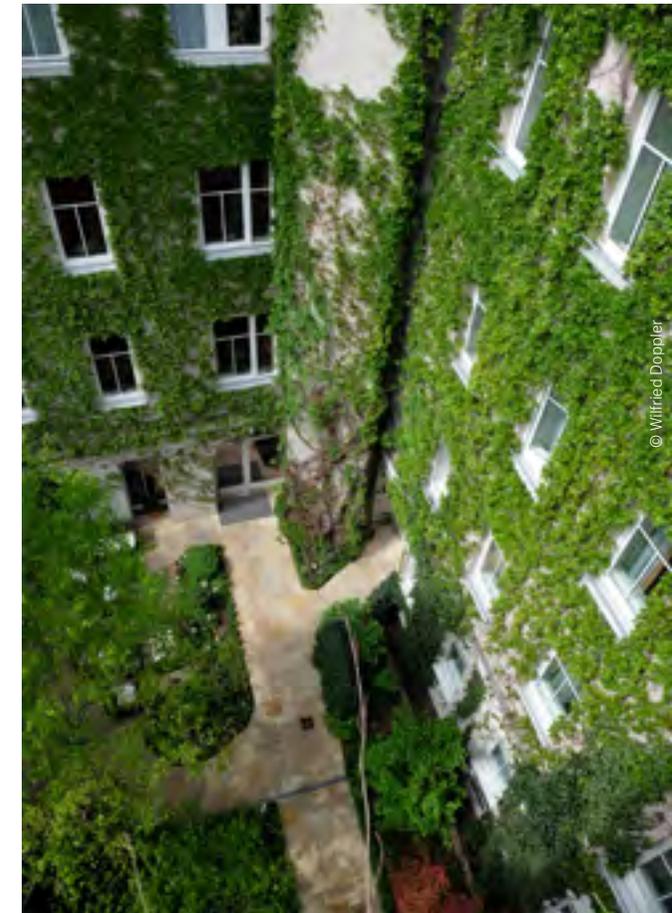
- Im gesamten Dokument sollte statt vom „Klimawandel“ richtigerweise von der „Klimakrise“ gesprochen werden. Dies gebieten sowohl die potenzielle Gefährdung der menschlichen Zivilisation als auch die sich daraus ergebende Dringlichkeit entschlossenen Handelns.
- In Wien sind rund 900.000 Kfz zugelassen und der überwiegende Teil davon wird noch mit Verbrennungsmotoren betrieben. Der Wirkungsgrad dieser Technologien ist mit rund 25 % äußerst bescheiden und die Kfz stoßen im Betrieb viel Wärme aus. An Hitzetagen, an denen noch dazu ein Mehrverbrauch durch Klimaanlage in Pkw zu erwarten ist, sollte der Betrieb mit Kfz

mit Verbrennungsmotoren daher weitestgehend reduziert werden. Dazu werden Apelle nicht reichen, sondern es werden ordnungspolitische Maßnahmen wie Fahrverbote und Außerbetriebnahme bestimmter Streckenabschnitte notwendig sein. Sinnvollerweise sollten diese Maßnahmen im Vorhinein konkretisiert und kommuniziert werden.

- Der Begriff der Tropennächte wird nicht erklärt. Man sollte auch anfügen, mit welchem Szenario für den weiteren Verlauf der Klimakrise bis 2100 gerechnet wurde.
- Vulnerabilitätskarten von Wien sollten nicht nur Alters- und Obdachlosenheime berücksichtigen, sondern auch anzeigen, in welchen Bereichen besonders viel sensible Personengruppen in ihren eigenen Wohnungen besonders hoher Hitzebelastung ausgesetzt sind. Dort könnte man ebenfalls Schwerpunktaktionen setzen.
- Man könnte vielleicht in einer gemeinsamen Aktion mit der Ärzte- und Apothekerkammer eine oder mehrere Hitzeaktionswoche/n ausrufen. In dieser Zeit könnten praktische Ärzt\*innen und Apotheker\*innen alle älteren oder chronisch kranken Menschen, die die Apotheke oder Praxis besuchen, konkret zum Thema Hitzeprävention ansprechen und Folder über Maßnahmen bei und gegen Hitzebelastung verteilen.
- Die Arbeitszeiten von Bauarbeiter\*innen bei Hitzewellen anzupassen, die bei über 35 Grad in der Sonne schwer arbeiten, wäre besonders wichtig.
- In punkto Förderungen: Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass ältere und chro-

nisch kranke Menschen, die in besonders heißen Wohnungen (z. B. Dachwohnungen) wohnen, bei Hitzewellen kühlere, gerade leerstehende Wohnung, nützen können (z. B. als eigenes Programm von Wiener Wohnen).

- Das Klimasimulationstool Vienna CASY befindet sich derzeit noch in Entwicklung und soll in Zukunft die Stadtplanung klimaresilient machen.



## VERFAHREN NACH DEM UVP-G 2000

Bestimmte Projekte wie z. B. Städtebauvorhaben, bei deren Verwirklichung möglicherweise erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, müssen bereits vor deren Genehmigung einer behördlichen Prüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) unterzogen werden. Die WUA hat gemäß § 19 Abs. 3 UVP-G 2000 Parteistellung in solchen Genehmigungsverfahren. Dies umfasst die Geltendmachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, die dem Schutz der Umwelt dienen sowie die Erhebung einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht bzw. Revision an den Verwaltungsgerichtshof. Auch im Rahmen von UVP-Feststellungsverfahren ist die WUA gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 als Partei einzubeziehen.

### UVP-FESTSTELLUNGSVERFAHREN

„Siemensstraße 87, 88, 89“

Im Jahr 2022 wurde das UVP-Feststellungsverfahren zur Siemensstraße 87, 88, 89 geführt. Die Antragstellerin war der Ansicht, dass keine UVP nach dem UVP-G 2000 durchgeführt werden muss. Auf einer Gesamtfläche von 5 ha (Bruttogeschossfläche 130.000 m<sup>2</sup>) ist auf mehreren Bauplätzen

die Errichtung von Büro-, Geschäfts- und Serviceflächen, von einem Nahversorger, einem Kindergarten, einem Hotel, von Flächen für gewerbliche Wohnnutzungsmischung, von Retail- und Gastrotflächen sowie von einer Hochgarage mit 798 Stellplätzen geplant. Das gegenständliche Vorhaben umfasst weiters die Errichtung von 254 öffentlich zugänglichen Kfz-Stellplätzen sowie eine Fernkältezentrale.

Im Rahmen des gegenständlichen Antrages wird u.a. ausgeführt, dass eine Kumulierungsprüfung mit dem Projekt „Siemensäcker“ grundsätzlich naheliegend sei, jedoch – unter Verweis auf einen einschlägigen Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes – kein Städtebauvorhaben darstellen würde. Da nur Vorhaben desselben Typus kumulieren könnten, sei eine Kumulation gegenständlich ausgeschlossen.

### Auszug aus der Stellungnahme

Laut UVP-G können Auswirkungen gleichartiger und im räumlichen Zusammenhang stehender Vorhaben kumulieren und eine UVP-Pflicht auslösen. Die Kumulierung, also die Häufung der Auswirkungen, ist nicht nur bei gleichen Vorhabentypen, sondern auch bei Vorhabentypen mit vergleichbaren Umweltauswirkungen, gegeben, bei denen die UVP-Pflicht an die gleichen Kriterien anknüpft (z. B. Kfz-Stellplatzanzahl oder Flächeninanspruchnahme).

In etwa 600 m Entfernung vom gegenständlichen Vorhaben befindet sich das Vorhaben „Siemensäcker“. Dieses Projekt erstreckt sich über eine Fläche von ca. 8,5 ha (Bruttogeschossfläche 120.000 m<sup>2</sup>) und beinhaltet die Errichtung eines Wohnbaus mit 1.150 Wohnungen, eines Kindergartens, einer Schule, eines Nahversorgers, einer sozialen Einrichtung sowie einer Tiefgarage mit 800 Kfz-Stellplätzen. Beide Vorhaben zusammen verursachen somit eine Flächeninanspruchnahme von 17,3 ha und eine Bruttogeschossfläche von 250.000 m<sup>2</sup>.

Aus Sicht der WUA ist eine Gleichartigkeit der beiden Vorhaben gegeben (Flächeninanspruchnahme, Bruttogeschossfläche). Die für den Kumulationstatbestand des § 3 Abs 2 iVm Anhang 1 Z 18b UVP-G geforderte, gemeinsame Erreichung der jeweiligen Schwellenwerte liegt vor. Vor der Entscheidung über eine UVP-Pflicht des gegenständlichen Vorhabens wäre somit noch eine genaue Betrachtung der gemeinsamen Auswirkungen der beiden Vorhaben vorzunehmen. Insbesondere sind im Rahmen der Verkehrsuntersuchung sowie der Immissionsberechnung sämtliche Stellplätze (nicht öffentliche und öffentliche Stellplätze) zu berücksichtigen. Für die Immissionsberechnungen der Antragstellerin betreffend „Siemensäcker“ wurden beispielsweise lediglich die öffentlich zugänglichen Stellplätze (maximal 50) herangezogen. Die mehr als 750 nicht öffentlichen Stellplätze blieben unberücksichtigt.

*Die WUA ist Partei in UVP-Feststellungsverfahren. In diesen Verfahren wird geprüft, ob eine UVP durchzuführen ist.*

Die UVP-Behörde ist der Rechtsansicht der WUA im Genehmigungsbescheid nicht gefolgt und stellte fest, dass für das gegenständliche Vorhaben keine UVP durchzuführen ist.

„Vorhaben Süßenbrunner Straße Nord“

Nach dem Fachbericht biologische Vielfalt befinden sich individuenstarke Vorkommen von Feldhamster und Zauneidechse auf dem Vorhabensareal. Das Areal wurde nicht nur als Nahrungshabitat, sondern auch als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte genutzt. Insgesamt wurden auf dem Vorhabensareal 62 Hamsterbauten nachweislich festgestellt. Für die streng geschützten Tierarten (Zauneidechse und Feldhamster) ist durch das geplante Bauvorhaben eine Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wahrscheinlich. Im Bericht werden mögliche Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen aufgeführt. .

Auf Grund der großen Hamsterpopulation und den durch das Projekt bedingten erheblichen Eingriffen hat sich die WUA für ein UVP-Verfahren eingesetzt. Die UVP-Behörde hat die Notwendigkeit eines UVP-Verfahrens verneint, da CEF-Maßnahmen bzw. die Durchführung eines Artenschutzverfahrens mit entsprechenden Auflagen geeignet seien, die erheblichen Auswirkungen zu minimieren.

## STRATEGISCHE PRÜFUNG IM VERKEHRSBEREICH

### ABSCHNITT SCHWECHAT BIS SÜSSENBRUNN

Der Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, brachte den Vorschlag für eine Netzveränderung im hochrangigen BundesverkehrswegeNetz gem § 4 SP-V-Gesetz ein.

Die vom Bund als befugten Initiator gem § 2 Abs 6 Z 1 SP-V-Gesetz beantragte Netzveränderung umfasst zwei Teilanträge, eine Streichung des Abschnittes Knoten Schwechat bis Ast Groß-Enzersdorf sowie eine Streichung, Beibehaltung oder Änderung des Abschnittes Ast Groß-Enzersdorf bis Knoten Wien/Süßenbrunn.

Die Differenzierung dieser beiden Abschnitte ist aus Sicht der WUA sachlich nicht gerechtfertigt. Ein SUP-Verfahren, welches ausschließlich auf die Streichung eines Teilabschnittes abzielt, ist mit den Zielen der SUP-Richtlinie nicht vereinbar. Anzustreben ist jedenfalls ein ergebnisoffenes Verfahren.

Im gegenständlichen Fall ist zudem die beantragte Streichung bis zur Ast Groß-Enzersdorf irreführend, da die Ast Groß-Enzersdorf im Verzeichnis 2 „Bundes Schnellstraßen“ nicht angeführt ist. Aus unserer Sicht ist es mit der SUP-Richtlinie nur vereinbar, den gesamten Abschnitt von Knoten Schwechat bis Knoten Wien/Süßenbrunn nach SP-V Gesetz zu prüfen. Im Sinne eines ergebnisoffenen Verfahrens wäre bei dieser Prüfungsvariante eine teilweise oder gänzliche Streichung, Änderung bzw. Beibehaltung des Abschnittes möglich.

In der Begründung des Antrages zur Netzveränderung wird angeführt, dass das im Jahr 2003 durchgeführte SUPerNOW-Verfahren nicht den Kriterien der SP-V entsprochen hätte. Weder in der SUPerNOW, noch im UVP-Verfahren, seien Systemalternativen geprüft worden.

Grundsätzlich dient das SP-V-Gesetz der Umsetzung der SUP-Richtlinie. Die SUP-Richtlinie war bis 21. Juli 2004 in österreichisches Recht umzusetzen. Die derzeit geltende Trasse wurde mit BGBl I/58 vom 9.5.2006 im Bundesstraßengesetz festgelegt. Folgt man den Aussagen des BMK, so hat die geltende Trassenfestlegung nicht allen Vorgaben der SUP-Richtlinie entsprochen und wäre damit in letzter Konsequenz europarechtswidrig. Klarstellungen sind aus unserer Sicht wünschenswert.

## STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) setzt auf strategischer Planungsebene an, bevor konkrete Einzelprojekte vorliegen. Sie ist ein Tool zur Prüfung von Planungen und Planungsalternativen auf ihre Umweltauswirkungen (auch auf ökonomische und soziale Auswirkungen). Durch die SUP werden Umweltaspekte bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt erhoben und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit steigt die Akzeptanz.

Im Gegensatz zur UVP zeichnet sich die SUP durch eine große Untersuchungsbreite und eine geringe Untersuchungstiefe aus. Geprüft werden die relevanten Umweltauswirkungen, Alternativen, Wechselwirkungen und Kumulationen. Bei der UVP werden konkrete Projekte und ihre Auswirkungen geprüft. Ergebnis der UVP ist ein Bescheid, der zur Umsetzung eines Projektes berechtigt. Die SUP schafft den einen Rahmen, Innerhalb dessen Projektentwickler die Umsetzung konkretisieren.

### SUP IN DER FLÄCHENWIDMUNG

Jeder Flächenwidmungsplan muss seit August 2006 laut der SUP-Richtlinie einem Screening unterzogen werden, in dem festgestellt werden soll,

ob eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist. Es gibt eine „obligatorische“ und eine „fakultative“ Prüfpflicht. Die obligatorische Prüfpflicht kommt dann zum Tragen, wenn ein UVP-pflichtiges Projekt Teil des Planes ist, oder ein NATURA 2000 Gebiet betroffen ist. In diesen Fällen ist jedenfalls eine SUP durchzuführen. Bei der fakultativen Prüfpflicht wird das Ausmaß der zu erwartenden Umweltauswirkungen im Screening analysiert. Sollten diese erheblich sein, muss eine SUP durchgeführt werden. Ein Umweltbericht wird erstellt, der wesentliche Auswirkungen von Nutzungsänderungen auf Mensch, Natur und Umwelt untersucht.

Zur Erheblichkeit: bei der „fakultativen“ Prüfpflicht gilt für die WUA jedenfalls als erheblich, wenn eine Fläche von mindestens 1 ha mit einer rechtsgültigen Grünlandwidmung (L – landwirtschaftliche Nutzung, Sww – Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel, SwwL – Schutzgebiet Wald und Wiesengürtel mit landwirtschaftlicher Nutzung, Spk – Parkschutzgebiet und alle weiteren Erholungsfunktionen) in Bauland umgewidmet werden soll.

Im Jahr 2022 wurden von der WUA sechs Umweltberichte überprüft (Seestadt, Sicherheitszentrum Meidling, Knoten Auhof, Werndl gasse, Deponie Rautenweg, Kurbadstraße).

Die WUA hat 2022 an fast 450 Verfahren nach der Wiener Bauordnung teilgenommen.

## VERFAHREN NACH WIENER LANDESGESETZEN

Die WUA hat im Berichtszeitraum an folgenden Verfahren teilgenommen, bzw. die Parteistellung wahrgenommen:

- 448 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen, ...)
- 155 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und
- 24 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz und Ökostromgesetz

### NATURSCHUTZVERFAHREN

siehe Kapitel **Naturschutz**

### VERFAHREN NACH DER WIENER BAUORDNUNG

Sww und Spk

Im Rahmen ihrer Parteistellung im Sww und Spk hatte die WUA im Berichtszeitraum zahlreiche Ansuchen gem. Bauordnung zu beurteilen. Besonde-

res Augenmerk gilt der Erhaltung des Erholungscharakters des Wald- und Wiesengürtels (Sww) und von Parkschutzgebieten (Spk).

### Container im Sww – „Wolf im Schafspelz“

Wiederholt wurde in den letzten Jahren der Wunsch zur Aufstellung von Containern an die Behörde herangetragen. Zulässig sind im Sww aber lediglich Bauwerke kleineren Umfangs wie Bienenhütten und Gerätehütten, deren Erscheinungsbild magistratsintern diskutiert und als Leitfaden für eine einheitliche Bewilligungspraxis festgehalten wurde. Findige Antragsteller versuchen nun eine Bewilligung zu erlangen, indem sie anbieten, die Container mit Holz zu verkleiden. Nach Meinung der WUA ist aber die Frage der Materialität nicht irrelevant bei der Beurteilung der Stadtgestalt gem. § 85 BO. Da diese Metallbehälter billig und dauerhaft sind, ist zu befürchten, dass bei einer großzügigen Auslegung der Schutzbestimmungen des Sww vor allem die Wiener Weinbaugebiete mit uniformen holzverkleideten Containern überschwemmt und individuell gestaltete Gerätehütten verschwinden werden. Die WUA hat die für die Beurteilung der Stadtgestalt zuständige Abteilung, der Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) ausdrücklich auf diese Gefahr hingewiesen.

### Stellplätze im Grünland

Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung seit März 2022 weckte bei mehreren Betrieben

die Angst, Kund\*innen zu verlieren, die ihre Fahrzeuge bisher kostenlos im Straßenraum abgestellt hatten. Vor allem Sport- und Freizeiteinrichtungen versuchen deshalb, Ausnahmegewilligungen für die Errichtung von Stellplätzen im Grünland zu erlangen. Die WUA ist in dieser Frage restriktiv, weil dadurch die Intention der Parkraumbewirtschaftung konterkariert und durch die Bodenversiegelung der Klimawandel beschleunigt wird.

### Mobilfunkanlagen

Bei den meisten Verfahren betreffend Mobilfunkanlagen handelt es sich um unproblematische Adaptierungen von Anlagenteilen. Im Gegensatz zum Boom in den vergangenen Jahren werden kaum noch Mobilfunkmasten im Grünland beantragt. Zum Teil mag dies auch an der restriktiven Haltung des Naturschutzes liegen.

Ein Projekt am Wilhelminenberg musste von der WUA negativ beurteilt werden. Das betreffende Grundstück liegt nicht nur im Sww, sondern auch im Landschaftsschutzgebiet Ottakring sowie im Biosphärenpark Wienerwald und ist außerdem Wald im Sinne des Forstgesetzes. Vom Stadtwanderweg aus wäre ein Mast gut einsehbar und würde eine Beeinträchtigung der Erholungswirkung verursachen. Aus diesen Gründen konnte die WUA der Errichtung des gewünschten Mobilfunkmasten nicht zustimmen. Zusätzlich wären voraussichtlich auch Konflikte mit den Anrainer\*innen zu erwarten.

### Grundabteilungen

Die WUA hat bei Grundabteilungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (Sww) und Parkschutzgebiet (Spk) Parteistellung. In den Verfahren ist es unsere Aufgabe einen zusammenhängenden Grüngürtel sowie großflächige Parklandschaften zu erhalten. Bei 14 Teilungsvorhaben hat die WUA aktiv Stellung genommen, wobei wir uns in fünf Fällen gegen eine Teilung im Sww bzw. Spk ausgesprochen haben. Hier hatte es auf Grund der Planunterlagen den Anschein, dass Grundstücke geschaffen werden, die einem Bauplatz gleichkommen. Die zuständige Behörde Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten folgt in diesen Fällen der Fachexpertise der WUA und genehmigt die Teilung nicht. In vielen Fällen können wir bereits vor Antragstellung die Teilungswerber\*innen über die rechtlichen Möglichkeiten beraten.

### Mitteilungen gemäß § 61 BO für Wien

Beim § 61 der Wiener Bauordnung handelt es sich um eine Genehmigung von baubehördlich bewilligungspflichtigen Anlagen, welche geeignet sind, eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben von Menschen herbeizuführen oder die Nachbarschaft in einer das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigenden Weise zu belästigen, z. B. durch Lärm, Schadstoffe und Gerüche. Im Bauverfahren legen wir als Partei ein besonderes Augenmerk darauf, dass durch die geplanten Anlagen keine Beeinträchti-

gung der Bevölkerung, z. B. durch Lärm, entsteht. Auch die Thematik des Vogelanzugs an Glasflächen sowie die Begrünung stellen für die WUA weitere wichtige Aspekte in einem Bauverfahren dar.

Im Jahr 2022 wurden zahlreiche Mitteilungen gemäß § 61 BO von der WUA bearbeitet. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Mitteilungen betreffend:

- die Errichtung von Kälte- und Lüftungsanlagen  
Hierbei handelt es sich meistens um Split-Klimaanlagen und Klimakaltwasseranlagen.
- die Errichtung von Wärmepumpen – in den meisten Fällen bei Neubauten.
- die Errichtung von Garagenanlagen verschiedener Größen bei z. B. Neu- und Zubauten. Gemäß des Wiener Garagengesetzes muss eine Garage so geplant und ausgeführt sein, dass eine Belästigung der Nachbar\*innen durch Lärm, Schadstoffe, Wärme, üblen Geruch oder Erschütterung nicht zu erwarten ist bzw. auf ein zumutbares Maß beschränkt wird. Daher sollte bei der Planung von Garagen insbesondere auf die Emissionen aus den Ein- und Ausfahrten sowie stationäre Lärmquellen (z. B. Be- und Entlüftung) geachtet werden.

Besonderes Augenmerk wird daraufgelegt, dass durch die Split-Klimageräte, Klima-, Lüftungs- und Kälteanlagen, Wärmepumpen sowie sonstigen Pumpen keine Beeinträchtigung der Bevölkerung durch

Lärm bzw. Schadstoffe entsteht. Hierbei ist unter anderem auf die Einhaltung des planungstechnischen Grundsatzes (Einhaltung der Grenzwerte der ÖAL-Richtlinie 3 und der ÖNORM S 5021) zu achten. Dies bedeutet, dass die Schallemissionen bzw. die Lautstärke der Anlagen zu keiner Überschreitung der Immissionsgrenzwerte an der nächstgelegenen benachbarten Grundstücksgrenze führen dürfen – sie dürfen den Geräuschpegel bzw. den Umgebungslärm nicht wesentlich übersteigen.

### FLÄCHENWIDMUNG

Im Berichtszeitraum wurden 32 Plandokumente bearbeitet, dazu weitere aus den Vorjahren. Einerseits wurden sie im Flächenwidmungsverfahren aus stadtplanerischer Sicht beurteilt, andererseits wurden sie im Zuge des Screenings auf eine SUP-Pflicht (Strategische Umweltprüfung) geprüft.

Für die WUA ist bei Flächenwidmungsplänen vor allem das Thema „Grünraum“ zentral. Unser Ziel ist es, die Lebensqualität in Wien zu erhalten. Das wird nur gelingen, wenn entsprechend große und hochwertige Grün- und Freiräume erhalten bleiben. Grünräume wirken der Klimakrise entgegen, kühlen ihre Umgebung und sind ein wichtiger Lebens- und Erholungsraum.

Die WUA setzt sich in den Flächenwidmungsverfahren besonders für folgende Inhalte ein:

- Bekämpfung der Klimakrise,
- Verhinderung bzw. Verbesserung städtischer Hitzeinseln,
- Sparsamen Verbrauch von Flächen und Schutz von Böden als Lebensraum und Lebensgrundlage,
- Schutz und Vernetzung von Landschaftsräumen bzw. Großgrünräumen (der Verlust von Lebensräumen ist eine der größten Ursachen für die Gefährdung der Biodiversität),
- Schutz des bestehenden Baumbestandes – auch im Straßenraum (Problematik der neu geplanten Balkone/Erker und dem daraus entstehenden Konflikt mit den bestehenden Straßenbäumen),
- Dachbegrünungen (vor allem im Bereich von Gewerbegebieten, aber auch bei sehr dicht bebauten Wohngebieten) und Fassadenbegrünungen,
- Freihaltung der Grünräume von unterirdischer Bebauung,
- ausreichende Erdaufschüttung für Baumpflanzungen über Tiefgaragen bzw. bei unterirdischer Bebauung,
- Verhinderung von Beeinträchtigungen der Lebensqualität (Beschattung durch zu hohe Gebäude, Verkehrslärm, ...),
- Bei stark verglasten Gebäudekomplexen weist die WUA auf die Gefahr des Vogelanpralls hin und verweist auf die ÖNORM ONR 191040,
- Ausreichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel,

- Bepflanzung von Parkplätzen und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf diesen,
- eine moderne, dem Fachkonzept Mobilität entsprechende, Straßenraumaufteilung (Stellplatzregulativ),
- Schaffung von zusätzlichem wohnungsnahen und übergeordneten Grün- und Freiräumen,
- Die Umsetzung des Fachkonzeptes Grün- und Freiraum und öffentlicher Raum

## GRENZÜBERSCHREITENDE VERFAHREN

Siehe Kapitel **Atomschutz und Erneuerbare Energien**

## INITIATIVEN DER UMWELTANWALTSCHAFTEN

### BAUMHAFTUNG

Vorschlag an Bundesministerium für Justiz, Frau Dr.<sup>in</sup> Zadic, zur Verbesserung der baumhaftungsrechtlichen Regelungen (Auszug):

Strenge Haftungsbestimmungen führen dazu, dass Bäume frühzeitig ohne gewichtigen Grund

*Bäume sind keine Bauwerke  
– und weil sie auch nicht so  
behandelt werden sollten,  
setzen wir uns für eine  
Änderung des ABGB ein.*

zurückgeschnitten oder gefällt werden. Nach ständiger Rechtsprechung ist bei Schäden durch Bäume § 1319 ABGB (Bauwerkehaftung) analog zu prüfen. De lege lata sind die Voraussetzungen für eine Baumhaftung die Mangelhaftigkeit des Baumes und die Erkennbarkeit dieser Mängel. Es handelt sich um eine Umkehr der Beweislast, das heißt der/die betroffene Baumhalter\*in ist nur dann haftungsfrei, wenn nachgewiesen wird, dass die erforderliche Sorgfalt eingehalten wurde. Insbesondere die Judikatur der letzten Jahre hat zu großer Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen geführt, was in der Praxis überschießende – auch unwirtschaftliche – Baumfällungen zur Folge hatte.

Denkbar ist bei Schadenseintritt durch Bäume oder deren Äste auch eine Anwendung der Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB.

### *Vorschlag der Implementierung einer speziellen Haftungsbestimmung für Bäume:*

In § 1319 ABGB muss klargestellt werden, dass ein Baum kein Werk ist.

Neueinführung des § 1319 b ABGB Abs 1) Wird jemand durch einen Baum geschädigt oder sonst ein Schaden verursacht, so ist der Halter eines Baumes zum Ersatz verpflichtet, wenn er die ihn hinsichtlich des Baumbestandes treffende Verkehrssicherungspflicht nicht eingehalten hat.

Abs 2) Der Baumhalter entspricht jedenfalls seiner Verkehrssicherungspflicht, wenn

- a) Der Baumbestand bei einer jährlichen Begehung augenscheinlich keine Auffälligkeiten aufweist oder dabei augenscheinliche oder erkannte Gefahren beseitigt werden und
- b) zwischen den jährlichen Begehungen eingetretene und dem Baumhalter bekannte Gefahren beseitigt werden. Bei einem gebotenen Rückschnitt ist tunlichst die Baumsubstanz zu wahren.

Durch solch eine gesetzliche Anordnung würde die Baumhaftung auf vollkommen neue rechtliche Beine gestellt und die Verkehrssicherungspflichten für Bäume auf ein realistisches und zumutbares Maß beschränkt werden. Die Beweislastumkehr der bisherigen rechtlichen Regelungen fällt somit weg. Unter dem Begriff „Gefahr“ in Abs 2 sind nur baumtypische Gefahren zu subsumieren. „Bekannte Gefahren“ sind nur solche, die dem Baumhalter tatsächlich, in Form von sicheren Wissen bekannt sind. Aktive Handlungs- und Nachforschungspflichten des Baumhalters für den Zeitraum zwischen den jährlichen Begehungen resultieren daraus nicht.

Die Wegehalterhaftung in § 1319a sollte insofern eingeschränkt werden, als Wegehalter nicht für die von fremden Grundstücken ausgehenden Baumgefahren verantwortlich gemacht werden sollen.



© Benedikt Hegger

Zusätzlich sollte im Forstgesetz klargestellt werden, dass die Eigenverantwortung der Waldbesucher\*innen in den Vordergrund gerückt wird und Sorgfalts- und Einstandspflichten der Waldeigentümer\*innen nicht für walddtypische Baumgefahren bestehen.

## VERANSTALTUNGEN UND INTERVIEWS

### TAGUNGEN DER UMWELTANWALTSCHAFTEN

Im Mai 2022 trafen sich die Umweltschwerföktinnen und Umweltschwerföktle in Strobl am Wolfgangsee/Salzburg. Schwerpunkt des Treffens bildete das EU-Artenschutzrecht auf Grundlage der aktuellen EuGH-Judikatur. Die Erfahrungsberichte der Bundesländer rundeten den zweiten Tag ab und lieferten interessante Inputs für die alltägliche Arbeit.

Windischgarsten/Oberösterreich war im November 2022 Treffpunkt der Österreichischen Umweltschwerföktinnen und Umweltschwerföktle. Frau Prof. Wagner, JKU Linz, beeindruckte mit einem Impulsreferat über den rechtlichen Rahmen und die Grenzen bei der Erteilung von Umweltinformationen. Neben aktuellen Themen wie der Ausbau der erneuerbaren Energien und Lichtverschmutzung durfte eine Exkursion im direkt angrenzenden Nationalpark Kalkalpen nicht fehlen.

### FACHLICHER AUSTAUSCH MIT BUNDESMINISTERIN GEWESSLER

Am 5. September 2022 tauschten sich die Österreichischen Umweltschwerfökt\*innen mit Expert\*in-

nen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) aus. Auch Bundesministerin Gewessler beteiligte sich an der Diskussion. Im Mittelpunkt standen dabei der Ausbau der Erneuerbaren Energieträger, die Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz sowie das Spannungsverhältnis Klimaschutz versus Naturschutz.

### TAGUNG „GEMEINSAM FÜR UNSEREN BODEN“

Im November 2022 nahm eine Mitarbeiterin der WUA an der Expert\*innentagung „Gemeinsam für unseren Boden“ in Wien teil. Die Veranstaltung wurde von der Stadt Wien – Umweltschutz gemeinsam mit der Schnittstelle Boden organisiert und umfasste Vorträge zu den Bereichen Boden und Fläche im Rahmen von UVP und SUP. Zudem wurden Kleingruppen-Workshops abgehalten.

### INTERVIEW „STÄDTEBAU-UVP“

Seitens der Vereinigung Österreichischer Projektentwickler (VÖPE) wurde im Mai 2022 ein Workshop zum Thema „Städtebau-UVP: Herausforderungen und Verbesserungsoptionen“ organisiert. Im Vorfeld fand ein Telefoninterview mit der ÖIR GmbH/Austrian Institute for Regional Studies im Auftrag der VÖPE statt. So wurde der Erfahrungshintergrund der Expert\*innen der WUA sowie de-

*„Klima-Urteile“ stellen wichtige rechtliche Impulse für die Verantwortung von Akteur\*innen abseits des Staates zum Klimaschutz dar.*

ren Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf SUP- und UVP-Verfahren betreffend Städtebau hinterfragt. Nachfolgend wurden ergänzende rechtliche Informationen seitens der WUA an die ÖIR GmbH zur Verfügung gestellt.

Die WUA nahm in der Folge am gegenständlichen Workshop der VÖPE teil, bei welchem die Ergebnisse der Interviewreihe sowie die Expertise des Forschungsbereiches Rechtswissenschaften der TU Wien zum gegenständlichen Themenbereich vorgestellt wurden.

#### INTERVIEW „AUSWIRKUNGEN VON KLIMA-URTEILEN“

Im März 2022 übermittelten wir eine schriftliche Interviewausarbeitung an eine studierende Person der Wirtschaftsuniversität Wien zu den Auswirkungen von so genannten „Klima-Urteilen“ (insb. Urteil des Bezirksgerichtes Den Haag „Royal Dutch Shell“ von Mai 2021) auf Logistikdienstleister\*innen.

Den Erdgaskonzern Shell trifft aufgrund des oben genannten Gerichtsurteiles die Verpflichtung, dessen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 45 % zu senken. Aus Sicht der WUA stellt dieses Urteil eine wichtige Entscheidung hinsichtlich der Bindung von Unternehmen an internationales Recht (und im Besonderen an die Menschenrechte) dar. Grundlage ist die speziell nach niederländischem Recht bestehende Sorgfaltspflicht („standard of care“, allgemein an-

erkannter Rechtsgrundsatz), wonach Royal Dutch Shell auch für die Emissionen jener Zuliefererunternehmen und Endabnehmer verantwortlich ist, die es aufgrund seiner Unternehmenspolitik, sowie seiner Marktmacht beherrscht. Das „RDS“-Urteil stellt jedenfalls einen wichtigen rechtlichen Impuls für die Verantwortung auch von Akteur\*innen abseits des Staates zum Schutz des Klimas dar.

Die grundsätzliche Notwendigkeit einer umfassenden Anpassung der bestehenden Klimaschutzregelungen an die völker- und unionsrechtlichen Zielvorgaben zeigt auch die jüngste Entwicklung im Bereich der menschenrechtsbasierten „Klimaklagen“. Im europäischen Raum wurden diesbezüglich bereits Klagen von Privatpersonen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingebracht.

#### INTERVIEW „DIGITALE KOMMUNIKATION IN DER UMWELTPRÜFUNG“

Im September 2022 hat die WUA an einem Zoom-Interview mit einer studierenden Person an der Universität für Bodenkultur zum Thema digitale Kommunikation in der Umweltprüfung teilgenommen. Inhalte der Befragung waren unter anderem der derzeitige Stand der Praxis im Arbeitsalltag, die Vor- und Nachteile des Einsatzes digitaler Tools, der Einsatz von sozialen Medien und deren Risiken sowie der Wandel der digitalen Kommunikation im Rahmen der Covid-19 Pandemie.



# UMWELT- MANAGEMENT

# UMWELTMANAGEMENT

## PUMA

Das flächendeckende Umweltmanagementprogramm PUMA – Umweltmanagement im Magistrat wird von der Wiener Umweltschutzgesellschaft (WUG) geleitet. Es unterstützt die Dienststellen im Magistrat der Stadt Wien seit 1999 dabei, Energie und Ressourcen zu sparen und effizienzsteigernde und kostenwirksame Umweltmaßnahmen zu setzen. In jeder teilnehmenden Dienststelle achtet eine eigens dafür beauftragte Person auf die Umsetzung der jeweils für ein Jahr erstellten Umweltprogramme. Dabei werden neben magistratsweit umzusetzenden Maßnahmen auch abteilungsspezifische Maßnahmen realisiert, um die Erstellung der jeweiligen Dienstleistungen Schritt für Schritt zu ökologisieren. Die Programmsteuerung betreut das gesamte Netzwerk der Umweltverantwortlichen und setzt selbst Umweltmaßnahmen für den Gesamtmagistrat um.

Die Wiener Stadtverwaltung ist Vorreiterin in Sachen betriebliches Umweltmanagement: Durch Maßnahmen im Bereich Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Heizungsoptimierung in den Jahren 2018 bis 2020 konnten beispielsweise über 4 Mio. Kilowattstunden Strom, 68.000 kg Verbrauchsmaterial und mehr als 3,6

Mio. Kilowattstunden Fernwärme jährlich eingespart werden. Seit 2006 wurden im Rahmen von PUMA über 140 flächendeckende sowie rund 400 dienststellenspezifische Umweltmaßnahmen umgesetzt. Weiters sind 500 Dienstfahräder im Einsatz und bis einschließlich 2022 wurden 40 Schulen der Stadt Wien als besonders engagierte „PUMA-Schulen“ ausgezeichnet.“

Flächendeckendes, unter allen Akteur\*innen koordiniertes Umweltmanagement ist ein grundlegender Schritt am Weg zur klimaneutralen Verwaltung.

## PUMA-KOFINANZIERUNGEN

Im Rahmen des Programms PUMA werden einzelne Umweltprojekte der Magistratsdienststellen und der Schulen der Stadt Wien finanziell unterstützt, um deren Umsetzung zu ermöglichen bzw. um sie rascher zu realisieren. Im Berichtszeitraum wurden folgende Umweltmaßnahmen unterstützt:

- Kofinanzierung Rezertifizierung Umweltzeichen Berufsschule Handel und Reisen
- Kofinanzierung Insektenwiese beim „Haus Pötzleinsdorf“, Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe (MA 11)

- Kofinanzierung Insektenwiese beim „Haus Nussdorf“, MA 11
- Kofinanzierung Anschaffung von Elektrofahrrädern und Ladeinfrastruktur, Wien Kanal
- Kofinanzierung Scooterabstellplätze, Stadt Wien – Bäder (MA 44)
- Kofinanzierung LED-Umrüstung in einer Außenstelle, Stadt Wien – Marktamt (MA 59)
- Kofinanzierung Sprintspartraining für Dienst-PKW Lenker\*innen, Stadt Wien – Stadtvermessung (MA 41)
- Kofinanzierung Mehrweggeschirr für abfallfreie Verpflegung, Stadt Wien – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (MA 48)

## PUMA-FACHFOREN

PUMA obliegt auch die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung für die Umweltbeauftragten der Dienststellen sowie weiterer wichtiger Zielgruppen aus dem Magistrat. Dazu gibt es das Veranstaltungsformat „PUMA-Forum“, bei dem auch aktuelle Fachinformationen und Berichte über Innovationen geboten werden. Im Berichtszeitraum fanden zwei PUMA-Foren für alle an PUMA Mitwirkenden statt. Themen dieser Veranstaltungen waren:

- Vorstellung Bereichsleitung Klimaangelegenheiten
- Wiener Klimafahrplan
- PUMA-Tätigkeitsbericht 2018 bis 2020

- Die 10 R's der Kreislaufwirtschaft
- Treibhausgas-Budgetierung: Wieviel CO<sub>2</sub> darf Wien noch ausstoßen?
- Getrennte Sammlung – alle nötigen Informationen, alle Änderungen
- Das Logistikzentrum der Stadt Wien (Zentraler Einkauf und Logistik – MA54) – Partner bei Beschaffung und Warenverkehr

Im Berichtszeitraum fand auch ein PUMA-Mobilitätsforum mit folgenden Themen statt:

- EU-Vorgaben für den städtischen Fuhrpark
- Projektvorstellung TANKE – öffentliche E-Ladestellen in Wien
- Entwicklung der Schadstoffemissionen in Wien
- Mobilitätsmaßnahmen im Wiener Klimafahrplan
- Aktuelles aus der Mobilitätsagentur Wien
- „WienMobil Rad“ und „WienMobil Auto“
- „Grätzlrad“ – das freie Lastenrad für Wien

Außerdem wurde gemeinsam mit SEP 2030, dem Städtischen Energieeffizienz-Programm, auch ein PUMA Energie- und Haustechnikforum abgehalten. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund:

- Comeback der Energieeffizienz
- Energiesparen im Magistrat und seinen Unternehmungen
- „LED it Schein“ – Sicherheit, Effizienz, Ökologie und andere Aspekte der LED-Umstellung der öffentlichen Beleuchtung



© Dominik Schreiber

- Energiesparen in städtischen Gebäuden in der Stadt Salzburg
- Bewusstsein bilden im Magistrat – So motiviert PUMA zum Energiesparen
- Wie heizt der Magistrat?
- „Raus aus Gas“ – wie wirkt dieses Programm intern für den Magistrat?
- Wärmepumpen im Bestand – Wie kann umgerüstet werden?
- Sonnenstrom-Offensive der Stadt Wien

## PUMA-FAHRRADCHECK WOCHE 2022

Die Fahrradnutzung auf Arbeits- und Dienstwegen liegt in der Stadtverwaltung voll im Trend. Daher wurden auch im Frühjahr 2022 wieder an mehreren Tagen und an unterschiedlichen Dienstorten „PUMA Fahrradchecks“ angeboten. Insgesamt wurden fast 200 Fahrräder überprüft.

## PUMA-MONATSSUJETS

Auch im Jahr 2022 wurde monatlich im Intranet des Magistrats über eine konkrete PUMA-Maßnahme berichtet. Dabei handelte es sich meistens um spezifische Maßnahmen aus den Umweltprogrammen der Fachdienststellen. Beispielsweise wurden folgende Berichte auf der Startseite im Intranet publiziert:

- Fahrradchecks für Mitarbeiter\*innen der Stadt Wien
- Mobilitätsbefragung unter Mitarbeiter\*innen der Stadt
- Innenhoffassadenbegrünung Amalienbad
- Energiesparende Motorbootmotoren im Einsatz
- Weitergabe und Weiterverwendung gebrauchter Büromöbel
- „energie-führerschein“ für die Lehrlinge der Stadt
- Effiziente Umwälzpumpen in Heizungsanlagen

## „PUMA-SCHULEN“

Das seit dem Jahr 2008 für die Schulen der Stadt Wien (Pflichtschulen, Berufsschulen) bestehende Umweltmanagementprogramm „PUMA-Schulen“ wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Die vorgesehenen Umweltmaßnahmen betreffen die Bereiche Energieeffizienz, Abfallvermeidung und Abfalltrennung, Mobilität, schulische Veranstaltungen und Lebensmitteleinkauf. Weiters wurde ge-

meinsam mit dem Verein Wiener Bildungsserver der Internetauftritt „PUMA-Schulen“ laufend aktualisiert. Hier stehen sämtliche Dokumente fürs schulische Umweltmanagement zur Verfügung, sodass alle Pädagog\*innen und weitere Interessierte auf einfache Weise darauf zugreifen können <https://puma.lehrerweb.at/>.

Im Rahmen einer Online-Evaluierung können sich Schulen, welche die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen aus dem „Umweltprogramm für die Pflichtschulen und die Berufsschulen der Stadt Wien“ umgesetzt haben, um Auszeichnung als „PUMA-Schule“ bewerben. Bisher haben sich insgesamt 40 besonders umweltengagierte Volks-

schulen, Neue Mittelschulen und Berufsschulen der Stadt Wien beworben und erhielten für die Umsetzung des „PUMA-Umweltprogramms“ eine Auszeichnung als „PUMA-Schule“. Im Berichtszeitraum waren es folgende:

- MS Anton-Sattler-Gasse 93
- VS Am Hundsturm 18
- VS Sonnenallee 116
- Fachschule Dörfelstraße 1
- MS Sonnenallee 116
- VS Rzehakgasse 9
- Berufsschule Gartenbau und Floristik
- VS Pfeilgasse 42b
- Sonderschule Holzhausergasse 5



*Bisher konnten bereits 40 besonders umweltengagierte Schulen der Stadt Wien als „PUMA-Schulen“ ausgezeichnet werden.*

## PUMA-NEW-COMER\*INNEN-PROGRAMM

Im April 2022 wurden die „onboarding“-Kurse wieder auf Präsenzveranstaltungen umgestellt. Monatlich wurden rund 50 bis 60 Neueinsteiger\*innen von der WUA über wichtige Umwelt- und Klimaprogramme der Stadt Wien – PUMA, „ÖkoKauf Wien“ und Wiener Klimafahrplan – informiert.

## ENERGIESPARKAMPAGNE INNERHALB DER WIENER STADTVERWALTUNG

Im Rahmen des Programms PUMA wurden im Herbst 2022 Energiespartipps formuliert und über die Medien der Stadt Wien weiterkommuniziert. Auch Anfragen von Unternehmen und Fonds der Stadt Wien wurden in diesem Sinne beantwortet und Informationen über Umweltmaßnahmen geteilt. Auch im Intranet des Magistrats wurden jahreszeitlich angepasste Hinweise und Tipps für energiesparendes Verhalten verbreitet.

## WIENER KLIMANETZWERK

Die WUA ist aktive Partnerin im Wiener Klimanetzwerk, das im Sommer 2022 erstmals stattfand. Die WUA beteiligt sich einerseits mit inhaltlichen Beiträgen zum Klimamaßnahmenplan, der die Zielerreichung der Klimaneutralität gewährleisten soll.

Andererseits werden auch konkrete klimawirksame Maßnahmen im Zuge des „Programms Umweltmanagement im Magistrat“ – PUMA eingebracht. Wir freuen uns über die hohe Dynamik in den Klimaschutzbemühungen der Stadt Wien, da die drastische Senkung der Treibhausgasemissionen ein Gebot der Stunde ist. (Siehe auch Kapitel **Klimaschutz**)

*Beispiele für Maßnahmenumsetzungen durch PUMA sind:*

- Errichtung von Photovoltaikanlagen
- „Raus aus Gas“ in der Raumwärmebereitstellung
- Begehung „fernwärmeauffälliger“ Gebäude und Optimierung des Heizsystems (Fehlersuche – Reparatur – Einregelung)
- Vermeidung bzw. Reduktion der sommerlichen Überhitzung von Räumlichkeiten
- Umstieg auf Elektromobilität bei Ersatz- und Neubeschaffungen
- PUMA-Mobilitätsbefragung 2022
- Umweltfreundliche Mobilität im Raumbuch und bei der Standortwahl sicherstellen
- Spritspartraining bzw. Energiespartraining für Lenker\*innen von Dienst-PKW
- Ökologische, insekten- und wildtierfreundliche Gestaltung und Bewirtschaftung von Grünanlagen und Außenflächen
- Prüfung defekter Elektrogeräte auf Reparierbarkeit vor Neuanschaffung und Entsorgung der Altgeräte

## „ÖKOKAUF WIEN“

### ARBEITSGRUPPE ELEKTROGERÄTE

Die WUA leitet die Arbeitsgruppe „Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte“. Dort wurden im Berichtszeitraum mehrere bestehende Kriterienkataloge aktualisiert und der technologischen Entwicklung angepasst:

- Heiß- und Kaltgetränkeautomaten
- Flachbildschirme
- Flachbettscanner
- Mobiltelefone

### ARBEITSGRUPPE LEBENSMITTEL

Die WUA ist ständige Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Lebensmittel. Themen wie etwa Regionalität und Saisonalität der Lebensmittel, die Herausforderungen bei der Verfügbarkeit der Rohstoffe, eklatante Preiserhöhungen, Verfügbarkeit und Lieferdauer der bestellten Produkte sowie der Prozess der Erstellung von Kriterienkatalogen wurden behandelt. Auch das Thema Tierwohl wurde als wesentliches Thema in der Arbeitsgruppe besprochen. Die Kriterienkataloge für die Beschaffung von Hühner- und Putenfleisch sowie für verarbeitete Produkte, Kuhmilch und Kuhmilchprodukte der weißen Palette wurden fertiggestellt und online zur Verfügung gestellt. Weiters wurde die Überarbeitung bzw. Neuentwicklung der Kriterienkataloge begonnen, wie z. B. nachhalti-

ge Kriterien für die Beschaffung von Lebensmitteln aus biologischer Produktion und nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Schweinefleisch und verarbeiteten Produkten. Zudem wurden aktuelle Entwicklungen im Bio-Bereich sowie das Thema Planetary Health Diet erörtert und diskutiert. In der Arbeitsgruppe wurde auch über unterschiedliche Fachtagungen, wie z. B. „Klimaschutz in der Gemeinschaftsverpflegung“ im Rahmen des Forums „Österreich isst regional“, informiert und eingeladen.

### ARBEITSGRUPPE TEXTILIEN

Im Jahr 2022 wurde die Arbeit an den „Nachhaltigen Kriterien für die Beschaffung von Textilien“ abgeschlossen. Mit diesem Kriterienkatalog werden folgende Prinzipien umgesetzt:

- Qualität, Langlebigkeit, ressourcenschonende Produktion sowie Möglichkeit des Recyclings und der Nachnutzung
- Erhaltung der Gesundheit in der Produktion und im Gebrauch der produzierten Ware
- Reduktion der Chemikalien entlang der gesamten textilen Kette
- Förderung von Fasern aus nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung biologischer Faserproduktion
- Berücksichtigung des Tierwohls bei der Produktion tierischer Rohstoffe
- Soziale Verantwortung entlang der Zulieferkette
- Lieferkettenverantwortung

### ARBEITSGRUPPE VERANSTALTUNGEN

Im Jahr 2022 wurde die „Richtlinie zur Durchführung von Veranstaltungen“ fertiggestellt und in Kraft gesetzt. Demnach sind Veranstaltungen der Stadt Wien als „ÖkoEvent“ durchzuführen. Auch bei seitens der Stadt geförderten Veranstaltungen soll diese Mindestanforderung vereinbart und umgesetzt werden. Die Kriterien für ein „ÖkoEvent“ sind auf der Website von „ÖkoEvent“ ([www.oekoevent.at](http://www.oekoevent.at)) abrufbar. Für ein „ÖkoEvent“ müssen alle zutreffenden Mindestkriterien und 50 % der Kann-Kriterien erfüllt werden. Wird eine Veranstaltung als „ÖkoEvent PLUS“ durchgeführt, sind alle zutreffenden Mindest- und Kann-Kriterien anzuwenden. Um eine Veranstaltung bereits im Vorfeld als „ÖkoEvent“ bewerben zu können, ist die „ÖkoEvent“-Checkliste online auszufüllen und einzureichen. Nach der Bestätigung durchs „ÖkoEvent“-Team kann das Logo auf Einladungen und Plakaten genutzt werden. Kostenlose Veranstaltungsberatung wird für Dienststellen der Stadt Wien, Förderungsnehmer\*innen der Stadt Wien, Vereine, NGOs, Non-Profit Organisationen und Wiener Bildungseinrichtungen angeboten.



In Wien ist die Umwelt VIP

Stadt  
Wien

Die WUA arbeitet im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“ an nachhaltiger Beschaffung und der Reduktion von Bioziden.

## DESINFEKTIONSMITTELDATEN-BANK WIDES

Siehe Kapitel **Umwelt und Gesundheit**

## „ÖKOKAUF WIEN“ – FORUM BIOZIDE

Im Rahmen des nachhaltigen Beschaffungsprogramms „ÖkoKauf Wien“ organisierte Stadt Wien – Umweltschutz und WUA am 4. Mai 2022 auch ein Forum zum Thema „Vermeidung von Bioziden“. Dazu luden wir auch Frau Susanne Smolka, Biologin und Ökotoxikologin vom Pestizid Aktions-Netzwerk PAN Germany ein, um uns ihre Erkenntnisse zur Biozidvermeidung in Kommunen vorzustellen. Dies sollte auch der externen Reflexion von Wiens bisherigen Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Nutzung und Vermeidung von Bioziden dienen. Erfreulich fanden wir, dass „ÖkoKauf Wien“ die meisten der von Frau Smolka vorgeschlagenen Maßnahmen bereits umgesetzt hat und die WUA in vielen Fällen maßgeblich an der Umsetzung beteiligt war. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen:

- Die auch von Pan Germany empfohlene Nutzung der Desinfektionsmittel Datenbank WIDES durch den Wiener Gesundheitsverbund und viele Dienststellen der Stadt Wien zur Auswahl möglichst schonender Produkte.

- Die Integration von Maßnahmen zur Reduktion der Desinfektion im Haushalt und zur Reduktion des Biozideinsatzes an Fassaden in das Österreichische **Gesundheitsziel 4** auf Basis von zwei von der WUA beauftragten Studien zu **Desinfektionsmitteln im Haushalt** und zum **Biozideinsatz an Fassaden**.
- Die biozidfreie Ausschreibung von Putzen und Fassadenfarben vom „Bau- und Gebäudemanagement“ der Stadt Wien.
- Den Ausschluss von antimikrobiellen Beschichtungen (wie z. B. Nanosilber) bei Grau- und Weißware durch die von der WUA geleitete ÖkoKauf-Arbeitsgruppe **„Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte“**.

Hinzu kommt, dass die WUA in Kürze eine Arbeitsgruppe zur Reduktion des Biozideinsatzes gründen und leiten wird, welche unter anderem zur Umsetzung der Wiener Strategie zur Pestizidminimierung geplant ist.